

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, März 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

3/82

In der jetzigen Krise hat sich die Lage der arbeitenden Klasse absolut verschlechtert. Da sind zwei Millionen registrierte Arbeitslose. Hinzu kommen Hunderttausende Kurzarbeiter und der nicht registrierte Teil der industriellen Reservearmee. Ebenso erleben wir Reallohnsenkungen schon das dritte Jahr hintereinander und den Abbau sozialer Leistungen mittels der Bonner Sparpolitik. Nach dem Willen des herrschenden Kapitals soll das erst ein Anfang sein. Zugunsten maximaler Gewinne will man den Lebensstandard der Arbeiter rigoros beschneiden und den Gewerkschaften eine vernichtende Niederlage bereiten.

Vor genau einem Jahr verabschiedete der 4. außerordentliche Bundeskongreß ein neues DGB-Grundsatzprogramm. In der Präambel wird zum Ausdruck gebracht, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung den Arbeitnehmern die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, sie der Willkür der Arbeitgeber unterwirft, ihre Arbeitskraft dem Marktgesetz ausliefert, ihre Gesundheit und soziale Sicherheit dem Gewinnstreben unterordnet und soziale Mißstände und Krisen verursacht. Diese Charakterisierung unterstreicht die Aktualität des Grundsatzprogramms. In ihm ist nicht, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ meint, ein Zustand des vergangenen Jahrhunderts beschrieben worden. Ergänzend zu der Charakterisierung muß deutlich gemacht werden, der Staat ist voll in das System zur Profitsicherung und Machterhaltung des Kapitalismus eingegliedert. Davon zeugt auch die jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität. Diese Initiative dient in erster Linie der Profitsteigerung des Kapitals auf Kosten der arbeitenden Menschen. Die Unternehmer erhalten weitere Investitionshilfen, die von den arbeitenden Menschen in Form erhöhter Mehrwertsteuer zu bezahlen sind. Faktisch ist keiner wesentlichen gewerkschaftlichen Forderung für ein Beschäftigungsprogramm entsprochen worden (siehe Seite 9). Wer geglaubt hatte, mit Verhandlungen im Stile der konzertierten Aktion allein könne man die Unternehmer und ihre politischen Freunde zu Zugeständnissen bringen, sieht sich enttäuscht. Vielmehr wird es notwendig sein, jetzt die 8 Millionen organisierten Gewerkschafter zum aktiven Widerstand aufzurufen.

DGB-Grundsatzprogramm zeigt Ausweg

in ihm ist nicht, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ meint, ein Zustand des vergangenen Jahrhunderts beschrieben worden. Ergänzend zu der Charakterisierung muß deutlich gemacht werden, der Staat ist voll in das System zur Profitsicherung und Machterhaltung des Kapitalismus eingegliedert. Davon zeugt auch die jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität. Diese Initiative dient in erster Linie der Profitsteigerung des Kapitals auf Kosten der arbeitenden Menschen. Die Unternehmer erhalten weitere Investitionshilfen, die von den arbeitenden Menschen in Form erhöhter Mehrwertsteuer zu bezahlen sind. Faktisch ist keiner wesentlichen gewerkschaftlichen Forderung für ein Beschäftigungsprogramm entsprochen worden (siehe Seite 9). Wer geglaubt hatte, mit Verhandlungen im Stile der konzertierten Aktion allein könne man die Unternehmer und ihre politischen Freunde zu Zugeständnissen bringen, sieht sich enttäuscht. Vielmehr wird es notwendig sein, jetzt die 8 Millionen organisierten Gewerkschafter zum aktiven Widerstand aufzurufen.

Allerdings muß den notwendigen Aktionen auch der entsprechende Inhalt gegeben werden. Solange sich die Forderungen im Rahmen und nach der Logik des kapitalistischen Profitsystems bewegen, kann bestenfalls an den Symptomen laboriert werden. Die ökonomische und soziale Lage der Arbeiterklasse erfordert es jedoch, heute stärker denn je diese kapitalistische Wirtschaftsordnung, die aus ihrer inneren Gesetzmäßigkeit heraus die sozialen Mißstände verursacht, generell in Frage zu stellen. Es reicht nicht aus, nur an dem „schrackenlosen und ungehemmten Kapitalismus“ Kritik zu üben, wie DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter und andere führende Gewerkschafter kürzlich. Jetzt ist hohe Zeit, wie es im DGB-Grundsatzprogramm heißt, „für eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ den Kampf aufzunehmen. pet.

Aus dem Inhalt:

Lassen wir die Polen in Ruhe Ihr Haus in Ordnung bringen	2
Beispiel für Gemeineigentum schaffen – Kommentar zum „Neue-Heimat“-Skandal	3
1,8 Millionen vor neuer Tarifrunde: Realeinkommen sichern	5
Baden-Württembergs Holzarbeiter streikten erstmals seit 50 Jahren	7
„Gemeinschaftsinitiative“ für Unternehmerprofite Von Jörg Huffschmid	9
DPG: „Mißlungener Versuch, die Beschäftigten zu spalten“ Interview mit Josef Stark, DPG-Vorsitzender Hessen	10
NGG-Jugend diskutierte kritisch und selbstbewußt	11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION Reden – Beschlüsse – Meinungen	13–24
--	-------

Berichte über die DGB- Landesbezirkskonferenzen Baden-Württemberg, Saar, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordmark	12–27
--	-------

Vom DGB dürfen Arbeitslose nicht ausgeklammert werden	29
--	----

SPD-AfA will Gewerkschaften fest auf Regierungskurs halten	30
---	----

Kein Bestandsschutz für Rentenanwartschaften	32
---	----

Polens neue Gewerkschafts- bewegung kann nur eine einheitliche sein Interview mit Stanislaw Hasiak, Vorsitzender der Gewerkschaft der Landarbeiter in Polen	32
--	----

Vertreter von 269 Millionen tagten im Februar in Havanna	34
---	----

Lassen wir die Polen in Ruhe ihr Haus in Ordnung bringen

Der DGB-Bundesvorstand und auch mehrere Gewerkschaftsvorstände haben sich in der Polenfrage sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Sie zeigen Aktivitäten, wie man sie sonst in vielen Fällen, wenn es um die Belange der eigenen Mitgliedschaft geht, nicht im gleichen Maße sieht. So wurde am 30. Januar zu bundesweiten Protestveranstaltungen aufgerufen, an denen sich zwar Spitzenpolitiker, nicht aber die Gewerkschaftsmitglieder beteiligten. Nun hat der DGB-Bundesjugendausschuß auf Druck des DGB-Bundesvorstandes am Karfreitag in Dortmund zu einer Veranstaltung „Frieden durch Abrüstung“ aufgerufen, die mit einem erneuten Polenspektakel verbunden sein soll.

Damit wolle man sich, wie es im DGB-Nachrichtendienst heißt, in die Solidarität mit dem polnischen Volk und seiner Gewerkschaft Solidarnosc einschalten. In der Erklärung des Bundesjugendausschusses wie auch in den Reden am 30. Januar fällt auf, daß überhaupt keine ernsthafte Analyse der Situation in Polen vorgenommen wird, weder vor dem August 1980, nach ihm und auch nicht nach dem 13. Dezember 1981. Schablonenhaftes ersetzt die- se.

Da werden die Verhältnisse in Polen unter den Bedingungen des Ausnahmezustandes mit denen in El Salvador und Chile verglichen. Man macht es sich dabei ganz einfach. In all diesen Ländern, so heißt es, stünden Militärs an der Spitze. Aber, wenn die Kollegen schon Schwierigkeiten mit der Einschätzung der realen Lage haben, so sollen sie doch einmal die Frage beantworten, warum beispielsweise Strauß und die Frankfurter Allgemeine zwar fest an der Seite Pinochets, aber zugleich gegen Jaruzelski sind?

Es wird weiterhin gesagt, daß in Polen die Gewerkschaftsrechte zertreten würden. Ist dies wirklich so? Abgesehen davon, und da soll nichts verniedlicht werden, daß die Tätigkeit aller Gewerkschaftsorganisationen suspendiert ist, gibt es auf der betrieblichen Ebene tatsächlich noch eine Vertretung der Interessen der Belegschaften durch die Sozialkommissionen, einer Form des Betriebsrats.

Für den DGB und die meisten Gewerkschaften unseres Landes gibt es in Polen nur noch eine Gewerkschaft, die „Solidarnosc“ (wir verweisen hier auf das Interview mit einem führenden Funktionär der Branchengewerkschaften auf S. 32). Tatsache ist, daß im Sommer 1980 nach dem Zerfall des einheitlichen Gewerkschaftsbundes drei Säulen der Gewerkschaftsbewegung entstanden, die Branchengewerkschaften, die autonomen Gewerkschaften und Solidarnosc, die nicht, wie immer wieder behauptet wird, 10 Millionen Mitglieder hatte, sondern selbst

auf ihrem Höhepunkt noch nicht einmal die Hälfte. Während die Branchengewerkschaften und autonomen Gewerkschaften nach dem Industrieverbandsprinzip arbeiten, wie dies auch bei uns praktiziert wird, ist Solidarnosc nach dem Territorialprinzip organisiert.

Kann man, ohne rot zu werden, wirklich behaupten, daß zumindest die Funktionäre an ihrer Spitze nur die Interessenvertretung der polnischen Arbeiter im Sinn gehabt hätten? Ist an dem Argument von General Jaruzelski tatsäch-

GLOSSE

King Helmut

Warum macht eigentlich die SPD im April in München einen Parteitag? Wozu sind überhaupt SPD-Parteitage gut? Um den politischen Kurs der Regierungspartei festzulegen oder um Beschlüsse für den Papierkorb zu produzieren?

Helmut Schmidt jedenfalls, der von der SPD gestellte Regierungschef, hat Ende Februar in mehreren Interviews vorbeugend klargemacht: Ihn jucken Parteitagebeschlüsse nicht, zumindest solche nicht, die er nicht mag. Originalton Schmidt im Fernsehen: „Der Bundeskanzler hängt nicht ab von Gremien, die irgendwo statutengemäß zusammengetreten sind und wo Reden gehalten werden, er hängt ab vom Vertrauen des Deutschen Bundestages.“

Nun müßte man bloß noch wissen, ob denn wenigstens die Bundestagsabgeordneten auf die erklärte Politik ihrer jeweiligen Partei verpflichtet sind. Wohl auch nicht, denn denen ist bekanntlich das „imperative Mandat“ ein Greuel! Und verantwortlich sind sie nur ihrem Gewissen (wenn sie eins haben) und Gott (wer immer das sei), nicht aber dem Wähler. okulus

lich nichts dran, der behauptet, daß die Spitze von Solidarnosc die Konfrontation mit dem Staat suchte, daß sie dazu aufrief, die Gesetze zu verletzen, und anarchische Verhältnisse bewußt herbeiführte? Ist die Versorgung nach dem August 1980, nicht zuletzt durch die gegen alles und jeden gerichteten Streiks, nicht zusehends schlechter geworden? Man ist doch nicht einäugig, wenn man diese unleugbaren Tatsachen feststellt und daraus schlußfolgert, daß das Land im Dezember 1981 vor einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Katastrophe stand.

Es kann doch den Besuchern in Polen unmöglich entgangen sein, daß es sich bei Solidarnosc nicht um eine unabhängige Gewerkschaft handelte, wie sie immer wieder behauptete, sondern um eine Organisation, die eindeutig unter dem Pantoffel des katholischen Klerus stand. Aber ist es denn unbedingt erstrebenswert, eine Organisation von Herrn Woytilas Gnaden zu haben?

Ist es nicht einäugig, wenn Gewerkschafter aus ihrem Bewußtsein zu drängen versuchen, was führende Funktionäre der Solidarnosc um den 13. Dezember in Zeitungen und Zeitschriften, auch unserer Gewerkschaften, schrieben oder in Interviews erklärten? Stellen sie dort nicht den Sozialismus, die führende Rolle der Partei, also Verfassung und Abkommen von Gdansk und anderswo, selbst in Frage? War es nicht Solidarnosc, die in Radom und später in Gdansk jeder Zusammenarbeit mit dem Staat entsagte, während der Staat sich an die Vereinbarungen hielt? Solidarnosc wollte doch selbst den Dialog nicht mehr, den der DGB wiederum fordert.

In den letzten Wochen traten auf Veranstaltungen viele Solidarnosc-Mitglieder auf. Über ihre Ziele hörte man meist wirres Zeug, manchmal sogar die Meinung, man wolle in Polen wieder Verhältnisse wie im Westen.

Solidarnosc hat das Kräfteverhältnis falsch eingeschätzt. Jeder weiß aber, daß aus einer solch falschen Einschätzung keine richtige Politik erwachsen kann. Solidarnosc-Funktionäre wie Bujak, Rulewski und andere gierten nach der Macht. Sie glaubten, man brauche die Staatsmacht in Polen nur noch anzutippen, und schon kippe sie. Dies war ein tragischer Irrtum. Wenn aber schon Solidarnosc nicht mehr dazu in der Lage war, die Dinge richtig zu beurteilen, so sollte dies doch den DGB und seinen Gewerkschaften jetzt möglich sein. Es sollte Schluß gemacht werden mit der durch nichts zu rechtfertigenden Hektik. Lassen wir die Polen ihr sozialistisches Haus selbst wieder in Ordnung bringen, ohne Einmischung von außen, in welcher Form auch immer. Lassen wir es nicht zu, daß Öl in noch glimmende Funken geschüttet wird. Das wäre wirkliche Solidarität mit dem polnischen Volk. Heinz Schäfer

Beispiel für Gemeineigentum schaffen Aus „Neue-Heimat“-Skandal lernen

Seitdem das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in den Nr. 6 und 7 vom 8. und 15. Februar 1982 die Mißstände an der Spitze der gewerkschaftseigenen Wohnungsbaugesellschaft Neue Heimat (NH) enthüllte, erschienen zu diesem Thema im gesamten Blätterwald seitenlange Beiträge und gingen dazu viele Sendeminuten über den Äther. Wir gehen davon aus, daß die Fakten dieses Skandals zu Lasten der Gewerkschaftsbewegung unseren Lesern weitgehend bekannt sind. Darum wollen wir einige in den Gewerkschaften diskutierte Fragen aufwerfen und kommentieren.

Angesichts des Schadens, der der Gewerkschaftsbewegung von den führenden Männern der NH zugefügt wurde, herrscht bei Millionen Gewerkschaftsmitgliedern Empörung und Abscheu. Offensichtlich sind es nicht allein Kontrollversäumnisse des mit führenden Gewerkschaftern besetzten Aufsichtsrates der NH, sondern die Gesamtorientierung der Geschäftspolitik entspricht kaum gewerkschaftlichen Vorstellungen. Davon ausgehend werden Fragen diskutiert wie:

- Was bezweckt die bürgerliche Presse mit der Darlegung der Mißstände bei der NH und beim DGB?
- In wessen Interesse sollen die gewerkschaftseigenen Unternehmen genutzt werden?
- Gilt die Forderung nach „gläsernen Taschen“ nicht auch für Unternehmen der Gemeinwirtschaft, warum müssen die Gehälter der Spitzenleute so hoch sein?
- Kann die NH Beispiel für das von den Gewerkschaften geforderte Gemeineigentum werden?

Der „Spiegel“ und die anderen Saubermänner von „Bild“ bis zum „Capital“ verfolgen die Absicht, mit der Enthüllung des kapitalistischen Wirtschaftens in die eigene Tasche von Albert Vietor und anderen Managern der NH die Gewerkschaften zu schwächen und ihnen zu schaden. Sie wollen auch mit diesem Skandal vom notwendigen Widerstand der Gewerkschafter gegen Rotstiftpolitik und Reallohnabbau ablenken. Nach jahrelanger Materialsammlung haben sie nicht von ungefähr bewußt den jetzigen Zeitpunkt für die Kampagne gewählt.

Offensichtlich wollen das Kapital und seine Mittelsmänner mit dem Neue-Heimat-Skandal auch auf die personellen Entscheidungen des bevorstehenden 12. ordentlichen DGB-Kongresses Einfluß nehmen. Schon hat CSU-Generalsekretär und DGB-Gegner Edmund Stoiber mit Hinweis auf die Vorgänge bei der NH den jetzigen CDU-Senator in Westberlin und CDA-Funktionär Nor-

bert Blüm als Vetter-Nachfolger empfohlen. Hinter vorgehaltener Hand wird kolportiert, auch der NGG-Vorsitzende Günter Döding würde sich jetzt als Ankläger gegen den NH-Vorstand ins Zeug werfen, um anstelle des designierten Vetter-Nachfolgers Alois Pfeifer im Mai in Westberlin doch noch zum Zuge zu kommen. Warum engagieren sich die Unternehmer so für Günter Döding?

Die Beweggründe der Unternehmer, aus dem Skandal für die eigenen Klasseninteressen zu profitieren, darf keineswegs dazu führen, jetzt in den Gewerkschaften über diese Schweinereien zu schweigen. Vielmehr sollten vor den Mitgliedern und vor allem auch auf dem DGB-Kongreß schonungslos alle Mängel und Mißstände offengelegt und entsprechende Schlußfolgerungen gezogen werden. Zu kritisieren bleibt auch der Fakt, daß der DGB-Bundesvorstand und Aufsichtsrat der NH erst nach Veröffentlichung in der bürgerlichen Presse mit personellen Veränderungen reagierte, nachdem die gewerkschaftsschädlichen Praktiken der Neuen Heimat schon seit Jahr und Tag bekannt sind. Als Anfang Oktober 1981 der außerordentliche Gewerkschaftstag der GEW mit großer Mehrheit die Geschäftspraktiken der Neuen Heimat kritisierte, geschah nichts. Im Gegenteil, der DGB stellte sich vor die Neue Heimat, und Spitzenfunktionäre von DGB-Gewerkschaften drohten intern damit, notfalls die GEW aus dem DGB auszuschießen. Bekanntlich hatte der damals ausscheidende GEW-Vorsitzende und jetzige Arbeitsdirektor der NH, Erich Frister, wegen der Kritik an dem Gewerkschaftsunternehmen vorzeitig den Kongreß verlassen.

Wenn jetzt Vietor und andere Manager fristlos entlassen wurden und eine Prüfung der privaten Bereicherung dieser Leute erfolgt, kann das nur ein Anfang sein. Nach eigenem Selbstverständnis wollen der DGB und seine 17 Gewerkschaften Gegenmacht zum Kapital sein. In diesem Sinne muß auch das vorhandene Wirtschafts- und Finanzpotential der Gewerkschaften eingesetzt werden. Ein Wohnungsbauunternehmen mit ei-

nem Jahresumsatz von 6,5 Milliarden DM (1981), mehr als 5000 Beschäftigten und einem Wohnungsbestand von mehr als 500 000, könnte durchaus ein Gegenpol zu Mietwucher und zusätzlicher Ausplünderung der arbeitenden Menschen durch kapitalistische Miethäuser und Haus- und Grundbesitzer sein. Jedoch war die bisherige Geschäftspolitik der NH darauf ausgerichtet, das private Kapital noch zu überbieten und obendrein die Mieter für die eigene Tasche noch zusätzlich zu schröpfen.

Diese Vorgänge zum Schaden der Arbeiterbewegung werfen die Frage auf, wenn für die großen Konzerne „gläserne Taschen“ verlangt werden, ob man nicht auch bereit sein müsse, dies bei den gewerkschaftseigenen Betrieben zu praktizieren und dabei auch die Einkommen der leitenden Funktionäre transparent zu machen. Es stellt sich die Frage, müssen Leute wie Vietor ohne die angesprochenen Nebeneinkünfte ein Jahresgehalt von 524 000 DM zugeschanzt bekommen? Nach eigenen Angaben hatte Vietor davon 100 000 DM Steuern bezahlt. Demnach verblieben ihm netto 424 000 DM im Jahr oder 35 300 DM im Monat bar auf die Hand.

Auch die Gehälter führender Repräsentanten der Gewerkschaften — bis zu 178 000 DM Grundgehalt im Jahr — stehen offenbar in keiner Relation zu den Einkommen eines qualifizierten Facharbeiters. Wer neben dem Einfamilienhaus oder der Eigentumswohnung noch Hunderttausende Mark erübrigt, um unter Nutzung von Steuervergünstigungen über die Neue Heimat in Westberlin im sozialen Wohnungsbau sein Geld anzulegen, bekommt offensichtlich überhöhte Bezüge. Und wenn gesagt wird, nur mit Gehältern, die den Managern der Großkonzerne bzw. dem Einkommen der Funktionäre der Unternehmerverbände ebenbürtig wären, könnte man diese Stellen in den gewerkschaftseigenen Wirtschaftsunternehmen bzw. den Gewerkschaften selbst qualifiziert besetzen, dann widerspricht das den Erfahrungen der Arbeiterbewegung.

Maßstab können immer nur die Tariflöhne und Gehälter der Millionen Arbeiter und Angestellten sein, für deren Interesse sich die Gewerkschaften einsetzen. Allerdings sind die Probleme vielschichtiger und können auch nicht allein mit einer Reduzierung der Spitzengehälter gelöst werden.

Seit seiner Gründung fordert der DGB, so auch im neuen Grundsatzprogramm, die Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum. Nun sind die gewerkschaftseigenen Unternehmungen Neue Heimat mit Tochtergesellschaften, Bank für Gemeinwirtschaft, Volksfürsorge, co-op und andere keine marktbeherrschenden Betriebe, aber mit ihnen könnte ein Beispiel geschaffen werden, wie Gemeineigentum im Interesse der arbeitenden Klasse dienstbar gemacht

Ostermärsche werden vorbereitet

Vor und besonders nach der machtvollen Friedensdemonstration der 300 000 am 10. Oktober des vergangenen Jahres in Bonn nahmen die Versuche zu, einen Spaltplatz in die Friedensbewegung zu tragen. Kein Mittel war den NATO-Raketen-Befürwortern im Unternehmerlager, in Politik und Publizistik zu primitiv, um dieses Ziel zu erreichen. Bedauerlicherweise spielten auch einige Gewerkschaftsfunktionäre z. B. in der Zeitung der IG Bergbau und Energie, „einheit“, auf der gleichen Geige. Und wie schon so oft, sollte wieder einmal der Antikommunismus als probates Mittel erhalten. Die Ereignisse in Polen schienen ihnen gerade recht zu kommen.

Doch der gedachte Schuß ins Schwarze erwies sich als Rohrkrepiere. Die Bewegung gegen den NATO-Raketenbeschluß und gegen die Unterordnung unter die friedensgefährdende Politik des US-Präsidenten Reagan bereitet neue Aktionen vor. Dabei wird angeknüpft an Traditionen: an die Ostermärsche, die in den sechziger Jahren an den Osterfeiertagen das Bild der Bundesrepublik prägten. Anfang Februar trafen sich in Bonn die Vertreter von rund 260 Friedensinitiativen zu einer Aktionskonferenz. Nach ihren Angaben sind bereits 20 regionale Ostermärsche geplant. Die Aufrufe dazu tragen die Unterschriften zahlreicher Gewerkschaftsfunktionäre.

Während der DGB-Bundesvorstand 1964 den Gewerkschaftern die Teilnahme an den Osteraktionen verbot und es der Gewerkschaftsjugend auch 1981 untersagte, als Mitaufrufer für die Kundgebung am 10. Oktober in Erscheinung zu treten, hat er zu Ostern nichts gegen eine Beteiligung einzuwenden. Vermutlich ist die harte Kritik, wie sie besonders von der Gewerkschaftsjugend, aber auch von der letzten Vertrauensleutekonferenz der IG Metall an dieser Abstinenz geübt wor-

werden kann. Insbesondere die Mitbestimmung darf, wie augenscheinlich bei der Neuen Heimat geschehen, nicht nur auf dem Papier stehen.

Der Skandal im Vorstand der Neuen Heimat und andere Mißstände in den gewerkschaftseigenen Betrieben sollten Anlaß sein, Rolle und Funktionsweise dieses Teils der Gemeinwirtschaft neu zu fassen, Fehler zu überwinden und Schlußfolgerungen zu ziehen, die darauf hinauslaufen, mit ihnen die Gewerkschaften als Gegenmacht zum Kapital zu stärken. Ständig müssen soviel

den war, nicht ohne Wirkung geblieben.

Bedenklich muß jedoch die Tatsache stimmen, daß die Teilnahme an Bedingungen geknüpft ist. So soll nach dem Willen der DGB-Spitze die kaum noch einen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlockende „Solidarität mit Solidarnosc“ in den Vordergrund gestellt werden. Erst in zweiter Linie kommen dann in dem am 17. Februar veröffentlichten Aufruf die Forderungen, die auf fast allen in den letzten Wochen stattgefundenen DGB-Landesbezirkskonferenzen erneut bekräftigt wurden:

- „Erarbeitung konkreter Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West mit dem Ziel, eine von allen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) freie Zone in Europa zu schaffen.“

- Beschleunigung und Intensivierung der Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa und Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz.

- Ächtung des Baus der Neutronenbombe und keine Stationierung in Europa – keine Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Europa.

- Abbau der bereits stationierten Mittelstreckenraketen in Europa.“

Diese Forderungen der Gewerkschaften, aktiv vertreten von der Mitgliedschaft, werden dazu beitragen, daß die Ostermärsche zu neuen Höhepunkten der Friedensbewegung und zu Ausgangspunkten für weitere Aktionen werden. Der 1. Mai steht bevor, und schließlich bietet sich der für Anfang Juni vorgesehene Reagan-Besuch in Bonn geradezu an, erneut deutlich zu machen, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik nicht bereit ist, sich für die kriegerische Politik der US-Militärs und ihrer Freunde einspannen zu lassen. G. M.

Mittel parat sein, daß im Falle eines Arbeitskampfes der nötige finanzielle Rückhalt gesichert wird.

Je stärker die Gewerkschaften eine kämpferische und autonome Interessenvertretung praktizieren und nicht mehr länger auf das kapitalistische System Rücksicht nehmen, um so eher wird es möglich sein, den Schaden des „Neue-Heimat“-Skandals zu überwinden. Damit würde auch die Voraussetzung geschaffen, daß sich so etwas künftig nicht mehr wiederholt.

Werner Petschick

Verfälschung

Wenn Walter Edenhofer, der Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen beim SPD-Vorstand, über die Gewerkschaften nachdenkt, dann verfolgt er damit politische Ziele. Noch dazu, wenn dies im „Sozialdemokratischen Pressedienst“, 37. Jahrgang / 32 / 16. Februar 1982, namentlich und unter Angabe der Parteifunktion geschieht. Nun wurden schon viele Ratschläge erteilt, die meisten hätten den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft gewaltigen Abbruch getan, wären sie realisiert worden. Man denke nur an die nun schon seit Jahren andauernde Kampagne der Unternehmer zur Fiktion „kommunistische Unterwanderung“. Die erwähnte Stellungnahme bemüht nun „NACHRICHTEN“ und apostrophiert sie als „Funktionärsorgane der DKP“. Unsere Zeitschrift richtet sich jedoch nicht an einen parteipolitisch begrenzten Personenkreis, sondern an aktive Gewerkschafter – und solche, die es werden wollen – gleich welcher politischen Herkunft. Das ist leicht festzustellen.

Weitaus gefährlicher wird es allerdings, wenn Edenhofer zitiert und dabei sinnentstellende Kürzungen vornimmt, ohne die bekannten drei Punkte allerdings, mit denen korrekterweise Auslassungen gekennzeichnet werden. Auf solchen unrühmlichen Schleichpfaden will er zu dem Schluß kommen, daß NACHRICHTEN dem DGB „Verrat von Arbeiterinteressen“ vorwerfen. Das ist absurdes Theater und somit kein Gegenstand für unsere Berichterstattung. Wir hatten vielmehr in der Januarausgabe unserer Zeitschrift auf den Massenwiderstand von Gewerkschaftsmitgliedern gegen die Sozialdemontage hingewiesen und das wirksame Beispiel der 70 000 Stuttgarter Demonstranten angeführt. Genau dieses Beispiel wurde aber ausgelassen. So etwas nennt man für gewöhnlich Fälschung. R. B.

Tarifrente

Bundessozialminister Ehrenberg will in Kürze einen Rahmengesetzentwurf für eine sogenannte Tarifrente vorlegen. Er sieht hierbei Parallelen zum sogenannten Vermögensbildungsgesetz, das er vor fast 20 Jahren als Mitarbeiter des Hauptvorstandes der IG Bau-Steine-Erden mitinitiiert hatte. Der Sinn der sogenannten Vermögensbildung lag darin, die Gewerkschaften davon abzubringen, durch eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik die Verteilungsspielräume voll auszuschöpfen. Das neue Gesetz soll nun die Gewerkschaften für längere Zeit beschäftigen, für relativ wenige Arbeiter und Angestellte eine Rente ab 58 Jahren zu tarifieren. Dahinter steckt, daß damit der Kampf um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden für alle außerordentlich erschwert werden soll.

1,8 Millionen vor neuer Tarifrunde: Realeinkommen sichern

Wenn nun in diesen Wochen die Tarifverträge für die rund 1,8 Millionen Angestellten und Arbeiter im Einzelhandel auslaufen, stellt sich für sie die Frage, mit welchen Tarifforderungen sie sich gegen die andauernden Preissteigerungen und den betrieblichen Arbeitsplatz- und Sozialabbau wehren sollen. In einigen regionalen Bereichen haben bereits die gewerkschaftlichen Tarifkommissionen die Grundsätze für die Forderungen der Tarifrunde '82 beraten. Dabei ist deutlich geworden, daß auch im Einzelhandel die Tarifpolitik an einem Wendepunkt angelangt ist.

Bereits die Tarifrunde '81 hatte, trotz erheblicher Kraftanstrengungen insbesondere der gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen, eine Sicherung der Realeinkommen nicht erreicht. Im Gegenteil: Der Einkommensabstand zu vergleichbaren Tätigkeiten in der Industrie ist erstmals seit mehreren Jahren wieder größer geworden. Dieser Rückschlag erhöht den Nachholbedarf im Einzelhandel z. B. für die Verkäuferin auf 480 DM, für den Verkäufer auf 385 DM. Wenn auch Benachteiligungen in der Berufsjahresstaffelung und den Ortsklassenabschlägen teilweise abgebaut und tarifliche Sonderzahlungen verbessert werden konnten, so schlägt für die Einzelhandelsbeschäftigten das Jahr 1981 mit „roten Zahlen“ zu Buche.

Während sich noch immer die rund 1,8 Mill. Angestellten und Arbeiter in diesem Bereich am Ende der Einkommenskala befinden, schieben sich die Vorstandsmitglieder z. B. in den Waren- und Kaufhäusern Spitzeneinkommen bis zu über 600 000 DM jährlich zu. Das Tarifgehalt einer Verkäuferin nach sieben bis acht Berufsjahren mit 1825 DM macht sich demgegenüber wie ein Taschengeld aus. Keineswegs nämlich zahlen die Konzernunternehmen immer über Tarif, sondern knausern um jede Mark. Obendrein haben sich einige Einzelhandelszentralen ganz besondere Weihnachtsgeschenke einfallen lassen: Tariflich nicht gesicherte Sozialleistungen wurden zur Disposition gestellt und gekürzt, so z. B. die betriebliche Altersversorgung im Kaufhof und der Kaufhalle, die Jahresabschlussvergütung bei Horten, das Weihnachtsgeld im Kaufhof, der Personalrabatt bei Hertie u. a. m.

Den Rückgang des privaten Verbrauchs im letzten Jahr haben die Einzelhändler zum Anlaß genommen, verstärkt Arbeitsplätze abzubauen. Kaufhäuser wurden geschlossen (z. B. bei Hertie), Abteilungen zusammengelegt, die Verkaufsfläche pro Kopf durch immer neue Rationalisierungsmethoden erhöht. Zugleich blockieren die Unternehmer z. B. seit 1979 in Baden-Würt-

temberg den Abschluß eines Rationalisierungsschutzabkommens.

Parallel zur Einkommensstarifrunde im Einzelhandel stehen auch Verhandlungen über eine Erhöhung der Sparförderung an. Die Verträge sind zumeist schon gekündigt oder laufen in den nächsten Monaten aus. Durchweg besteht auch bei diesen Zahlungen noch ein Nachholbedarf. Während selbst im Großhandel schon zumeist 52 DM (teilweise in Stufen erst ab 1983/84) erreicht werden, erhalten die Einzelhandelsbeschäftigten immer noch 26 DM monatlich. Die Forderungen lauten des-

Forderungen für Verkäuferinnen

Hessen: 140 DM auf Verkäufer-Endgehaltsstufe.
Baden-Württemberg: 7,5 Prozent, mindestens 120 DM.
Niedersachsen/Bremen: Empfehlung des HBV-Bezirksvorstands 80 DM plus 4 Prozent.

halb auch auf 52 DM. Die Unternehmer versuchen derzeit, die Verhandlungen hinauszuzögern, um offensichtlich eine Anrechnung auf die Gehalts- und Lohnforderungen zu erreichen.

Wenn die Tarifkommissionen im Einzelhandel in diesen Wochen zusammentreten, müssen sie diese außerordentlich schwierige Situation in ihre Beratungen mit einbeziehen. Dabei können sie sich auf die vom Gewerkschaftsausschuß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) bereits im November einstimmig beschlossenen Grundsätze stützen:

- Sicherung der Realeinkommen – keine Lohn- und Gehaltspause,
- Abbau von Einkommensbenachteiligungen (Nachholbedarf gegenüber der Industrie, Ortsklassenabschläge, extreme Berufsjahresstaffelungen),
- weitere Arbeitszeitverkürzungen,

• vorbeugend wirkender Rationalisierungsschutz.

Sicher werden die regionalen Tarifkommissionen die konkreten Forderungen gemäß ihrer jeweiligen Tarifstruktur differenzieren. Der Grundsatz der Realeinkommenssicherung wird dabei aber unumstritten sein. Es spricht einiges dafür, daß im Einzelhandel keine linearen Prozentforderungen gestellt werden, sondern differenzierte Geldbeträge für die unterschiedlichen Gehaltsgruppen und -stufen gefordert bzw. Mindestbeiträge mit Prozentforderungen kombiniert werden. Dies ist schon deshalb notwendig, um den verbreiteten Benachteiligungen in den einzelnen Gruppen und Stufen besser entgegenzutreten zu können. Der Schwerpunkt der Forderungen und damit auch der Auseinandersetzungen wird sich aber wieder auf die Endstufe der Verkäufer/innen-Gehaltsgruppe konzentrieren. Nach ihr werden 60 bis 70 Prozent der Einzelhandelsangestellten bezahlt.

Unverzichtbar wird auch wieder eine Orientierung an den DM-Beträgen, die für vergleichbare Tätigkeiten in der Industrie erzielt werden, sein. Eine Übertragung der prozentualen Erhöhungssätze auf den Einzelhandel würde den Abstand zu den Einkommen in der übrigen Wirtschaft weiter vergrößern. Legt man die Rahmenforderung der IG Metall von 7,5 Prozent zugrunde, so ergäbe sich für die Verkäufer/innen-Gruppe ein Betrag von rund 150 DM.

Schon an dieser Ziffer läßt sich ablesen, welche außerordentlichen Anstrengungen notwendig sein werden, um für die Einzelhandelsbeschäftigten den Anschluß zu halten. Solcher Anstrengungen bedarf es in dieser Tarifrunde insbesondere auch deshalb, weil durch den öffentlichen und betrieblichen Sozialabbau, verbunden mit den Forderungen nach einer „Lohnpause“, die Arbeiter und Angestellten seit Monaten zum Lohnverzicht aufgefordert worden sind. Zweifelsohne hat diese Kampagne bei den Beschäftigten auch im Einzelhandel ihre Spuren hinterlassen, insbesondere, wenn mit der Aufforderung, Lohnverzicht zu üben, das Versprechen auf sicherere Arbeitsplätze verbunden wurde.

Die Gewerkschaft HBV hat sich deshalb schon im Dezember und Januar mit zentralen Flugblattkampagnen in diese Auseinandersetzungen im Vorfeld der Tarifrunde eingeschaltet: „Arbeitnehmer im Handel haben nichts zu verschenken...“ heißt es da. Wenig hilfreich sind in dieser Situation die Vorschläge der berufsständischen Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG), die Forderungen im Einzelhandel auf 6 Prozent zu begrenzen und obendrein noch einen Teil der Erhöhungen den Unternehmern zu überlassen, damit sie diese investieren können. Faktisch bedeutet dieser Vorschlag den Verzicht auf eine Realeinkommenssicherung und programmiert den Lohnverzicht vor. Kurt Gerhard

Notwendige einheitliche Front ist auch 1982 ernsthaft gefährdet

Was wir in Nr. 2/1982 der NACHRICHTEN nach der gemeinsamen Pressekonferenz der IG Chemie – Papier – Keramik mit dem Unternehmerverband Arbeitsring Chemie – dieser selbst bezeichnete diese spektakuläre Aktion als „ungewöhnliches Vorgehen“ – befürchteten, scheint nunmehr tatsächlich einzutreten. Es dünkt, daß einige Gewerkschaften, allen voran die IG Chemie, in der diesjährigen Tarifrunde an einer gemeinsamen Front aller DGB-Gewerkschaften gegen die vereinte Macht des Kapitals nicht interessiert sind. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß auch im Vorjahr schon getrennt marschiert wurde.

Horst Mettke, im Hauptvorstand der IG Chemie verantwortlich für die Tarifpolitik, meint, daß es unehrenhaft sei, einen reallohnsichernden Tarifbeschluß anzustreben – die IG Metall und einige andere Gewerkschaften tun dies –, ohne von Anfang offen zu erklären, daß dies nur durch einen gemeinsamen Arbeitskampf aller Gewerkschaften zu erreichen sei. Ob es dazu eines gemeinsamen Arbeitskampfes bedarf, kann jetzt sicherlich noch nicht beantwortet werden, gemeinsamer Anstrengungen bedarf es sicherlich. Aber was soll daran Schlechtes sein?

Die Sicherung der Arbeitsplätze müsse Vorrang vor der Erhaltung des Reallohns haben, erklärte Mettke. Ist aber ein solches Entgegensetzen sachlich überhaupt gerechtfertigt? Kann man überhaupt ernsthaft darum ringen, die Arbeitsplätze zu sichern, wenn man zugleich bereit ist, einer Senkung der Massenkaufkraft zuzustimmen? Sicherlich ist die frühere Verrentung der Arbeiter und Angestellten, wie auch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden, ein erstrebenswertes Ziel, wobei die arbeitsplatzsichernde Wirkung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung unvergleichlich stärker ist. Warum aber soll dieses Ziel um den Preis einer Reallohnsenkung verwirklicht werden? Bisher war es auch in der IG Chemie unbestritten, daß von einer steigenden Massenkaufkraft positive Wirkungen auf die Beschäftigungslage ausgehen, und zwar in weitaus stärkerem Maße, als dies der Mini-Effekt der bescheidenen Vorverlegung des Rentenalters vermag.

Dies war auch der Grund dafür, daß die Tarifkommissionen und dann auch der Vorstand der IG Metall in diesem Jahr von der Tarifrunde, einem Kind aus der SPD-Baracke und dem Hause Ehrenberg, Abstand und Kurs auf die Reallohnsicherung nahmen. Horst Mettke ignoriert aber diese dort gesammelten praktischen Erfahrungen. Er will sich schon damit bescheiden, wenn sich die Unternehmer in rechtlich unverbindlicher Form, also keinesfalls in

einem Tarifvertrag, über eine „Wiederbesetzungsgarantie“ positiv äußern. Schon einem tarifpolitischen Laien wird spätestens hier auffallen, daß viele Fragen offen bleiben, die Horst Mettke der Mitgliedschaft noch beantworten sollte.

Schon jetzt kann gesagt werden, sollte die IG Chemie den von Mettke vorgezeichneten Weg tatsächlich gehen, so wird eines mit Sicherheit eintreten, die Reallohnsenkung. Eines wird mit Sicherheit nicht erfolgen, die Sicherung von Arbeitsplätzen in der chemischen Industrie. Im Gegenteil, eine Gewerkschaft, die von vornherein darauf verzichtet, den Reallohn zu sichern und auch nicht die Zusammenarbeit mit an-

Bereitet Euch jetzt vor!

Unsere Antwort auf das Arbeitgeber-Angebot muß heißen: auf die neue Beweglichkeit vorbereitet sein. Falls die Arbeitgeber mit ihrer Haltung eine Lösung des Tarifkonflikts bis zum 1. März unmöglich machen, werden wir in allen Regionen und Tarifgebieten mit Aktionen der neuen Beweglichkeit antworten müssen. Dabei sind folgende Ziele und Grundsätze wichtig:

- Breite Beteiligung der Mitglieder
- Vertiefung der persönlichen Übereinstimmung mit den Zielen der IG Metall
- Demonstration der Entschlossenheit, die Forderungen der IG Metall zu tragen, dafür zu kämpfen und auch Opfer zu bringen
- Stärkung der Handlungsfähigkeit und der Handlungsbereitschaft
- Aufklärung der Öffentlichkeit
- Einzelne Unternehmer müssen dazu gebracht werden, persönlich Stellung zu beziehen. Wir müssen verhindern, daß sie sich hinter dem Arbeitgeberverband verstecken
- Wir müssen auf Seiten der Unternehmer mehr Verhandlungsbereitschaft herstellen
- Der gegebenenfalls notwendige Arbeitskampf in einem Tarifgebiet soll durch Sympathiestreiks und Solidaritätsaktionen in allen anderen Regionen und Tarifgebieten unterstützt werden.

deren sucht, schwächt die eigene Position. Sie wird von den Unternehmern nicht die erhofften Zugeständnisse erhalten, ihr wird allenfalls Tarifkosmetik gewährt. Dies wird dann in den Statistiken in sinkenden Beschäftigungszahlen nachzulesen sein. Verlorenes ist aber schwer wiederzubekommen.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Artikel im „Arbeitgeber“ (Nr. 3 vom 12. Februar 1982) verwiesen. Auch hier

meint der Unternehmerverband Gesamtmetall, daß 1982 und darüber hinaus die Reallohne gesenkt werden müßten, um angeblich die Beschäftigungslage zu stabilisieren. Pikanterweise liefert er zugleich den statistischen Gegenbeweis. Danach sind 1981 das Gehalt des einzelnen Angestellten um 5,9 und der Lohn des Arbeiters nur um 4 Prozent gestiegen. Die Lohn- und Gehaltssumme aller Angestellten erhöhte sich um 7,3 und die Lohnsumme aller Arbeiter noch um ganze 1,4 Prozent. Bei einer über 6prozentigen Preissteigerung, erhöhten Sozialabgaben und steigender steuerlicher Belastung ist un schwer zu errechnen, wie sich die realen Einkommen nach unten entwickelten. Wichtig ist, daß hier nachgewiesen wird, daß diejenigen, die die größten Reallohnsenkungen hinnehmen mußten, also die Arbeiter, zugleich auch weit aus weniger beschäftigt waren. Man kann sicherlich davon ausgehen, daß auch in der chemischen Industrie die Daten nicht wesentlich anders sein werden.

Erwähnenswert ist, daß auch die Gewerkschaft ÖTV, Tarifführerin im öffentlichen Dienst, nach anfänglichen starken Worten, kein Sonderopfer hinzunehmen, nunmehr doch bereit zu sein scheint, wie schon im Vorjahr, unterhalb des Abschlusses der Industrie gewerkschaften zu bleiben und damit freiwillige Kürzungen zu akzeptieren. Dies kann zumindest aus der jetzt aufgestellten Forderung in Höhe von 6,5 Prozent geschlossen werden.

Aber auch die IG Metall zeigt in dieser Tarifrunde wiederum Schwachstellen. Wie ist es sonst zu erklären, daß Hans Janßen, im Vorstand der IG Metall zuständig für die Tarifpolitik, einerseits feststellt, daß die Metallunternehmer „nur durch Druck bewegt werden können“. Andererseits will er die Haltung der Unternehmer, die bis Redaktionsschluß überhaupt nicht daran dachten, der IG Metall entgegenzukommen, „durch Verhandlungsbereitschaft und Mobilisierung“ beantworten. Wofür will Janßen mobilisieren? Für die gewerkschaftliche Ausgangsposition einer Reallohnsicherung? Darüber werden aber die Unternehmer nicht mehr verhandeln, also wozu noch Verhandlungsbereitschaft bekunden? Wenn man sie dennoch immer wieder hervorhebt, dann hat man sich möglicherweise nicht unwesentlich von dem Ziel dieser Tarifrunde entfernt und schon zumindest geistig die Ursprungsforderung abgeschmolzen. Dann wird es aber schwer sein, dafür die Mitglieder in einem Umfang zu mobilisieren, der es allein ermöglichen würde, dem gewerkschaftlichen Ziel näher zu kommen.

Auch das schnelle Einlassen des Vorstandes der IG Metall auf das von den Unternehmern angestrebte Schlichtungsverfahren zeigt, daß die IG Metall strategisch nicht das Heft in der Hand hat. Sie agiert nicht, sondern reagiert.

Baden-Württembergs Holzarbeiter streikten erstmals seit 50 Jahren

Erstmals seit 50 Jahren hatte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) die Arbeiter und Angestellten der Holzverarbeitenden Industrie, des Schreiner- und Glaserhandwerks in Baden-Württemberg Ende Januar 1982 zum Streik aufgerufen. Dieser einwöchige Arbeitskampf erlaubt Schlußfolgerungen auf die Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer auch unter Bedingungen zunehmender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit in den bestreikten Betrieben und der Sorge vor Betriebs-schließungen wegen schlechter Auftragslage und hoher Zinslasten.

Die gewerkschaftlichen Forderungen in der Tarifrunde 1981/82 waren unterschiedlich. Sie lagen zwischen 9,5 Prozent (Hamburg) und 7,5 Prozent in Baden-Württemberg. Der frühe Kündigungstermin am 30. September in Hamburg hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, daß die Abschlüsse in diesem relativ kleinen Tarifgebiet richtungweisend wurden für die Tarifverhandlungen in den folgenden Bundesländern, in denen die Tarifverträge überwiegend zum Jahresende auslaufen. Diese dezentralen Tarifverhandlungen erleichterten es der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in den letzten drei Jahren, Tarifabschlüsse durchzusetzen, die jeweils etwa 1 Prozent über dem allgemeinen Durchschnitt lagen.

Der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH) hat seine Bemühungen in den letzten Jahren verstärkt, die gewerkschaftlichen Forderungen durch eine stärkere Koordinierung der Landesverbände abzuwehren. In der Tarifrunde 1981/82 versuchte die Holzindustrie deshalb, die traditionelle Führungsrolle Hamburgs durch eine ge-

Wenn der Vorstand zugleich seinen Beschluß als „strenge Empfehlung“ an die Bezirke auffaßt, diese also wiederum fest an die Kandare legt, sie also in die Schlichtung zwingt, wie soll denn daraus überhaupt noch die eventuell notwendig werdende neue Beweglichkeit erwachsen? Im Gegensatz zum Vorstand hatte die IG Metall im Bezirk Stuttgart, wie aus dem von uns veröffentlichten Kasten (S. 6) hervorgeht, verstanden, wohin die Reise gewerkschaftlicher Aktivität eigentlich gehen müßte.

Nur wenn die Unternehmer auch unter einen politisch wirksamen Druck gesetzt werden, können ihnen wesentliche ökonomische Zugeständnisse abgerungen werden. Scheuen die Gewerkschaften aber diese Auseinandersetzung, dann wird eine erhebliche Verschlechterung des sozialen Besitzstandes, vor allem der Arbeiter, die unvermeidliche Folge sein. Heinz Schäfer

schickte Wahl der Verhandlungstermine nach Baden-Württemberg zu verlegen. Die Unternehmerverbände rechneten offenbar damit, daß die GHK in Baden-Württemberg eher zu Kompromissen bereit sei, weil dort seit über 50 Jahren in der Holzwirtschaft nicht mehr gestreikt wurde. Hamburg ist dagegen für seine hohe gewerkschaftliche Kampfkraft bekannt. Die Firma Steinway streikte z. B. im Jahre 1976 sechs Wochen zur Durchsetzung eines Tarifabschlusses.

Obwohl der Tarifvertrag erst zum Jahresende auslief, erklärten die Arbeitgeber bereits am 20. November 1981 bei einem „Angebot“ von 1,5 Prozent die Tarifverhandlungen für gescheitert und leiteten das Schlichtungsverfahren ein. Zu diesem Zeitpunkt lag das Hamburger Ergebnis (4,9 Prozent Tarifierhöhung für 12 Monate und eine pauschale Sonderzahlung für den 13. Monat) noch nicht vor. Offensichtlich wollte die Holzindustrie in Baden-Württemberg einen Musterabschluß für die übrigen Bundesländer durchsetzen. Am 17. Dezember 1981 stimmte die Arbeitgeberseite zweimal gegen den Einigungsvorschlag eines unparteiischen Schlichters, die Tarife in zwei Raten um insgesamt 4,8 Prozent bzw. 4,4 Prozent Jahresdurchschnittsbelastung anzuheben. Dieses Nein der Unternehmer erfolgte u. a. mit Blick auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und die anschließenden Betriebsferien bis zum 7. Januar 1982. Die tarifliche Friedenspflicht war am 1. Januar 1982 erloschen.

Auch bei einer erneuten Zusammenkunft – sie war von Warnstreiks in 45 Betrieben begleitet – waren die Unternehmer nicht bereit, ihr Angebot über 4,4 Prozent Tarifierhöhung hinaus anzuhängen. Die GHK rief daraufhin zu einem unbefristeten Arbeitskampf auf, der von Tag zu Tag, beginnend mit 11 Betrieben, gesteigert wurde. Besonderes Augenmerk bei den Schwerpunktsstreiks lag dabei auf Betrieben der Sprecher der Arbeitgeberverhandlungskommission.

Die GHK benötigt nach ihrer Satzung keine Streikurabstimmung. Deshalb

wurde die Streikabstimmung durchgeführt, als sich bereits die ersten 11 Betriebe im unbefristeten Arbeitskampf befanden. 83,4 Prozent der GHK-Mitglieder in Baden-Württemberg stimmten für den Streik.

Am sechsten Streiktag befanden sich 27 Betriebe mit 4600 Beschäftigten im Streik. Eine weitere Ausweitung auf 6600 Streikende war angekündigt. Unter dem Eindruck der unerwartet hohen Kampfbereitschaft erklärten sich die Arbeitgeber zu einer erneuten Zusammenkunft bereit, die nach stundenlangen Verhandlungen zu einer Lohnerhöhung von 4,7 Prozent und einer Gehaltserhöhung von 4,6 Prozent führte. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Durchsetzung einer einseitigen Erklärungsfrist für die Gewerkschaft Holz und Kunststoff. Während die Arbeitgeber sich an das Verhandlungsergebnis binden mußten, legte die GHK diesen Tarifabschluß ihren Mitgliedern in den Betrieben zur Abstimmung vor. Im Durchschnitt stimmten 58 Prozent für Annahme.

Im Stuttgarter Raum, der sich besonders aktiv an dem Arbeitskampf beteiligt hatte, stimmte die Mehrheit gegen den Abschluß, weil dadurch der Reallohn nicht gesichert werde. Frieder Dast, der Bezirksleiter der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Baden-Württemberg und Vorsitzender der zentralen Streikleitung, faßte die gewerkschaftlichen Erfahrungen dieses Arbeitskampfes auf der zentralen Abschlußkundgebung der Stuttgarter Streikbetriebe in folgende Punkte zusammen:

1. Die Spekulation, die GHK werde in Baden-Württemberg wegen der mangelnden Streikerfahrung ein Unternehmerdiktat von 4,4 Prozent Tarifierhöhung schlucken, ging nicht auf.
2. Auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten, z. B. bei Kurzarbeit, wissen sich die Gewerkschaftsmitglieder ihrer Haut zu wehren.
3. Die Aktivität der Kolleginnen war besonders beeindruckend. Sie beteiligten sich selbst bei minus 15° Kälte als Streikposten und waren aktiv bei den Demonstrationen dabei, z. B. zur Eröffnung der Internationalen Möbelmesse in Köln.
4. Deutsche und ausländische Kollegen der verschiedensten Nationalitäten demonstrierten während dieses Arbeitskampfes vorbildlich die Kraft der Solidarität.
5. Neben dem Motiv, das Unternehmerdiktat bei den Tarifverhandlungen abzulehnen, hat in allen Betrieben der hohe Leistungsdruck, der Abbau über-tariflicher Löhne und die Kürzung von Akkorden zu der hohen Streikbereitschaft wesentlich beigetragen.
6. Vermutlich wird es zur Verteidigung des sozialen Besitzstandes der Arbeiter

Verzicht auf Tariflohnerhöhung

Die Caravans Internationale Wilk GmbH in Bad Kreuznach setzte die Beschäftigten unter Druck, eine Vereinbarung zu unterschreiben, daß sie auf die mit der Gewerkschaft GHK vereinbarten Tariflohnerhöhungen von 4,7 Prozent für 1982 verzichten. Die Firma will nachzahlen, „wenn in der Bilanz der Gesellschaft ein Gewinn zum Ausweis kommt“. Dieser Gewinn würde allerdings zu 50 Prozent zur Abdeckung des Verlustvortrages und nur zu 50 Prozent zur Zahlung an die Belegschaftsmitglieder verwendet werden. Sollte tatsächlich ein Gewinn „zum Ausweis“ kommen, aber die Hälfte davon nicht ausreichen, um den Anspruch der Beschäftigten abzudecken, dann soll zunächst anteilmäßig ausgezahlt werden.

ÖTV: 6,5 Prozent und 30 Tage Urlaub

In Abstimmung mit anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) am 26. Februar ihre Tarifforderungen beschlossen. Danach sollen die Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Praktikanten ab 1. März dieses Jahres um linear 6,5 Prozent erhöht werden, ebenso die Ortszuschläge der Angestellten und die Sozialzuschläge der

und Angestellten notwendig sein, auch in der Holzindustrie Baden-Württembergs erneut zu streiken. In diesem Sinne sei der Streik nur ein erfolgreicher „Probelauf“ für wesentlich härtere Auseinandersetzungen gewesen. Die wachsende Massenarbeitslosigkeit sei nur durch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit wirksam zu bekämpfen. Das werde nicht ohne Arbeitskampf durchzusetzen sein.

Zum Erfolg des Holzarbeiterstreiks in Baden-Württemberg hat auch die Solidarität der übrigen Einzelgewerkschaften und des DGB beigetragen. Franz Steinkühler, der Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart, erklärte in einer Solidaritätsadresse: „Euer entschlossenes Handeln angesichts der unverschämten Haltung der Arbeitgeber ist ein positives Beispiel für alle anderen Gewerkschaften im DGB. Wir begrüßen es, daß ihr Euch nicht habt irre machen lassen von Unternehmern und politischen Helfershelfern aller Richtungen, die angesichts von fast zwei Millionen Arbeitslosen Lohnverzicht predigen, den Arbeitnehmern also die Suppe zum Aus-

Arbeiter. Für Auszubildende verlangt die ÖTV 60 bis 70 DM mehr, zusätzlich 40 DM für Auszubildende unter 18 Jahren. Unabhängig von Lebensalter und Vergütungsgruppen strebt die Gewerkschaft für ihre Mitglieder 30 Arbeitstage Urlaub an. Erneut wurden Sonderopfer auf Kosten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abgelehnt.

IG Druck und Papier will Reallohn sichern

Mitte Februar hat die zentrale Tarifkommission der IG Druck und Papier für die rund 180 000 Beschäftigten eine 7,5-Prozent-Forderung erhoben. Die Gewerkschaft erwartet eine Erhöhung der Löhne und Gehälter, die mindestens die Preissteigerung ausgleicht. Darüber hinaus wird eine neue Lohnstruktur verlangt. Damit soll u. a. erreicht werden, daß die Effektivverdienste besser abgesichert werden und jeder Beschäftigte die Möglichkeit erhält, aufgrund seiner erworbenen Erfahrungen in eine höhere Lohngruppe zu gelangen.

IG BSE erhebt Forderung für 1,2 Mill. Beschäftigte

Fristgemäß zum 31. März hat die IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) die Tarifverträge für die 1,2 Millionen Arbeiter und Angestellten im Baugewerbe gekündigt. Eine Forderung von 7 Prozent wurde erhoben.

löffeln anbieten, die durch Unfähigkeit von Arbeitgebern und Hilflosigkeit von Politikern entstanden ist.“

Der klare Streikerfolg in Baden-Württemberg führte in allen anderen Bundesländern sehr schnell zu Tarifabschlüssen für die holzverarbeitende Industrie, die sogar beim Ecklohn 0,50 DM und bei den Tarifgehältern deutlich über dem Baden-Württemberger Ergebnis lagen. Besonders bemerkenswert ist der gleichzeitige Abschluß einer neuen tariflichen Akkordregelung für die holzverarbeitende Industrie Niedersachsens. Dort erhalten alle Leistungslöhner ab 1. Juli 1983 mindestens 15 Minuten Erholungspausen pro Schicht, die mit dem Durchschnittsverdienst bezahlt werden. Solche bezahlten Erholungspausen sind im Tabu-Katalog der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an vorrangiger Stelle neben der Wochenarbeitszeitverkürzung aufgeführt. Aus diesem Grunde trat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für die holzverarbeitende Industrie in Niedersachsen aus Protest gegen den Tarifabschluß zurück. —ne

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. März — 3,4 Millionen

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 088 300); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (603 000); Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (225 000); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen (178 400); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (169 000); Großhandel Baden-Württemberg und Westberlin (148 000); privates Verkehrsgewerbe Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Westberlin (189 700); Landschaftsgartenbau Bundesgebiet (40 900); Erwerbsgartenbau Bundesgebiet (38 800); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (31 600).

30. April — 2,6 Millionen

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Bayern (815 000); chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (281 000); Großhandel Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Rheinland-Rheinhesen, Pfalz (269 000); Steinkohlebergbau Nordrhein-Westfalen einschl. Bergbauspezialgesellschaften Aachen und Saarland (206 100); Textilindustrie Bundesgebiet ohne Saarland und Westberlin (307 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Niedersachsen und Bremen, Bergisch Land, Saarland, Westberlin (210 500); Malerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (124 000).

31. Mai — 0,5 Millionen

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (237 000); Großhandel Schleswig-Holstein (73 000); Gebäudereinigerhandwerk (43 600); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35 000); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (24 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Westberlin (16 300); feuerfeste Industrie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz (13 500); Energieversorgung Rheinland-Pfalz und Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (24 000); Säureschutzindustrie Bundesgebiet und Westberlin (11 500); Molkereien Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern (13 900); Süßwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg und Westberlin (9 600).

„Gemeinschaftsinitiative“ für Unternehmerprofite

Von Jörg Huffschmid

Die seit über einem Jahr wieder zunehmende Arbeitslosigkeit hat die Bundesregierung bis Ende vergangenen Jahres nicht sonderlich beeindruckt. Es wurde im Gegenteil mehrfach offiziell verkündet, daß kein beschäftigungspolitischer Handlungsbedarf bestünde. Das Problem der Arbeitslosigkeit, soweit es nicht überhaupt übertrieben werde oder aus dem Mißbrauch des sozialen Netzes herrühre, werde sich von selbst erledigen, wenn erst die Rahmen-, d. h. Profitbedingungen für die private Wirtschaft besser geworden seien.

Schon in den Koalitionsvereinbarungen vom November 1980 wurden daher die Weichen auf Lohn- und Sozialabbau, auf die drastische Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der privaten Gewinne gestellt. In der „Haushaltsoperation '82“ wurde dieser unsoziale Kurs ohne Rücksicht auf verheerende Erfahrungen in England und gegen alle gesamtwirtschaftliche Vernunft fortgesetzt.

Diese Politik zeigt unzweifelhaft Wirkung: Mittlerweile ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf über 2 Millionen gestiegen; die tatsächliche Zahl der Menschen in der Bundesrepublik, die arbeiten können und wollen und dennoch keine Arbeit finden, obgleich 20 Prozent der Produktionskapazitäten nicht ausgelastet sind, beträgt gegenwärtig mit Sicherheit über 3 Millionen. Die finanziellen und sozialen Folgen für die Betroffenen nehmen unübersehbare und bedrohliche Dimensionen an. Einem erheblichen Teil der Jugend wird die Zukunft schlicht unwiderruflich zerstört. Unsicherheit und Unruhe steigern sich zu Angst und Wut.

Anfang Februar dieses Jahres hat die Bundesregierung es für angebracht gehalten, auf diese Entwicklung zu reagieren. Sie beschloß mit erheblichem publizistischen Getöse eine „Gemeinschaftsinitiative für Arbeit, Wachstum und Stabilität“ und gab damit scheinbar dem Drängen der Gewerkschaften und großer Teile der SPD nach, die in den letzten Wochen immer energischer ein umfangreiches und wirksames Beschäftigungsprogramm zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit gefordert hatten.

Ein genauere Blick auf den Inhalt des Programms zeigt jedoch, daß die Bundesregierung keinen Zentimeter von ihrer bisherigen Linie abgegangen ist, die Lösung des Beschäftigungsproblems von den Kräften des Marktes zu erhoffen und daher alles zu tun, um die Rentabilität des privaten Kapitals zu fördern. Die Maßnahmen lassen sich in drei Gruppen einteilen:

1. Der Kern des Programms besteht in einer schlichten Umverteilung: Die Unternehmer sollen eine 10prozentige In-

vestitionszulage für 1982 in Höhe von rund 4 Mrd. DM erhalten; und die arbeitenden Menschen sollen diese Profitsubventionen durch eine ab Mitte 1983 um einen Prozentpunkt erhöhte Mehrwertsteuer finanzieren. Der erklärte Zweck dieser Verwandlung von nachfragewirksamem Realeinkommen der Massen in Profite der Unternehmen liegt in der beabsichtigten Investitionsförderung: Durch die Investitionszulage sollen Investitionen in Höhe von 40 Mrd. DM „angestoßen“ werden. Das soll die Wirtschaft wieder in Schwung bringen und auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Daß diese Rechnung jedoch nicht aufgehen kann, liegt auf der Hand. Auch die Aussicht auf eine Investitionszulage wird keinen Unternehmer mehr veranlassen, zusätzlich zu investieren, wenn er nicht damit rechnen kann, auf kaufkräftige Nachfrage nach den zusätzlichen Gütern zu stoßen, die er als Folge der Investitionen produzieren lassen könnte. Schon jetzt sind die Kapazitäten nur zu 80 Prozent ausgelastet. Die weiter steigende Arbeitslosigkeit sowie die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung werden die reale Massenkaukraft weiter senken. Warum sollten die Unternehmer angesichts dieser Entwicklung ihren Produktionsapparat weiter ausdehnen? Sie werden ihn im Gegenteil einschränken und modernisieren, und beides wird Arbeitsplätze kosten.

Die Versicherung der Bundesregierung, die Investitionszulage sollte nicht für Investitionen schlechthin, sondern nur für Mehrinvestitionen gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre gewährt werden, ist ebenso in den Wind gesprochen wie das Versprechen, die Mehrwertsteuererhöhung ab 1984 durch eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer auszugleichen: Ersteres kann die Bundesregierung gar nicht kontrollieren, letzteres wird mit Sicherheit angesichts der Ende 1983 zu erwartenden Finanzlage der öffentlichen Hand nicht stattfinden. Was bleibt, ist Umverteilung im Interesse jener Konzerne, die in besonderem Maße von der Gewinnsubventionierung profitieren

und die sich ihre Nachfrage im Ausland organisieren können.

2. Eine zweite Gruppe von Beschlüssen der „Gemeinschaftsinitiative“ stellt im wesentlichen beschäftigungspolitische Kosmetik dar: Die Zinsverbilligung für Umweltschutzmaßnahmen (465 Mill. DM) und Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (600 Mill.) weisen zwar ebenso wie die Hochbaumaßnahmen zur Modernisierung und Energieeinsparung (800 Mill.) und das Programm zur Verbesserung der Ausbildungssituation und der Arbeitsmarktchancen Jugendlicher (400 Mill.) in die richtige Richtung. Die Höhe der bereitgestellten Mittel — die angegebenen Zahlen beziehen sich nicht nur auf 1982, sondern auf die vier Jahre von 1982 bis 1985 — spricht allerdings der Dimension der anstehenden Probleme schlicht hohn. Ein Hohn, der durch die Vorverlegung des schon in den Koalitionsvereinbarungen beschlossenen Krankenversicherungsbeitrages für Rentner auf 1983 statt 1984 noch einen besonderen Akzent erhält.

3. Den krönenden Höhepunkt der „Gemeinschaftsinitiative“ bilden allerdings die Beschlüsse, die gar nichts mit der aktuellen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Situation zu tun haben. Unter dem harmlos klingenden Titel „Liberalisierung des Mietrechts“ werden unter der Hand ganz grundsätzliche und heftig umstrittene — bislang von der SPD prinzipiell abgelehnte — gesellschaftspolitische Zielvorstellungen der FDP für die Wohnungspolitik durchgesetzt: In Zukunft sollen sowohl Staffelmieten als auch Zeitmietverträge zugelassen werden. Die mit dieser Aushöhlung des Mieterschutzes verbundene grundsätzliche Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Mietern und Hauseigentümern wird zwar nicht dazu führen, daß mehr Wohnungen gebaut werden, wohl aber dazu, daß die Wohnungen noch teurer werden und die Wohnungsnot weiter zunimmt.

Nach den Koalitionsvereinbarungen vom November 1980 und der „Haushaltsoperation '82“ vom September 1981 ist die „Gemeinschaftsinitiative“ vom Februar 1982 die dritte Durchsetzungsetappe einer Politik, die rücksichtslosen Lohn-, Sozial- und Demokratieabbau betreibt, um den bundesdeutschen Konzernen die Expansion auf dem Weltmarkt zu erleichtern. Weitere Etappen sind bereits programmiert: Kürzung der Arbeitslosenunterstützung sowie Aussetzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für einen oder mehrere Tage.

Diese Angriffe können nicht durch Argumente und Appelle verhindert werden, sondern nur dadurch, daß die Betroffenen sich wehren, daß der Kampf gegen Rüstungs- und Rotstiftpolitik endlich energischer geführt wird. Ein wirksames Beschäftigungsprogramm steht nach wie vor aus. Vorschläge dazu liegen seit langem auf dem Tisch.

DPG: „Mißlungener Versuch, die Beschäftigten zu spalten“

Interview mit Josef Stark, DPG-Vorsitzender in Hessen

Mit der Behauptung, die Beamten verdienen zuviel, ihre Arbeitsplätze seien sicher, sind die öffentlichen Unternehmer samt ihrem publizistischen Anhang angetreten, Stimmung in der Öffentlichkeit für Gehaltskürzung und Lohnpause zu machen. Wie aber steht es mit dem Wahrheitsgehalt solcher Behauptungen, und welchen Zweck verfolgen sie? Dazu beantwortet Josef Stark, Bezirksvorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) in Hessen, unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer einige Fragen. Auch zu den bei der Post praktizierten Berufsverboten nimmt der DPG-Bezirksvorsitzende Stellung.

NACHRICHTEN: Dank des gewerkschaftlichen Widerstands ist die einprozentige Einkommenskürzung vorerst – bis zur nächsten Tarifrunde – aufgeschoben. Wie wird es Ihrer Ansicht nach weitergehen?

Josef Stark: In den Tarifverhandlungen am 5. Februar 1982 haben die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes – so auch die Post – die Einbeziehung der 1-Prozent-Kürzung zum unverzichtbaren Bestandteil der Verhandlungen in der Tarifrunde 1982 erklärt. Mit Beginn der Verhandlungen zur Einkommenserhöhung am 11. März 1982 wird diese Forderung wieder auf dem Tisch liegen. Mehr noch, die Post will, daß die Tarifierhöhung 1982 mindestens einen Monat später, also nicht ab dem 1. März 1982, sondern dem 1. April 1982 erst in Kraft tritt. Die Bezüge der Beamten sollen erst ab 1. September 1982 erhöht werden.

Seit Anfang November 1981 wird in den DPG-Ortsverwaltungen in Hessen darüber diskutiert. Trotz Hetzkampagnen und Stimmungsmache gegen die Arbeitnehmer wächst die Bereitschaft, eine Einkommenskürzung und ein Abkoppeln der Tarifierhöhung vom Niveau der allgemeinen Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu verhindern. Die Vorstellungen der öffentlichen Arbeitgeber werden die Tarifverhandlungen mit Sicherheit nicht erleichtern. Ein unnachgiebiges Beharren auf diesen Vorstellungen dürfte für die DPG Hessen Grund genug sein, zu gegebener Zeit für die Einleitung von Kampfmaßnahmen zu plädieren.

NACHRICHTEN: Es wird vielfach die Behauptung aufgestellt, daß die Beamten zuviel verdienen und daß ja schließlich ihre Arbeitsplätze sicher sind. Stimmen diese Behauptungen?

Josef Stark: Der Anspruch und das existentielle Bedürfnis eines jeden abhängigen Beschäftigten ist es, einen sicheren Arbeitsplatz zu besitzen. Dieser Anspruch ist gleichzusetzen mit dem Recht auf Wohnung, Bildung usw. Ge-

meinsam mit dem DGB setzt auch die DPG alles daran, die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zu erreichen, um somit das Grundbedürfnis eines jeden Menschen auf einen Arbeitsplatz zu befriedigen. Sichere Arbeitsplätze sind somit realisiertes Recht auf Arbeit. Unverständlich ist deshalb die Behauptung,



men, diejenigen, die einen relativ sicheren Arbeitsplatz haben, müßten dafür einen Einkommensverzicht hinnehmen.

Im übrigen sind die Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost nun auch wieder nicht so sicher. Rationalisierungsmaßnahmen, engere Bemessungen und Aufgabe von Dienstleistungen führten und führen zu einer enormen Arbeitsplatzvernichtung. Insofern sind die Arbeitsplätze auch nicht sicherer als in der privaten Wirtschaft. Die Folgen dieser Maßnahmen wirken sich genauso auf die Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost aus, wie dies in allen anderen Bereichen der Fall ist.

Wenn dennoch kein Beschäftigter entlassen wurde, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Deutsche Postgewerkschaft Rationalisierungsschutzverträge ausgehandelt hat, die die Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost vor Entlassungen schützen. Dennoch wurden Tausende von Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundespost vernichtet.

Mit dem Gerede, daß die Beamten zuviel verdienen und daß ihre Arbeitsplätze sicher seien, will man letztlich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die in der Industrie und gewerblichen Wirtschaft auseinanderdividieren. Wer davon spricht, daß die Beamten zu gut oder zuviel verdienen, hat offensichtlich nur die Ministerialbürokratie vor Augen. Ministerialbürokratie gibt es bei der Deutschen Bundespost aber nur in Promille-Anteilen. Mehr als 85 Prozent der Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost gehören dem einfachen und mittleren Dienst an. Sie verdienen im Durchschnitt keinen Pfennig mehr als die Beschäftigten in der Industrie und gewerblichen Wirtschaft.

Die Mehrheit der Beamten bei der Deutschen Bundespost kann die Kürzung des Kindergeldes, die Veränderungen der Bafög-Voraussetzungen, die Herabsetzung der Arbeitnehmer-sparzulagen und die Verschlechterung der vermögenswirksamen Leistungen kaum verkraften. Nach alledem kann die Behauptung, daß die Beamten zuviel verdienen und ihre Arbeitsplätze sicher sind, nur als ein mißlungener Versuch gewertet werden, die abhängig Beschäftigten in unserer Gesellschaft zu spalten. Diesen Versuch müssen wir mit aller Entschiedenheit abwehren.

NACHRICHTEN: Nach wie vor ist der Beamte in der Rolle eines Bittstellers. Zum Beispiel wird ihm die für Arbeiter und Angestellte durch einen Arbeitskampf im November 1980 durchgesetzte Freischichtenregelung verweigert. Gibt es Forderungen der DPG nach einem einheitlichen Dienstrecht?

Josef Stark: Die Forderungen nach einem einheitlichen Dienstrecht liegen seit langem auf dem Tisch. Die Deutsche Postgewerkschaft hat auf ihrem Hamburger Kongreß im Jahre 1974 ein Gewerkschafts- und Berufspolitisches Programm beschlossen. Kernstück dieses Programms sind die Forderungen nach einem besseren Dienstrecht im öffentlichen Dienst.

Die Kernsätze lauten:

- Gleiche Rechtsstellung – gleiche Verhandlungsrechte
- Anstellung auf Lebenszeit
- Gleicher Rechtsweg
- Chancengleichheit im Beruf
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Soziale Sicherung bei Krankheit
- Soziale Sicherung im Alter.

Schon durch die Aufzählung der Kernsätze wird deutlich, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterschiedlich behandelt werden. Unsere Forderungen haben zum Ziel, ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu schaffen. Dabei soll dieses Dienstrecht in einen gesetzlichen Teil (Grundtagerecht) und in einen durch Tarifverträge zu regelnden Teil (Vertragsrecht) gegliedert werden.

Durch diese Regelungen wollen wir den Beamten aus seiner Bittstellerrolle herausholen. Es ist durch nichts gerechtfertigt, daß der Angestellte und Arbeiter durch seine Gewerkschaft die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung seiner Arbeitskraft tarifvertraglich regeln und – wenn es notwendig ist – seine berechtigten Forderungen auch durch Streik erzwingen kann, während dem Beamten dieses Recht durch Gesetz und Rechtsprechung versagt wird. Die Forderungen für ein einheitliches Dienstrecht können nur im politischen Raum – sprich Parlamente – realisiert werden. Ich sehe in der politischen Landschaft der Bundesrepublik gegenwärtig sehr wenig Chancen der Realisierung des einheitlichen Dienstrechtes.

Das angeführte Beispiel der Freischichtenregelung spiegelt die ganze Misere wider. Für die Arbeiter und Angestellten haben wir durch den Arbeitskampf eine Freischichtenregelung erreicht. Versprochen wurde uns, diese Regelung in vollem Umfang gleichzeitig auch für die Beamten zu realisieren. Nach langen Auseinandersetzungen hat die Bundesregierung nunmehr beschlossen, diese Regelung auch für Beamte einzuführen – allerdings ein Jahr später.

NACHRICHTEN: Gerade in Hessen sind einige Postbeamte von Berufsverboten bedroht. Welche Haltung nimmt dazu die hessische DPG ein?

Josef Stark: Es ist richtig, daß gegen mehrere Postbeamte, darunter eine Kollegin, im Bereich der Oberpostdirektion Frankfurt disziplinarisch ermittelt wird. Diese Disziplinarmaßnahmen haben zum Ziel, diese Kollegin und die Kollegen aus dem Dienst bei der Deutschen Bundespost zu entfernen. Natürlich gewährt die Deutsche Postgewerkschaft Rechtsschutz. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gegen den Kollegen Hans Peter aus Stuttgart hat sich die Rechtslage erheblich verändert. Die Position des Bezirks Hessen der Deutschen Postgewerkschaft drückt sich in der Stellungnahme zum Urteil „Hans Peter“ aus. (Die Stellungnahme wurde in den NACHRICHTEN auszugsweise veröffentlicht.)

Qualifizierte Beamten sollen aus dem Dienst entlassen werden. In keinem Fall liegen Gründe vor, wo die Betroffenen auch nur geringfügig gegen die üblichen Dienstpflichten verstoßen haben. Ihr einziges „Vergehen“ liegt darin, in einer zugelassenen, jedoch als verfassungsfeindlich bezeichneten Partei aktiv tätig zu sein. Durch die Einführung des Begriffes „Verfassungsfeind“ für den politischen Gegner wird das Eintreten für eine legale Partei kriminalisiert. Wir unterstützen unsere Kollegin und unsere Kollegen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Dies wird nach dem Urteil „Hans Peter“ insbesondere im politischen Raum notwendig sein.

NGG-Jugend diskutierte kritisch und selbstbewußt

Diskussionsfreudig, kritisch, selbstbewußt – so war der Verlauf der 9. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) vom 26. bis 28. Februar 1982 in Osnabrück. Die Konferenz bezog eindeutige Positionen zu den Fragen Frieden, Abrüstung, internationale Solidarität. Ebenso wurden die sozialen Belange der arbeitenden Jugend, besonders im Organisationsbereich der Gewerkschaft NGG, mit Nachdruck vertreten.

Betrag der allgemeine Mitgliederanstieg bei NGG in den letzten fünf Jahren 5,3 Prozent, so waren es im Jugendbereich 37,8 Prozent. Die jetzt rund 42 000 Mitglieder bis 25 Jahre wurden auf der Jugendkonferenz mit dem Motto: „Aktiv für eine bessere Zukunft“ von 105 Delegierten vertreten. Als Vertreter der NGG-Jugend im Hauptvorstand wurde Ulrich Pohl, Dortmund, wiedergewählt.

In vier Arbeitskreisen wurden wichtige Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit diskutiert: Für eine bessere Berufsausbildung; Jugendliche im Kleinbetrieb; Tarifpolitik und junge Arbeitnehmer; Mach mit in der NGG-Jugend! Im Vordergrund stand die ungenügende Berufsausbildung, die sowohl hinsichtlich der Anzahl der Jugendlichen als auch der Qualität wesentlich zu verbessern sei. Die Verstoßquote gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz, so wurde allgemein festgestellt, ist in Kleinbetrieben am höchsten. Tarifpolitisch ist die Gewerkschaft NGG bestrebt, die Ausbildungsvergütungen, besonders in den beiden ersten Jahren, anzuheben. Die Auszubildenden sowie jungen Arbeiter und Angestellten sollen auch künftig verstärkt in die gewerkschaftliche Arbeit einbezogen werden.

Die Konferenz forderte in einer Entschließung (E 1) eine Reform der beruflichen Bildung dahingehend, daß die Qualität der Ausbildung verbessert und die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht wird. Die veralteten Ausbildungsordnungen sollen der technischen Entwicklung angepaßt werden. Die Gesamtzahl der Berufe sei zu reduzieren und zu Grundberufen zusammenzufassen. „Eine bundesweite Aktion hierzu“, heißt es in der Entschließung, „sollte vom DGB nach langfristiger Vorbereitung in den Betrieben, gewerkschaftlichen Gremien und Bezirken durchgeführt werden.“

Weitere Forderungen sind: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Erweiterung der Zuständigkeit der Jugendvertretung auf alle Auszubildenden, schärfere Kontrolle der Einhaltung von Jugendarbeitsschutzbestimmungen, Weiterbeschäftigung nach der Berufsausbildung, tarifvertragliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Entgeltrege-

lungen für Auszubildende und Jugendliche.

Zu einer lebhaften und engagierten Diskussion kam es über den Themenbereich Frieden – Entspannung – Abrüstung. Wie in der Antragsberatung wurde bereits zum Geschäftsbericht (35 Wortmeldungen) über diese Thematik debattiert. Die von dem Gewerkschaftsvorsitzenden Günter Döding und dem Bundesjugendsekretär Gerhard Herbst versuchte Gleichsetzung der Abrüstungsberichten UdSSR und der USA, die fortwährend neue Massenvernichtungswaffen ankündigen, wurde von den jungen Gewerkschaftern nicht ohne weiteres akzeptiert.

Zwar war man sich einig in der Gefährlichkeit der Waffen beider Seiten, aber die große Mehrheit der Delegierten sah die eigentliche Gefahr in der USA-Konzeption, einen denkbaren Atomkrieg möglichst weit von den USA entfernt in Europa stattfinden zu lassen und dementsprechend die Erstschnitzwaffen in den NATO-Ländern Westeuropas zu stationieren. Klar gesehen wurde auch der Zusammenhang von Hochrüstung und Sozialabbau in unserem Land. So wurde einmütig ein Antrag (A 42) verabschiedet, der die sofortige Ratifizierung von SALT II verlangt sowie Verzicht auf Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen und den Abbau der bereits stationierten in Europa. Die Bundesregierung soll schrittweise die Rüstungsausgaben senken (Beschlüsse der NGG-Jugendkonferenz bringen wir im April-Heft).

Die Konferenz forderte die ersatzlose Annullierung des sogenannten Radikalerlasses und die Bekämpfung neofaschistischer Aktivitäten. Solidarisch erklärten sich die jungen Gewerkschafter mit dem Volk und den kämpfenden Demokraten in Chile, El Salvador und Guatemala. Für den demokratischen Aufbau in Nicaragua wurde eine Geldsammlung durchgeführt; gesammelt wurde auch für Polen, verbunden mit einer Solidaritätserklärung. Von der türkischen Militärjunta wurde die Freilassung der 52 mit dem Tode bedrohten DISK-Gewerkschafter verlangt. – Alles in allem: Der gewerkschaftspolitische Qualitätssprung der NGG-Jugend nach vorn war nicht zu übersehen.

Gerd Siebert

Baden-Württembergs DGB fordert bundesweite Abwehraktionen

Am 29. und 30. Januar fand in der Offenburger Oberrheinhalle die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg statt. Sie stand unter dem Motto: „Für Frieden, Mitbestimmung und soziale Sicherheit“. Von 100 gewählten Delegierten waren 99 anwesend. Das Durchschnittsalter betrug 48 Jahre und der Durchschnittsbeitrag 47,56 DM. Der Prozentsatz der weiblichen Delegierten verdoppelte sich gegenüber der 11. Landesbezirkskonferenz auf rund 15 Prozent.

Auf der Konferenz gab es nur einen ausländischen Kollegen, der ordentlich delegiert war, obwohl der Anteil der ausländischen Arbeiter in den DGB-Gewerkschaften überdurchschnittlich hoch ist und ihre gewerkschaftliche Aktivität sich sehen lassen kann.

In seinem Bericht stellte der wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende Lothar Zimmermann den Kampf um den Frieden an die erste Stelle, „das ständige Ringen für eine Friedenspolitik

gerichteten Kürzungen und einseitigen Belastungen bundesweite Abwehraktionen durchzuführen“. In der Diskussion kritisierte der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Heidenheim, Siegfried Pommerenke, daß der DGB sich nicht an die Seite der Friedensbewegung stelle, während im Gegensatz hierzu der Bezirksleiter der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Willi Werner, zu einem Rundschlag gegen die Friedensbewegung ausholte und insbesondere die Mitglieder der DKP attackierte, mit denen er nicht gemeinsam für den Frieden eintreten wolle.

Ein Drittel des Referats von Eugen Lederer war der Situation in Polen gewidmet. Zu diesem Thema sprachen auch zwei Solidarnosc-Funktionäre, die aus Zürich geholt worden waren. Hingegen konnte Ata Turhan, Vorstandsmitglied der türkischen DISK, der unter Lebensgefahr aus der Türkei geflohen ist, nicht sprechen. Er ließ ein Grußwort verteilen, in dem er feststellte, daß die internationale Solidarität mit DISK bisher ungenügend gewesen sei. Die Landesbezirkskonferenz forderte in einer Entschließung sofortige Gespräche zwischen Warschauer Pakt und NATO. Ergebnis müsse ein Europa frei von allen Massenvernichtungswaffen sein.

Mehrheitlich wurde ein Antrag des DGB-Landesjugendausschusses abgelehnt, der dazu aufforderte, die Polizei nicht mit dem Reizgas CS auszurüsten. In der Diskussion hatte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Dietrich Siemann, festgestellt, daß es das humanste polizeiliche Mittel der heutigen Zeit sei. Wer das CS-Gas als Nervengas bezeichne, müsse sich sagen lassen, daß auch Alkohol auf die Nerven gehe. Es nimmt nicht wunder, daß die CSU in ihren „Informationen aus der Nymphenburger Straße“ diese Entscheidung besonders hervorhebt.

Heinz Schäfer

„... bevor die Karre noch tiefer im Dreck steckt“

Ein Tag war zu wenig für die DGB-Landesbezirkskonferenz Saar, die am 30. Januar in Saarbrückens Stadthalle tagte. Und so waren die 50 stimmberechtigten Delegierten – sie vertraten rund 200 000 Mitglieder – gezwungen, über die rund 100 vorliegenden Anträge und Entschließungen im Hauruckverfahren abzustimmen. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Immerhin liegt die Arbeitslosenquote in diesem kleinsten Bundesland bei über 9 Prozent, bei den Frauen sind es gar 13,3 Prozent.

Zur Arbeitslosigkeit nahm auch Gerhard Vater vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand Stellung. Er brachte seine Empörung über die von zahlreichen Politikern kolportierte Auffassung zum Ausdruck, daß staatliche Beschäftigungsprogramme wenig hilfreich seien. In diesem Zusammenhang verwies er auf DGB-Vorschläge. Sie enthielten exakte Ausrechnungen, woher das Geld für ein staatliches Beschäftigungsprogramm geholt werden könnte. Auch der wiedergewählte DGB-Landesbezirksvorsitzende Manfred Wagner sprach sich für wirksame Maßnahmen aus. Die Zeit für weitere Überlegungen sei abgelaufen. „Es muß jetzt gehandelt werden, bevor die Karre noch tiefer im Dreck steckt.“

Wie bereits in den Referaten, so nimmt auch in den Beschlüssen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen herausragenden Platz ein. Verlangt wird eine beschäftigungssichernde und zukunftsichernde Beschäftigungs- und Struk-

Wahlergebnisse

	Ja-Stimmen
Manfred Wagner, Landesbezirksvorsitzender	42
Engelbert Wilden, Stellvertreter	40
Helwin Peter, Stellvertreter	39
(Für Wagner waren 46 und für seine Stellvertreter 47 Stimmen abgegeben worden. Wilden gehört der CDU an.)	

turpolitik. Dazu wird ein umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, so u. a. „eine weitere stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei entsprechendem Lohnausgleich“. Das dürfe aber nicht zu einer weiteren Leistungsverdichtung führen. Mit Entschiedenheit werden in einem anderen Beschluß alle Angriffe zurückgewiesen, „die darauf abzielen, Sozialgesetze zu beschneiden“. G. M.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

BESCHLÜSSE der DGB-Jugendkonferenz (Teil 2)

Aus Zeitmangel konnte die 11. DGB-Bundesjugendkonferenz im November 1981 in Willingen nur 50 Anträge behandeln (siehe NACHRICHTEN 12/81, Seiten 10, 17 u. 18). Über die 300 noch nicht verabschiedeten Anträge hat nunmehr der Bundesjugendausschuß (BJA) vom 9. bis 11. Februar in Oberursel entschieden. Die Vertreter der einzelnen Gewerkschaften hatten entgegen sonstiger Gepflogenheiten ein Stimmrecht entsprechend der Zahl der auf der Bundesjugendkonferenz vertretenen Delegierten, z. B. die IG Metall 49 von insgesamt 146.

Von den behandelten Anträgen hat der BJA 21 an den im Mai stattfindenden 12. ordentlichen DGB-Kongreß weitergeleitet. Neben den bereits veröffentlichten B 1 und C 1 (12/81) sind mit Ausnahme von N 1 und W 1 alle in der nachstehenden Auswahl wiedergegebenen Anträge zugleich an den DGB-Kongreß eingereicht worden. Mit der Verabschiedung der Anträge sind die bestehenden Differenzen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb des BJA noch nicht überwunden. Jetzt wird es darauf ankommen, die jungen Gewerkschafter für die Durchsetzung der Entscheidungen der Bundesjugendkonferenz zu mobilisieren.

W. P.

Entspannung, Abrüstung, Frieden (N 1)

Die Gewerkschaftsjugend des DGB fordert die Bundesregierung und alle verantwortlichen politischen Kräfte in unserem Land auf, sich mit aller Kraft für die Sicherung des Friedens in Europa und der Welt einzusetzen. Eine Politik für den Frieden muß Vorrang vor allen anderen politischen Aufgaben haben. Die Mitgliedschaft in der NATO darf in diesem Zusammenhang nicht so verstanden werden, daß sich die Bundesre-

publik Deutschland der Weltpolitik einer Führungsmacht unterzuordnen und deren Sicherheitsideologie zu übernehmen hat. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung sind vielmehr verpflichtet, sich im westlichen Bündnis gegen jede Politik zu wehren, die zu immer größeren Rüstungsanstrengungen und verstärkter Konfrontation zwischen Ost und West führt. Sie haben demgegenüber die Aufgabe, Alternativen aufzuzeigen und einer weltweiten Politik des Friedens zum Durchbruch zu verhelfen.

Die bisherige Politik des Rüstungswettbewerbs richtet sich gegen die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Bevölkerung in Ost und West. Der weltweite, unkontrollierte Rüstungswettlauf führt zu einer Vergeudung öffentlicher Mittel, beschleunigt Inflation und Arbeitslosigkeit, verhindert und erschwert dringend notwendige soziale und demokratische Reformen und nimmt den Entwicklungsländern die Chance, in absehbarer Zeit eine stabile soziale und politische Ordnung aufzubauen. Diese Entwicklung muß unbedingt gestoppt werden. Jährlich werden 410 Milliarden Dollar auf der Welt für Rüstung ausgegeben. Gleichzeitig stehen keine Mittel zur Verfügung, um vielen Hungernden in der Welt unmittelbar zu helfen. Deswegen begrüßt die Gewerkschaftsjugend auch solche Initiativen, wie sie von der Nord-Süd-Kommission vorgelegt wurden, und fordert die Regierungen auf, ihre Politik entsprechend den Vorschlägen dieser Nord-Süd-Kommission zu gestalten.

Die einzige realistische Chance für eine Politik des Friedens sieht die DGB-Gewerkschaftsjugend derzeit in der Fortsetzung der Entspannungspolitik und von Verhandlungen. Sie fordert daher, auch die Vorschläge der Sowjetunion genau zu prüfen und zum Anlaß für weitere Überlegungen im Sinne von Rüstungsbeschränkungen und Rüstungsabbau zu nehmen. Eine pauschale Ablehnung dieser Vorschläge stellt unserer Auffassung nach eine weitere Belastung der bisherigen Entspannungspolitik dar; wir fordern Gespräche ohne Vorbedingungen.

Eine Politik des Friedens ist darüber hinaus nur unter voller Achtung der territorialen Integrität und nationalen Souveränität der Staaten möglich. Die Gewerkschaftsjugend bekräftigt daher ihre Verurteilung des sowjetischen Einmarsches in Afghanistan. Sie erwartet, daß die Sowjetunion eine eigenständige Position in der Volksrepublik Polen zuläßt. Auch die UdSSR muß sich nicht nur an ihren Worten, sondern insbesondere an ihren Taten messen lassen. Ebenso belastet auch die verstärkte Unterstützung der Vereinigten Staaten für rechte Diktaturen und Militärregierungen besonders in Lateinamerika (z. B. El Salvador) den Frieden der Welt.

Mit dem Präsidentenwechsel in den USA ist der Frieden nicht sicherer geworden. Im Gegenteil:

– Die Pläne für eine internationale Eingreiftruppe zur Sicherung von Rohstoffquellen in fremden Staaten sind weit gediehen.

– Für einige amerikanische Politiker gibt es offensichtlich wichtigere Dinge als den Frieden. Für sie steht die weitere Aufrüstung der europäischen NATO-Partner mit atomaren Waffen fest: Sie streben nicht militärisches Gleichgewicht, sondern Überlegenheit an. Damit wird das Verhandlungsangebot im Doppelbeschluß der NATO vom Dezember 1979 ungläubwürdig, selbst bei laufenden Verhandlungen.

– Der Bau der Neutronenbombe ist eine neue Stufe der atomaren Aufrüstung und bedeutet eine weitere Eskalation. Die Gefahr eines regional begrenzten Atomkrieges, der durch

Inhaltsverzeichnis:

BESCHLÜSSE der DGB-Jugendkonferenz (Teil 2)	13
Wichtige Beschlüsse von vier DGB-Konferenzen	17
Personal-Vertretungs-Gesetz	23
„Unentbehrliche Hilfe für die Interessenvertretung“ Interview mit Rolf Geffken und Rosemarie Busch	24

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa führbar wird, wird durch diese Maßnahme auch nach Einschätzung von Militärexperten noch erhöht.

Die Gewerkschaftsjugend erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich einer solchen Politik nicht unterordnet, sondern eigene Initiativen zur Abrüstung entwickelt und zu den Abrüstungsverhandlungen konstruktive Beiträge leistet. Jedes Verhandlungsangebot muß sorgfältig ausgelotet und jede Gesprächschance genutzt werden. In der Europäischen Gemeinschaft muß auch im Bereich der Abrüstung, der Entspannung und der Friedenssicherung eine gegenüber den beiden Supermächten unabhängige, an europäischen Interessen orientierte Politik entwickelt werden. Daß dies möglich ist, zeigt die Entwicklung einer eigenständigen Position der EG zur Situation in Nahost.

Die Gewerkschaftsjugend wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, daß die Politik der Entspannung fortgesetzt und weiterentwickelt wird und nicht weiter zu einer Politik der kontrollierten Aufrüstung verkommt. Gleichzeitig fordert sie einen konsequenten Abbau des Rüstungsexports, denn der Export von Waffen ist unvereinbar mit einer Politik der Friedenssicherung. Überlegungen, das Fach Wehrkunde an den allgemeinbildenden Schulen einzuführen, lehnt die Gewerkschaftsjugend ebenso entschieden ab, wie sie schon immer den Wehrkundeunterricht und die vormilitärische Ausbildung in der DDR verurteilt hat. Äußerungen von Politikern über zuviel „Pazifismus in der Jugend“ zeigen darüber hinaus eine bedenkliche Tendenz auf. Gerade die arbeitende Jugend muß sich dagegen zur Wehr setzen.

Die Forderungen der Gewerkschaftsjugend sind:

– Sofortiger Beginn konkreter Verhandlungen über Rüstungsbegrenzung in Europa ohne Vorbedingungen und mit dem Ziel, keine weitere Stationierung atomarer Waffen in Ost und West zuzulassen.

– Sofortige Ratifizierung von SALT II und Beginn weiterer SALT-Verhandlungen.

– Erarbeitung konkreter Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West mit dem Ziel, eine von allen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) freie Zone in Europa zu schaffen.

– Beschleunigung und Intensivierung der Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa und Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz.

– Ächtung des Baus der Neutronenbombe und keine Stationierung in Europa – keine Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Europa.

– Abbau der bereits stationierten Mittelstreckenraketen in Europa.

– Keine Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen Eingreiftruppe.

– Keine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklung neuer Waffensysteme.

– Konsequenter Abbau des Rüstungsexports mit dem Ziel des Verbotes.

– Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben unter Beteiligung der Gewerkschaften.

– Schaffung eines Abrüstungsamtes und eines entsprechenden Bundestagsausschusses mit weitreichenden Kontrollmöglichkeiten insbesondere für Rüstungsproduktion, -export, -einhaltung konkret vereinbarter Abrüstungsschritte und für die Aufrüstung der Bundeswehr.

– Parallel dazu schrittweise Senkung des Verteidigungshaushaltes und Umverteilung zugunsten der Entwicklungshilfe und von sozialen und Friedensdiensten.

– Ausbau der Friedensforschung und Einführung des Faches „Friedenserziehung“ in den allgemeinbildenden Schulen.

– Die Dienstverpflichtung von Frauen für die Bundeswehr – auch ohne Waffen – ist abzulehnen.

– Verbot der Darstellung und Verherrlichung von Brutalität und Gewalt in der Öffentlichkeit.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen werden der Bundesjugendausschuß und der DGB insgesamt aufgefordert:

– Den traditionellen Antikriegstag durch Veranstaltungen, Kundgebungen etc. mit Leben zu erfüllen und zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Politik zu machen.

– Das Thema Frieden, Entspannung und Abrüstung zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Bildungsarbeit zu machen und besondere Lehrgänge durchzuführen.

– Für 1982 vielfältige Aktivitäten örtlich, überregional und bundesweit zu planen und vorzubereiten.

Wir fordern alle Aktiven und Verantwortlichen innerhalb des DGB und der Einzelgewerkschaften auf, alle aufkommenden Aktivitäten und Initiativen innerhalb und außerhalb der Betriebe zur Unterstützung unserer Friedensforderungen zu fördern und anzuregen. Dazu gehören insbesondere:

– Verstärkte Diskussion in den Vertrauensleutkörpern der Betriebe,

– Aufforderungen an die Betriebsräte, betrieblich vorhandene Aktionen und Diskussionen zu unterstützen,

– Materialsammlungen zum Thema Frieden und Abrüstung für die Arbeit in Jugendgruppen und betrieblichen Arbeitskreisen.

In der Initiative des DGB-Bundesvorstandes zur Sammlung von Unterschriften unter seinem Appell „Frieden durch Abrüstung“ sieht die Jugendkonferenz eine entscheidende Stärkung der Friedensbewegung in der BRD. Die Gewerkschaftsjugend steht hinter diesem Beschluß und wird alles tun, um in den Betrieben und Veranstaltungen sowie in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion über diese Initiative einzuleiten und Unterschriften zu sammeln. Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, innerhalb des EGB und IBFG alle Möglichkeiten zur Durchführung ähnlicher Aktionen zu prüfen und entsprechenden zu initiieren.

Die Gewerkschaftsjugend erkennt das Wirken aller Friedensinitiativen an, die, ausgehend von verschiedenen weltanschaulichen und religiösen Auffassungen, sich für die Erhaltung des Friedens und gegen die Aufrüstung in Ost und West einsetzen.

Rüstungsexport (N 26)

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert alle DGB-Gremien auf, der Bundesregierung deutlich zu machen, daß es absolut nicht im Interesse der arbeitenden Menschen ist, U-Boote nach Chile oder Leopard-Panzer nach Saudi-Arabien zu verkaufen, und die Bundesregierung aufzufordern, jeglichen Waffenexport sofort zu unterbinden. Wir lehnen es ab, uns mit dem Vorwand der Arbeitsplatzsicherung und der Verteidigung von Sicherheitsinteressen ködern zu lassen, um so reaktionären und menschenverachtenden Regimen auch noch Waffen zu liefern. Es gibt weitaus sinnvollere Möglichkeiten der Arbeitsplatzsicherung. Würden wir diesen Vorhaben tatentlos zusehen, wären alle Beschlüsse zur internationalen Solidarität nur ein Hohn.

Neutronenbombe (N 27)

Die Delegierten der 11. DGB-Bundesjugendkonferenz sprechen sich gegen den Bau der Neutronenbombe und deren Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Schritte einzuleiten, um ein völkerrechtliches Verbot der Neutronenbombe herbeizuführen.

Begründung: Die Neutronenbombe, die sich auf die Vernichtung von Menschen spezialisiert, ist ein weiterer Schritt zur totalen Rüstung hin. Die Produktion dieser neuen Nuklearwaffe schafft neue Hindernisse gegen alle Abrüstungsbemühungen. Egon Bahr hat mit seinem Beitrag zu diesem Thema den Kern getroffen: „Die Neutronenbombe ist ein Symbol der Perversion des Denkens.“ Versuchen, die Neutronenbombe zu verharmlosen, müssen wir entschieden entgegenreten.

Situation ausländischer Jugendlicher (M 1)

Vor dem Hintergrund ansteigender Arbeitslosigkeit haben ausländische Jugendliche kaum eine Chance, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten. Ihre Benachteiligung drückt sich nicht nur dadurch aus, daß die überwiegende Mehrheit von ihnen den Hauptschulabschluß nicht schafft und nur ganz wenige zu einer weiterführenden Schule gelangen, sondern auch durch die verstärkte Praxis der letzten Zeit, sie in Sonderschulen abzuschicken. Auch für die eine Million ausländischer Kinder unter 16 Jahren gilt die Forderung des DGB nach „Gleichheit der Bildungschancen“. Das bedeutet, daß die Bildungsplanung für die ausländischen Kinder an deren besonderen Voraussetzungen anzusetzen hat. Diese sind insbesondere charakterisiert durch ein Leben zwischen zwei Welten dieser Kinder und Jugendlichen: der Welt der Eltern zu Hause und der Welt der hiesigen Umgebung im Betrieb und in der Freizeit.

Ausländische Jugendliche wachsen in verschiedenen Kulturen auf, die geprägt sind von unterschiedlichen Gewohnheiten, Wertnormen, Religion und Sprache. Sie machen somit unterschiedliche Erfahrungen in der Schule und im Elternhaus. Dies sind zusätzliche Probleme, zu denen dann die gleichen Schwierigkeiten und Sorgen ihrer deutschen Gleichaltrigen kommen. Aber auch die Sorgen der Eltern übertragen sich in gesteigertem Maße auf sie: Angst um den Arbeitsplatz durch die verschärfte Wirtschaftskrise. Unsicherheit durch die Aufenthalts- und Arbeitsverordnungen, Unentschlossenheit über das Zuhause sein (hier oder im Heimatland?) und schlechte Wohnbedingungen.

Um die Situation zu verbessern, wären wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse dringend notwendig. Statt dessen stellt man fest, daß sogar das für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellte Geld vielerorts zweckentfremdet wird. Es kann daher nicht wundern, wenn etwa 60 Prozent der ausländischen Kinder den Hauptschulabschluß nicht schaffen und nur 25 Prozent zu einem geregelten Ausbildungsverhältnis gelangt. In vielen Städten ist die Hauptschule überhaupt dabei, zur Restschule für Ausländerkinder zu werden. Der verschärfte Ausleseprozeß bei der Vermittlung einer beruflichen Lehrstelle sorgt dann dafür, daß auch in näherer Zukunft wenige Chancen für Schüler der Hauptschule vorhanden sein werden. 75 Prozent der ausländischen Jugendlichen erhalten keine Berufsausbildung. Ihnen bleiben nur die Möglichkeiten:

- einen Berufsvorbereitungslehrgang zu besuchen, der ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, kaum erhöht,
- eine unqualifizierte Arbeit anzunehmen oder
- sich arbeitslos zu melden.

Ein entscheidender Ansatzpunkt zur Verbesserung der Situation der ausländischen Jugendlichen ist die Verbesserung des Bildungssystems für junge Ausländer. Da das Berufsschulwesen heute weder quantitativ noch qualitativ darauf vorbereitet ist, seinem gesetzlichen Auftrag gegenüber den ausländischen Jugendlichen gerecht zu werden, fordern wir, umgehend die Berufsschulen im erforderlichen Maße auszubauen und durch Lehrerfortbildung die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen zu schaffen. Als Übergangsmaßnahme müssen die verschiedenen Berufsvorbereitungslehrgänge mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

– Die Vollzeiterschulpflicht muß auch ausnahmslos für ausländische Jugendliche gelten. Den Teilnehmern an Berufsvorbereitungslehrgängen (MBSE) muß Berufsschulunterricht von

mindestens 12 Wochenstunden angeboten werden.

– Ziel muß die Berufsvorbereitung bleiben. Eine anschließende Berufsausbildung muß sichergestellt sein.

– Ausländische Jugendliche dürfen nicht in MBSE isoliert werden. Deshalb sind Maßnahmen in über- und außerbetrieblichen Lehrwerkstätten gemeinsam mit deutschen Jugendlichen durchzuführen.

Um die Integration der ausländischen Jugendlichen in die gewerkschaftliche Jugendarbeit zu erleichtern, müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

1. DGB-Kreis-, Landesjugendausschüsse sowie der Bundesjugendausschuß befassen sich mehr und intensiver als bisher mit den Problemen ausländischer Jugendlicher.

2. Der DGB-Bundesjugendausschuß wird aufgefordert, in nächster Zeit (in Verbindung mit der Abt. Ausl. Arbeitnehmer) eine Konferenz auf Bundesebene über Schul- und Berufsprobleme ausländischer Jugendlicher (ähnlich wie 1979) durchzuführen.

3. Die Jugendausschüsse auf allen Ebenen des DGB setzen sich dafür ein und helfen mit, daß mehr und viel stärker als bisher die ausländischen Jugendlichen in die gewerkschaftlichen Jugendseminare mit einbezogen werden.

4. Sie erarbeiten mit den ausländischen Jugendlichen Kriterien und Vorschläge, um eine stärkere Beteiligung der ausländischen Jugendlichen bei der betrieblichen Ausbildung zu erreichen.

5. Sie setzen sich dafür ein, daß die ausländischen Jugendlichen über ihre Rechte informiert und ihnen bessere Möglichkeiten angeboten werden, sich in den gewerkschaftlichen Organisationen zu betätigen.

6. Die DGB-Kreisjugendausschüsse setzen sich dafür ein, daß der Stadtjugendring, die freien Wohlfahrtsverbände und die Kommune sich intensiv der Probleme ausländischer Jugendlicher annehmen und entsprechende Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden.

7. Zur Erleichterung der Situation und zur Lösung der Probleme ausländischer Jugendlicher in ihren Wohnbezirken bzw. im gesamtgesellschaftlichen Bereich werden die Kreisjugendausschüsse des DGB aufgefordert, in die Arbeit mit kultur- und freizeitbezogenen Mitteln, z. B. Theater- und Folkloregruppen, ausländische Arbeitnehmer mit einzubeziehen.

Internationale Solidarität (L 8)

Im Zuge sich verstärkender internationaler Auseinandersetzungen um Rohstoffe, Militärstützpunkte, Menschenrechte, verbunden mit einer Ausbeutung und Unterdrückung der Bevölkerung, gewinnt die internationale Solidarität immer mehr an Bedeutung. Bolivien, El Salvador und die Türkei waren und sind Schauplätze von Militärputschs und blutigem Terror. Zum Beispiel wird Nikaragua nach der erfolgreichen Selbstbefreiung von einer Militärdiktatur durch die Vereinigten Staaten am Wiederaufbau gehindert. In den Militärdiktaturen gehört zur Unterdrückung und Entrechtung der Völker jeweils auch Zerschlagung der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Beispiele Chile und Türkei führen uns mit großer Deutlichkeit vor Augen, wie schnell und konsequent Militärdiktaturen in diesem Sinne handeln, um den Widerstand gegen Diktatur und Terror zu brechen.

Abgesehen von einigen örtlichen und landesbezirklichen Aktivitäten im Rahmen der internationalen Solidarität, wie z. B. Solidaritätsveranstaltungen, Spenden, Sammlungen etc., gibt es keine von der gesamten DGB-Gewerkschaftsjugend getragene internationale Solidaritätsbewegung. Internationale Solidarität darf im übrigen nicht erst dann praktiziert werden, wenn sich durch Militärdiktaturen oder andere Unterdrückungsmechanismen die besondere Notwendigkeit ergibt. Die deutsche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die gerade im Faschismus

zahlreiche internationale Solidaritätsbeweise erhalten hat, ist besonders verpflichtet, diese auch anderen gegenüber zu üben.

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert deshalb den DGB-Bundesjugendausschuß auf,

– Arbeitstagungen zum Themenkomplex „Internationale Solidarität“ durchzuführen und der Gewerkschaftsjugend Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,

– die soziologischen, ökonomischen und politischen Bedingungen für Gewerkschaftsarbeit in der dritten und vierten Welt darzustellen und daraus eine Gesamtkonzeption der Gewerkschaftsjugend zum Themenbereich internationale Solidarität zu entwickeln,

– Patenschaften für Gewerkschaftsorganisationen in besonders unterdrückten Ländern zu übernehmen,

– eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z. B. evangelische Kirche) anzustreben, die sich intensiv mit Fragen der internationalen Solidarität auseinandersetzen.

Kernenergie (S 1)

Kernenergie als Bestandteil der bestehenden und zukünftigen Energieversorgung wird seit längerer Zeit kontrovers innerhalb der Gewerkschaften diskutiert. Unbestritten in dieser Diskussion ist: Es gibt kein bedingungsloses Ja zur Kernenergie. Grundsätzliche Bedingungen, die an den Einsatz von Kernenergie geknüpft werden, sind:

- Gefahrloser Brennstoffkreislauf und sichere Entsorgung
- Standortplanung unter gründlicher Berücksichtigung der Interessen aller von dieser Planung Betroffenen
- ausreichender Arbeitsschutz
- Sicherung von Kernkraftwerken gegen Gewaltanwendung
- Sicherung gegen Bedienungsfehler
- ausreichende Information der Bevölkerung.

Diese Bedingungen sind z. Zt. nicht erfüllt. Die Delegierten der 11. DGB-Bundesjugendkonferenz fordern deshalb einen Verzicht auf den weiteren Ausbau der Kernenergie sowie die mittelfristige Stilllegung bisher betriebener Kernanlagen. Sie fordern den DGB-Bundesvorstand auf, darauf hinzuwirken, daß durch die verantwortlichen Stellen unter entsprechender Beteiligung des DGB eine volkswirtschaftlich vertretbare und zukunftsweisende energiepolitische Konzeption mit realistischen Energiebedarfsplänen geschaffen wird.

– Eine wirkliche gesicherte Entsorgung ist nicht gegeben. Neben dem aktuellen Sicherheitsrisiko bleibt die Verantwortung über die „Behütung“ des radioaktiven Abfalls. Diese Belastung zukünftiger Generationen ist unverantwortlich und sprengt jegliche historische Erfahrung.

– Kernenergie ist keineswegs billiger. Bau und Entsorgung, Folgekosten der Betriebssicherheit und Abwrackkosten zusammengenommen machen Kernenergie gegenüber anderen Energieformen keineswegs billiger.

– Neben allen sicherheitstechnischen Anstrengungen, auch bezüglich der Sicherheit der Arbeitsplätze in Kernkraftwerken, machen atomare Unfälle deutlich, daß technisch Machbares an Grenzen stößt. Die Diskussion über die Sicherheit großtechnischer Anlagen in der Bundesrepublik versucht diese Probleme zu erfassen. Dies hat nichts mit Kulturpessimismus oder Fortschrittsfeindlichkeit zu tun.

Solange die wenigen grundsätzlichen Bedingungen für den Einsatz von Kernenergie nicht geklärt sind, stehen die Sicherheits- und Lebensinteressen gerade regionaler betroffener Be-

völkerungskreise im Vordergrund, und sie sollten nicht als Gruppenegoismus verteuft werden. Eine Kriminalisierung der Atomkraftgegner lehnt der DGB-Bundesjugendkongreß ab. Die Beurteilung von Kernenergie und die Bedingungen ihres Einsatzes gelten, trotz unterschiedlicher Lebens- und Produktionsverhältnisse, für Ost und West.

Berufsverbote (W 1)

Die Bundesjugendkonferenz verurteilt entschieden die inzwischen 10jährige Praxis der Berufsverbote. Nach wie vor werden Lehrer, Erzieher, Ärzte oder Hochschullehrer wegen ihres politischen Engagements vom öffentlichen Dienst ferngehalten. Eine Verschärfung der Berufsverbotspraxis ist im Verantwortungsbereich der Bundesregierung festzustellen: Mit den Disziplinarverfahren gegen Kollegen, die schon seit Jahren ihren Dienst bei der Bundespost, der Bundesbahn oder der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte versehen, sind die 600 000 Bundesbahnbeamten und noch viel mehr Beschäftigte bei den Landesbehörden in das Blickfeld der Berufsverbote geraten. Hier geht es nicht mehr um zukünftiges Verhalten wie bei Bewerbern. Hier wird der traditionelle gewerkschaftliche Grundsatz angegriffen: Niemand darf wegen seiner politischen Anschauungen entlassen werden!

In der Folge der Berufsverbotpolitik werden auch gewerkschaftliche Rechte angegriffen. Die Unternehmer erklären die Mitbestimmung als verfassungsfeindlich. Gewerkschafter werden nur zu gerne als Verfassungsfeinde abgestempelt. Ein umfassendes System der Bespitzelung, das weit in die Betriebe und Bereiche der Jugendarbeit hineinreicht, hat zu Gesinnungsschnüffelei und damit zu Duckmäusertum und Anpassung geführt. Auf der anderen Seite hat das Engagement gegen die Berufsverbote zu Erfolgen geführt. In Hamburg z. B. hat sich die Zahl der Betroffenen von 150 auf 40 aktuelle „Fälle“ reduziert. Die Bundesregierung kündigte in ihrer Regierungserklärung eine „Differenzierung“ in der Prüfung der Verfassungstreue an. Die kürzlich bei der Bundesbahn erfolgte Umwandlung des Dienstverhältnisses von Betroffenen in ein Angestelltenverhältnis kann dauerhaft allerdings keine Lösung sein.

Die Bundesjugendkonferenz fordert die verantwortlichen DGB-Gremien und die Gewerkschaftsjugend auf, darauf hinzuwirken, daß

- jeder vom Berufsverbot betroffene Kollege entsprechend seiner Ausbildung ohne Diskriminierung beschäftigt wird,
- die Bespitzelung und Überwachung von legalen politischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten eingestellt wird,
- der Ministerpräsidentenbeschluß und alle Folgeerlasse ersatzlos aufgehoben werden.

Um diese Forderungen durchzusetzen, muß es zu gemeinsamen Aktionen der besonders von der Berufsverbotspraxis betroffenen Gewerkschaften kommen. Die Gewerkschaftsjugend sollte dieses gemeinsame Vorgehen initiieren.

Unterschriftenleistung (P 4 – Entschließung)

Die 11. Bundesjugendkonferenz des DGB hat kein Verständnis für die Entscheidung des DGB-Bundesausschusses über die Möglichkeit der Unterschriftenleistung bei Initiativen oder öffentlichen Aufrufen. Diese Entscheidung hilft überhaupt nicht in der notwendigen politischen Auseinandersetzung. Vielmehr fordert sie als Konsequenz administrative Maßnahmen heraus, die die Gewerkschaftsjugend als Mittel politischer Auseinandersetzung seit jeher ablehnt. Wir erwarten dagegen vom DGB-Bundesausschuß, daß er statt dessen zu aktuellen politischen Themen jeweils klar Stellung bezieht, auch um den Mitgliedern Orientierungshilfe zu bieten. Die Flucht in Unterschriftenverbote kann solche Orientierungshilfe nicht ersetzen. Die 11. Bundesjugendkonferenz fordert deshalb den DGB-Bundesausschuß auf, vor diesem Hintergrund seine Entscheidung zu prüfen und zurückzunehmen.

Wichtige Beschlüsse von vier DGB-Konferenzen

Im Vorfeld des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses (16. bis 22. Mai in Westberlin) fanden im Januar/Februar die DGB-Landesbezirkskonferenzen statt. Zu allen brennenden Problemen wurden Beschlüsse gefaßt, die sicherlich nicht nur Auswirkungen auf das Parlament der Arbeit, sondern auf die gesamte gewerkschaftliche Tätigkeit haben werden. In unserer Februarausgabe hatten wir bereits damit begonnen, eine Auswahl von Beschlüssen der bayerischen DGB-Landesbezirkskonferenz zu dokumentieren. In dieser Ausgabe setzen wir die Veröffentlichung fort. Berücksichtigt wurden dabei die DGB-Landesbezirkskonferenzen des DGB Nordrhein-Westfalen am 29./30. Januar in Dortmund, die an den gleichen Tagen stattgefundenen Konferenzen des baden-württembergischen DGB sowie die Landesbezirkskonferenz des DGB Rheinland-Pfalz am 22./23. Januar in Bad Kreuznach und des DGB-Landesbezirks Saar am 30. Januar in Saarbrücken. Die auf den vier Konferenzen vertretenen Delegierten repräsentierten insgesamt rund 4,2 Millionen DGB-Gewerkschafter. Nordrhein-Westfalen hat 2,5 Millionen, Baden-Württemberg 1,2 Millionen, Rheinland-Pfalz 374 000 und der DGB-Landesbezirk Saar 200 000 Mitglieder.

Nordrhein-Westfalen

Sparbeschlüsse der Bundesregierung (I/26)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, in einer großen Solidaritätsaktion gemeinsam mit allen Einzelgewerkschaften sich gegen die geplanten Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst zu stellen.

Begründung: Die vorgestellten Sparmaßnahmen bedeuten für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine zusätzliche Belastung. Besonders sind dabei die Beamten betroffen. Der DGB weiß, daß auch die Beamten zur Risikogemeinschaft aller Bürger gehören und sich der Notwendigkeit zum Sparen nicht entziehen können. Von der Kürzung des Kindergeldes sowie von den beabsichtigten Steuererhöhungen werden Beamte ebenso getroffen wie Arbeiter und Angestellte in privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Darüber hinaus den Beamten noch zur Sanierung des Bundeshaushaltes finanzielle Einbußen zuzumuten, ist unsozial. Das Argument, die Beamten hätten einen sicheren Arbeitsplatz, darf für eine zusätzliche finanzielle Belastung nicht länger erhalten. Wo kämen wir hin, wenn wir uns sichere Arbeitsplätze durch geringere Entlohnung abkaufen lassen würden? Und müßten dann nicht auch schon bald die in der freien Wirtschaft tätigen Arbeitnehmer, die seit Jahren ununterbrochen Arbeit besitzen, mit einer finanziellen Kürzung rechnen? Es ist das erste Mal, daß ein Besitzstand nicht mehr gewahrt werden soll. Dieses macht deutlich, daß die Fürsorgepflicht einseitig veränderbar ist – je nach Kassenlage. Hinzu kommt, daß die Vorschläge Auswirkungen auf bestehende Tarifverträge haben. Das bedeutet Eingriff in die Tarifautonomie. Deshalb müssen wir gemeinsam gegen die beabsichtigten Sparvorschläge kämpfen.

Medienpolitik (II/5)

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz stellt fest, daß die Rundfunkfreiheit in der Bundesrepublik während der letzten vier Jahre bedroht wurde und das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem in Frage gestellt wird. Ausgehend von der Auseinandersetzung über die Zukunft des Norddeutschen Rundfunks und die damit verbundene Kündigung des NDR-Staatsvertrages durch die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde von konservativer politischer Seite und interessierten

Teilen der Verlegerschaft eine medienpolitische Diskussion mit dem Ziel der Auflösung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens begonnen. Diese medienpolitische Diskussion stellt zunehmend die medienpolitische Gewaltenteilung in Frage. Damit wird ein demokratischer Grundkonsens in der Bundesrepublik Deutschland bedroht. Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz stellt fest, daß sich die medienpolitische Gewaltenteilung in einem öffentlich-rechtlich organisierten Rundfunk sowie in privatwirtschaftlich organisierten Printmedien grundsätzlich bewährt hat. Den Gegnern eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens kommt es insbesondere auf die Durchsetzung folgender Zielsetzungen an:

– Durch private Rundfunk- und Fernsehsender sollen die elektronischen Medien wirtschaftlichen Gruppen und ihren Interessen ausgeliefert werden. Eine solche Entwicklung hätte zur Folge, daß die drei Grundlagen einer demokratischen Medienpolitik, Information, Unterhaltung und Bildung, nicht mehr erfüllt werden können. Ein kommerzielles Rundfunk- und Fernsehprogramm würde sich ausschließlich aus Werbeeinnahmen finanzieren. Das Programmangebot muß deshalb zwangsläufig zu hohen Einschaltquoten führen, um die Interessen der werbenden Wirtschaft zu befriedigen. Eine Programmverflachung wäre unausweichlich.

– Durch die Stärkung des Parteinflusses auf noch vorhandene öffentliche Sendeanstalten soll der kritische und unabhängige Journalismus zurückgedrängt werden. Eine Verstärkung des Parteinflusses wird allzuoft auch von den politischen Kräften angestrebt, die verbal in der Öffentlichkeit das Gegenteil behaupten.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz lehnt aus grundsätzlichen medien-, gesellschafts- und staatspolitischen Gründen eine Aufweichung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in der Bundesrepublik ab. Die Intendanten der Sendeanstalten der ARD und des ZDF werden aufgefordert, alles zu tun, um über eine weitere Qualifizierung des Rundfunk- und Fernsehprogramms den Gegnern des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems auch die Kritikansätze zu nehmen, die im Bereich der Programmplanung und -gestaltung angesiedelt sind.

Der DGB-Landesbezirksvorstand NRW wird aufgefordert, eine medienpolitische Offensive einzuleiten. Dazu gehört insbesondere:

1. eine umfassende Diskussion in der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft über die gegenwärtig medienpolitische Situation und über die Möglichkeiten und Gefahren sog. neuer Medien,
2. die Auseinandersetzung mit den Gegnern des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems, um zu verdeutlichen, daß es diesen politischen Gruppierungen nicht um die qualitative Verbesserung des Rundfunks, sondern um den politischen Mißbrauch der Medien für ihre Interessen geht,
3. die Durchsetzung gesetzgeberischer Maßnahmen, um, soweit dies erforderlich ist, eine Aufweichung und damit Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens zu verhindern und zur Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit beizutragen,
4. die gesetzliche Steuerung neuer technologischer Entwicklungen im Medienbereich, um eine einheitliche Medienstruktur in der Bundesrepublik zu erhalten und eine europäische Medienkonvention herbeizuführen.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz lehnt das geplante Kabel-Pilotprojekt Dortmund grundsätzlich ab. Diese Ablehnung erfolgt deshalb, weil derzeit nicht erkennbar ist, daß die Bürger, und damit die Arbeitnehmer, an einer Vermehrung der Fernseh- und Rundfunkprogramme interessiert sind. Darüber hinaus würde eine Vermehrung der Rundfunk- und Fernsehprogramme zu erheblichen negativen familien- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen führen. Ein Kabel-Pilotprojekt Dortmund wäre nicht „rückholbar“, da die geplanten Investitionen aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht verlorengehen dürften. Im übrigen gibt es in vergleichbaren Ländern hinläng-

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

liche Erfahrungen mit einer Vermehrung der Rundfunk- und Fernsehprogramme. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen dieser Rundfunk- und Fernsehprogramme ist deshalb ebenfalls nicht notwendig. Die angespannte Finanzsituation aller öffentlichen Hände zwingt im übrigen dazu, die Finanzierung des geplanten Kabel-Pilotprojektes Dortmund über Gebührenerhöhungen oder über Werbeeinnahmen zu sichern. Beide Möglichkeiten sind für die Arbeitnehmer unzumutbar.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz fordert deshalb die Landesregierung auf, auf ein Kabel-Pilotprojekt Dortmund zu verzichten.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz tritt für die Verkabelung der Bundesrepublik auf der Grundlage der modernsten Kabeltechnologien ein. Die Netzträgerschaft muß dabei ausschließlich bei der Deutschen Bundespost liegen. Die Verkabelung soll ausschließlich zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes und der Individualkommunikation genutzt werden.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz begrüßt grundsätzlich die Initiative des Westdeutschen Rundfunks bezüglich einer Regionalisierung des WDR-Programmes. Eine Regionalisierung des Westdeutschen Rundfunks, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, kann dazu beitragen, die Bürgernähe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken und das Programm zu qualifizieren.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz lehnt weiterhin aus medien- und wirtschaftspolitischen Gründen die Einführung von Werbesendungen beim Westdeutschen Rundfunk über das vorhandene Maß im Rahmen des Westdeutschen Werbefernsehens ab. Die Einführung von Rundfunkwerbung wäre ebenfalls ein Schritt zur schleichenden Kommerzialisierung des Rundfunkwesens.

Der Konzentrationsprozeß im Pressewesen hat die negativen Folgen privater Medienmacht deutlich gemacht. Pressekonzentration, insbesondere im Bereich der Regionalpresse, und Verlegereingriffe in die Redaktionsarbeit gefährden die Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit. Für die Arbeitnehmer unseres Landes wurde diese Tatsache zuletzt im Rahmen des Stahlarbeiterstreiks 1978/79 deutlich, da dieser Arbeitskampf weder in Berichterstattung und Kommentierung im Pressewesen objektiv und sachlich dargestellt wurde. Am Beispiel des Stahlarbeiterstreiks 1978/79 wurde klar, daß Pressefreiheit in der Bundesrepublik immer noch weitgehend Verlegerfreiheit ist.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz fordert deshalb:

– die Verabschiedung eines Presserechts-Rahmengesetzes unter Einbeziehung der Abschaffung des Tendenzschutzes;

– die Novellierung des Landespressegesetzes NRW, um insbesondere die innere Pressefreiheit zu sichern.

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, eine unabhängige Kommission zu bilden, deren Aufgabe darin besteht, zu überprüfen, ob der Pressekonzentration durch die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Zeitung in Nordrhein-Westfalen begegnet werden kann.

WDR-Programm (II/9)

Durch den DGB-Landesbezirksvorstand wird die Forderung erhoben, daß im Fernseh-Regionalprogramm des Westdeutschen Rundfunks der DGB-Landesbezirk NRW die Möglichkeit bekommt, wöchentlich eine Stunde Sendezeit eigenverantwortlich zu gestalten.

Begründung: Es ist nötig, daß in einer Situation sich verschärfender sozialer Konflikte, in denen die Gewerkschaften eine zentrale Rolle an der Seite der Arbeitnehmer einnehmen, die Öffentlichkeit für unsere Interessen verbreitert werden muß. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen gibt uns allein, und das beweisen uns unsere Erfahrungen, nicht die Gewähr, daß unsere Interessen dort richtig dargestellt werden, geschweige denn ausreichend Erwähnung finden. Die Art, in der wir den Eingriff in die Informationsgestaltung fordern, ist nicht einma-

lig: Den Kirchen z. B. ist dieses Recht zur Gestaltung eigener Sendungen schon lange gegeben worden.

Rentenreform (III/18)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, bei der bevorstehenden Rentenreform darauf hinzuwirken, daß

1. die flexible Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt wird,
2. für Wechselschichtler die flexible Altersgrenze auf 55 Jahre herabgesetzt wird,
3. die Unternehmer zur Finanzierung der Rentenversicherung stärker herangezogen werden.

Aussperrung (III/46)

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz des DGB-Landesbezirks NRW fordert den DGB-Bundesvorstand auf:

1. durch geeignete Aktionen mit Nachdruck die Voraussetzungen zum Verbot der Aussperrung zu schaffen;
2. bei einer Anwendung dieser brutalen Willkürmaßnahme der Unternehmerverbände gegen eine Mitgliedsgewerkschaft des DGB zu bundesweiten Solidaritätsstreiks aufzurufen.

Job-Sharing (III/60)

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz lehnt die Einführung des sogenannten Job-Sharing ab. Sie fordert alle Gewerkschaften auf, dem Job-Sharing mit allen Mitteln entgegenzutreten und seine Einführung schon im Keime zu ersticken. Sie fordert darüber hinaus die Parteien, den Präsidenten der Bundesanstalt, Herrn Stingl, auf, seine öffentlich geäußerten „Überlegungen“ hierzu einzustellen und die Sache zu den Akten zu legen. Das gleiche erwartet sie von den Parteien, soweit diese sich für das Job-Sharing ausgesprochen haben.

35-Stunden-Woche (III/63)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit allen DGB-Gewerkschaften vorrangig für die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich einzusetzen und eine einheitliche Strategie des DGB gegenüber dem Arbeitgeberverband zu erarbeiten und durchzusetzen.

Begründung: Die Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung dauert unvermindert an. Produktivität und Belastung des einzelnen werden fortlaufend gesteigert. Nur die 35-Stunden-Woche ist geeignet, diese Begleiterscheinungen des technischen Fortschritts im Interesse der Arbeitnehmer erträglich zu halten und uns an der erreichten Produktivität auch qualitativ teilhaben zu lassen.

Tariffbewegungen (III/67)

Alle künftigen Tariffbewegungen werden für die Gewerkschaftsbewegung zum Prüfstein von solidarischem Verhalten. Die Unternehmer werden Jahr für Jahr versuchen, massive Reallohnsenkungen der Arbeitnehmer durchzusetzen. Selbst die Bundesregierung haben sie veranlaßt, für Beamte eine dreimonatige Lohnpause vorzusehen, die letztlich für die gesamte Wirtschaft gelten soll.

Dieser beabsichtigte Lohnabbau für alle abhängig Beschäftigten wird verschärft durch geplante tiefe Einschnitte bei den Sozialleistungen. Gegen diese Entwicklung müssen sich die Gewerkschaften rechtzeitig mit einer einheitlichen Strategie wehren.

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz fordert:

Mindestabstimmung in der tarifpolitischen Zielsetzung

Zwischen den Gewerkschaften muß Übereinstimmung darüber bestehen, daß eine Lohnpause in keinem Tarifgebiet vereinbart werden darf.

Besserer Informationsaustausch in tarifpolitischen Fragen

Eine rechtzeitige intensive Information unter den Gewerkschaften, die zum gleichen Zeitpunkt verhandeln, über die beabsichtigte Forderungsstruktur, über die eigenen geplanten Maßnahmen und den Inhalt eines möglichen Abschlusses ist künftig mehr denn je erforderlich.

Mehr Einheitlichkeit bei Arbeitskämpfmaßnahmen

Kommt es angesichts des koordinierten Angriffs der Unternehmenseite zu Warnstreiks und ähnlichen Kampfmaßnahmen in einem Tarifbereich, so kann es je nach dem weiteren Verlauf notwendig werden, daß auch andere in gleicher Weise betroffene Gewerkschaften durch eigene Aktionen der Auseinandersetzung beitreten. Insbesondere sollte überlegt werden, ob gegenüber dem abgestimmten Verhalten der Unternehmer branchenübergreifende Warnstreiks als gemeinsame Aktion aller in der Tarifaueinandersetzung stehenden Einzelgewerkschaften geeignete Kampfmöglichkeiten sind.

Mittelfristige Abstimmung über weitergehende Aufgaben der Tarifpolitik

Die Gewerkschaften gehen davon aus, daß Arbeitszeitverkürzung ein entscheidendes Mittel ist, um ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit aufzuhalten. Die Gewerkschaften sollten sich rechtzeitig über Formen, Schwerpunkte und über den Zeitpunkt entsprechender Tarifforderungen verständigen. Bei unterschiedlichen Formen von Arbeitszeitverkürzungen sollte verhindert werden, daß sich gegenläufige Argumentationen entwickeln. Von den Gewerkschaften muß vornehmlich die gemeinsame Zielrichtung von Arbeitszeitverkürzungen, wie Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsentlastung herausgestellt werden.

Reform des öffentlichen Dienstes (IV/14)

Die Delegierten der 12. ordentlichen Landesbezirkskonferenz fordern den Bundesvorstand und den Landesbezirksvorstand des DGB auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln den für Bürger und Angehörige des öffentlichen Dienstes gleichermaßen unerträglichen Stillstand der Entwicklung im öffentlichen Dienst zu beenden. Die eingetretene und übersehbare gesellschaftspolitische Entwicklung erfordert dringend eine entsprechende Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes, wenn dieser seinen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden soll.

Die andauernde Diffamierungskampagne gegenüber dem öffentlichen Dienst sowie das Beharren konservativer Kräfte auf überholten Strukturen beschwören die Gefahr herauf, daß der öffentliche Dienst zu einem Randbereich unserer Gesellschaft und seine Leistungsfähigkeit vermindert wird.

Veranstaltung 8. März (VI/15)

Alle zuständigen Gremien auf Kreis- und Landesebene werden aufgefordert, jährlich zum Internationalen Frauentag, dem 8. März, Aktionen, z. B. Veranstaltungen, Flugblattverteilungen, in Zusammenarbeit mit Einzelgewerkschaften durchzuführen bzw. zu unterstützen.

Frieden und Abrüstung (VII/9 – Entschließung)

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz des Landesbezirks NRW fordert alle Gewerkschaften und demokratischen Kräfte auf, sich für Frieden und Abrüstung in Ost und West einzusetzen.

Die Delegierten der DGB-Landesbezirkskonferenz sind

– gegen die weitere Erhöhung des Rüstungshaushaltes

– gegen den Bau und die Stationierung von atomaren Waffen aller Art in Ost und West

– gegen den Rückfall in den kalten Krieg.

Die Delegierten der 12. ordentlichen Landesbezirkskonferenz fordern

- die Senkung des Rüstungshaushaltes
- einen konstruktiven Beitrag der Bundesregierung bei den Abrüstungsverhandlungen
- Fortsetzung der Entspannungspolitik mit dem Ziel friedlicher Koexistenz.

Wetrüsten vernichtet Arbeitsplätze. Die Regierung stockt den Rüstungshaushalt jährlich auf. Damit könnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Abrüstung ermöglicht sozialen Fortschritt.

Das Geld, das jährlich in die Rüstung gesteckt wird, fehlt dringend in anderen Bereichen und könnte für Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Das Wetrüsten gefährdet die demokratische Entwicklung und stärkt spannungsfördernde Kräfte. Es schafft ein Klima des Mißtrauens. Hierzu gehört der Aufbau von Feindbildern mit anti-kommunistischen Parolen genauso wie die Angstmache bei der Bevölkerung um die Versorgung mit Rohstoffen.

Aufrüstung und kriegerische Auseinandersetzungen stehen im krassen Gegensatz zu den Interessen der arbeitenden Menschen und ihren Familien. Nur im Frieden hat die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung die Chance, ihre Forderungen nach

- Recht auf Arbeit
- Gleichberechtigung
- Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen

– Ausbau der notwendigen gesellschaftlichen Reformen durchzusetzen. Das hat uns die Geschichte gelehrt.

Keinen Wehrdienst für Frauen (VII/10)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert den DGB-Landesbezirk NRW auf, Aktionen und Aktivitäten gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für Frauen sowie auch gegen den freiwilligen Dienst für Frauen durchzuführen und die Einzelgewerkschaften bei eigenen Maßnahmen zu unterstützen.

Baden-Württemberg

DGB-Appell „Frieden und Abrüstung“ (A 7)

In der Initiative des DGB-Bundesvorstandes zur Sammlung von Unterschriften unter den Appell „Frieden und Abrüstung“ sieht die Jugendkonferenz eine entscheidende Stärkung der Friedensbewegung in der BRD. Die Gewerkschaftsjugend steht hinter diesem Beschluß und wird alles tun, um in den Betrieben und Verwaltungen eine breite Diskussion über diese Initiative einzuleiten und Unterschriften zu sammeln. Die DGB-Jugend sieht in der Initiative keinerlei Konkurrenz zu bereits laufenden Unterschriftensammlungen und ist der Auffassung, daß eine der Voraussetzungen zur Sicherung des Friedens der gemeinsame Kampf aller Kräfte gegen die Aufrüstung in Ost und West darstellt.

Ausländische Arbeitnehmer (Entschl. 26)

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz lehnt die Einführungsverbundenheit mit den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien. Sie unterstreicht die im DGB-Grundsatzprogramm formulierte Position: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich gemeinsam mit den ausländischen Arbeitnehmern für die Beseitigung ihrer besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligung ein mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen.“

Die Landesbezirkskonferenz wendet sich gegen alle Versuche, Ausländern die auch ihnen zustehenden Grundrechte vorzuenthalten oder einzuschränken. Ebenso verurteilt sie die immer stärker werdende Ausländerfeindlichkeit und fordert Par-

teien und Landesregierung, Kirchen und Verbände auf, dem energisch entgegenzuwirken. Gerade in Krisenzeiten muß sich unsere Solidarität mit ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien bewähren. Die Landesbezirkskonferenz stellt fest: Ausländer sind weder verantwortlich für die steigende Arbeitslosigkeit noch für Wohnungsnot und Bildungsmisere. Gerade sie sind davon am stärksten betroffen. Im Interesse der hier lebenden ausländischen und deutschen Arbeitnehmer muß der Anwerbestopp uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben. Sektorale und saisonale Ausnahmen sind abzulehnen. Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik haben Anspruch darauf, Ehepartner und Kinder nachziehen zu lassen. Die Familienzusammenführung darf nicht eingeschränkt werden. Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter besonderen staatlichen Schutz stellt, gilt auch für ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik.

Die Landesbezirkskonferenz wendet sich gegen Versuche, Ausländer mit Rückkehrprämien zum Verlassen des Landes zu bewegen. Auch eine Rückerstattung der eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge wird grundsätzlich abgelehnt. Statt einer Politik der administrativen Verringerung der Ausländerzahlen das Wort zu reden, muß sich eine verantwortliche Ausländerpolitik auf die Tatsache eines unbegrenzten Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien einstellen. Dem hat vor allem die Sozial- und Bildungspolitik Rechnung zu tragen. Voraussetzung ist ein gesicherter Aufenthalt. Die Einbürgerung für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik ist zu erleichtern. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Beseitigung von Diskriminierungen ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien beizutragen.

Ein zentrales Problem ist die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Wohnraum. Viele Ausländer können aus eigener Kraft den geforderten Wohnraum nicht beschaffen. Initiativen im Wohnungsbau sind dringend erforderlich. Grundsätzlich darf Wohnungsnot nicht zur Beendigung des Aufenthalts führen. Auch darf die Familienzusammenführung nicht durch die Verschärfung der Wohnraumanforderungen eingeschränkt werden. Um die Chancengleichheit ausländischer Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu gewährleisten, muß die Schul- und Bildungspolitik auf die besondere Situation ausländischer Kinder eingehen und ihnen zusätzliche Fördermöglichkeiten bieten. Dies erfordert auch kleinere Klassen und entsprechende bauliche Maßnahmen. Der gesamte Unterricht muß unter deutscher Schulaufsicht organisiert sein. Nationalklassen und -schulen sind abzulehnen, der muttersprachliche Unterricht ist in den Stundenplan zu integrieren.

Der Unterricht in Klassen mit einem hohen Ausländeranteil erfordert besondere Qualifikation der Lehrer.

Die Lehreraus- und -fortbildung muß diesen Anforderungen gerecht werden. Das Angebot an außerschulischer Förderung und Sprachkursen ist auszubauen.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt macht deutlich, daß die Chancen auf dem Arbeitsmarkt weitgehend von der beruflichen Qualifikation abhängen. Berufsberatung und Berufsvorbereitung müssen personell und materiell in die Lage versetzt werden, diesen Personenkreis optimal zu fördern. Die Berufsschulen sind so auszustatten, daß sie auch ausländischen Jugendlichen mit schulischen und sprachlichen Mängeln Chancen auf eine qualifizierte Ausbildung und einen sicheren Arbeitsplatz eröffnen. Dies darf nicht allein privaten Trägern überlassen werden.

Die Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Mitwirkung und Mitbestimmung im kommunalen Bereich — z. B. durch Bildung „beratender Ausschüsse“ im Rahmen der Gemeindeordnung — sind zu verstärken. Die Einführung des kommunalen Wahlrechts ist zu prüfen. Bei der Bewältigung der gesamten Ausländerproblematik sind die Arbeitgeber, als die eigentlichen Urheber und Nutznießer der Ausländerbeschäftigung, in die Verantwortung zu nehmen.

Unterschriftsleistung von Gewerkschaftsmitgliedern (A 27)

Die 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz des DGB in Baden-Württemberg mißbilligt den Beschluß des DGB-Bundesausschusses und fordert seine sofortige Zurücknahme.

Begründung: Durch diesen Beschluß kann die Meinungsfreiheit haupt- und ehrenamtlicher Kolleginnen und Kollegen in einer mit gewerkschaftlichen Grundprinzipien nicht zu vereinbarenden Art und Weise eingeschränkt werden. Gewerkschaftsmitglieder dürfen nicht daran gehindert werden, bei Unterschriftensammlungen und bei etwaigen Wahlen zu Parlamenten ihre Gewerkschaftszugehörigkeit anzugeben.

Sozialpolitik (A 65)

Die Delegierten der DGB-Landesbezirkskonferenz verurteilen die von der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien SPD/FDP beschlossenen und ab 1. 1. 82 vorgenommenen Kürzungen sozialer Leistungen. Gleichzeitig müssen die Arbeitnehmer feststellen, daß die von der CDU/CSU geforderten Leistungskürzungen zu noch größeren Belastungen führen würden und die Privilegien der Unternehmer und Großverdiener weiter verbessern will. Zum Wortführer einer solchen „Eigentumspolitik für Unternehmer“ hat sich der Ministerpräsident von Baden-Württemberg gemacht.

Die Delegierten unterstützen die vom DGB-Landesbezirk B/W geführte konsequente Interessenvertretung zur Sicherung des sozialen Besitzstandes der Arbeitnehmer. Die Großdemonstration am 7. November 1981 in Stuttgart hat gezeigt, daß die Gewerkschaftsmitglieder bereit sind, für die soziale Sicherung der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu kämpfen. Der DGB-Bundesvorstand und die Vorstände der Gewerkschaften werden aufgefordert, bei weiteren, gegen die Arbeitnehmer gerichteten Kürzungen und einseitigen Belastungen bundesweite Abwehraktionen durchzuführen.

Im Grundsatzprogramm fordert der DGB den Ausbau der sozialen Sicherung und lehnt jede zusätzliche Selbstbeteiligung der Versicherten ab. Die Selbstbeteiligung der Versicherten wurde ab 1. 1. 1982 in erheblichem Umfang ausgeweitet. Damit rückt die Forderung des DGB nach Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch die Versicherten in den Vordergrund. Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, diese Forderung mit Nachdruck gegenüber den Parteien und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die ab Jahresbeginn wirkenden Kürzungen belasten in erster Linie die Arbeitnehmer. Besonders betroffen sind Arbeitnehmer und Rentner mit niedrigen Einkommen. Tatsächliche Mißbräuche werden damit nicht beseitigt. Die Kosten für Ärzte, Zahnärzte, Arzneimittel und sonstige Ausgaben im Gesundheitswesen werden damit nicht reduziert, sondern einseitig auf die Versicherten verlagert. Eine Mitbestimmung der Krankenkassen bei der Wirtschaftlichkeit und Struktur der Krankenhäuser wurde nicht eingeführt.

Die Forderungen verschiedener Standesvertretungen der Ärzte nach Wiedereinführung von unbezahlten Karenztagen im Krankheitsfalle, die Reduzierung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle und die Streichung von „Leistungen“ (Kuren, Bäder, Goldzahnersatz) weisen die Delegierten zurück. Solche gesundheitsgefährdenden Forderungen zwingen zu Änderungen im Gesundheitswesen. Gesundheitspolitik darf sich nicht an den Profitinteressen von Standesorganisationen orientieren.

Die Delegierten fordern zur Sicherung des sozialen Besitzstandes eine auf Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung gerichtete Politik. Vollbeschäftigung ist Voraussetzung für den sozialen Frieden und auf Dauer die einzige Grundlage zur Finanzierung des Gesundheitswesens, der Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die Vertreter der Versicherten in den Organen der Sozialversicherung werden aufgefordert, alle Möglichkeiten zum Erhalt des Solidaritätsprinzips der Sozialversicherung zu verteidigen

und alle Chancen der Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Leistungssicherung zu nutzen.

Der soziale Frieden in der BRD muß wiederhergestellt werden.

1. Lohnkürzungen und Lohnverzicht sind untaugliche Mittel im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und die Schuldenlast der öffentlichen Hand.

2. Die Lohnfortzahlung ist ein Pfeiler der sozialen Ordnung unseres Staates. Die Lohnfortzahlung ist im harten gewerkschaftlichen Kampf errungen worden; sie darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

3. Das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe sind in bisheriger Höhe beizubehalten. Jede Senkung würde die Arbeitslosen unterschiedslos treffen und ihre gesamte Lage erheblich verschlechtern.

4. Die Förderung der beruflichen Bildung ist im bisherigen Umfang, in der bisherigen Form sowie im Hinblick auf den bisher berechtigten Personenkreis beizubehalten, da sonst zu befürchten ist, daß die Arbeitslosenzahlen eine weitere Steigerung erfahren würden bzw. eine Erhöhung der „stillen Reserve“ die Folge wäre.

5. Die berufliche und medizinische Rehabilitation darf nicht eingeschränkt werden.

6. Im Bereich der Krankenversicherungsträger ist eine Verbesserung der Strukturen erforderlich:

– Die Ersatzkassen sind in das Kostendämpfungsgesetz einzu beziehen, um im Krankenversicherungswesen die Kosten wirksam zu begrenzen.

– Im Land Baden-Württemberg ist ein Krankenhausbedarfsplan aufzustellen, damit nicht über die Bedürfnisse hinaus ein Bettenbestand vorgehalten wird, der die Krankenhauskosten unnötig erhöht. Die fachliche und strukturelle Anpassung ist beschleunigt vorzunehmen; nicht benötigte Betten sind abzubauen oder für die Altenpflege nutzbar zu machen. Die Sozialstationen sind räumlich, fachlich und personell so auszustatten, daß die Verweildauer in den Krankenhäusern ohne Schaden für die Patienten weiter verringert werden kann, damit der ambulante Bereich die Versorgung der Rekonvaleszenten sicherstellt.

– Bei den Krankenversicherungsträgern sind Arbeitsgemeinschaften einzurichten, die auf einen Finanzausgleich der Kassen hinwirken.

– Die Maßnahmen der Früherkennung dürfen nicht den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen, da sonst die Behebung der manifest gewordenen Leiden einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand bedeutet als die Maßnahmen zur Früherkennung kosten. Die Früherkennungen sind auch für die Rentenversicherungsträger wichtig, da bei einer Früherkennung die Gefahr einer vorzeitigen Berentung gering gehalten werden kann.

7. Das Arbeitssicherheitsgesetz ist auf alle Beschäftigten anzuwenden.

a) Das Land Baden-Württemberg ist aufgefordert, die Anwendung des Arbeitssicherheitsgesetzes im öffentlichen Dienst sicherzustellen, wobei klare Zuständigkeiten geschaffen werden müssen.

b) Die Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes sind dem technologischen Wandel anzupassen, damit ein lückenloser Schutz verwirklicht wird.

8. Notwendig sind die folgenden allgemeinen Schutzbestimmungen:

a) Ausweitung des Nachtarbeitsverbots für alle Arbeitnehmer;

b) einheitliche Höchstgrenze für das Heben und Tragen von Lasten durch Arbeitnehmerinnen (10 kg);

c) Grenzwerte für das ständige Umsetzen von Lasten (Gewicht/Zeiteinheit);

d) Schutzbestimmungen für Bildschirmarbeit.

9. Zu einem guten Gesetz gehört auch die Durchführung und Überwachung desselben in der Praxis. Deshalb darf u. a. keine Streichung der ohnehin zu geringen Stellen im Bereich der Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg erfolgen. Im Gegenteil sind wegen der Unterbesetzung der Gewerbeaufsicht neue Stellen zu schaffen. Zur Ausbildung von Arbeitsmedizinern und Arbeitswissenschaftlern sind an den Hochschulen des Landes die erforderlichen Lehrstühle einzurichten, um eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

10. Das Kündigungsverbot gemäß § 9 a Mutterschutzgesetz darf nicht durch die höchstrichterliche Rechtsprechung aufgebrochen werden. Der absolute Charakter dieser Norm muß erhalten bleiben.

11. Verstöße gegen das Kündigungsverbot nach § 9 Mutterschutzgesetz sollten mit einem Bußgeld belegt werden können. Die derzeit allein mögliche Kündigungsschutzklage der Arbeitnehmerinnen hat nicht die gewünschte vorbeugende Wirkung.

12. Wie bei der Gewerbeaufsicht ist die Zahl der Stellen bei den Versorgungsämtern zu erhöhen, um die Dauer der Anerkennungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz in vertretbaren Grenzen zu halten.

13. Die derzeit unhaltbaren Zustände in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind durch die Schaffung neuer Stellen zu beheben.

Rheinland-Pfalz

Amerikanische Nachrüstung in der Bundesrepublik mit Giftgas verhindern

Das Verbot von chemischen und biologischen Kampfstoffen muß im Verlaufe der Ende 1981 beginnenden Abrüstungsverhandlungen eingebracht werden, denn man kann über europäische Sicherheitspolitik nicht verhandeln, ohne gleichzeitig auch die biologischen und chemischen Waffen einzubeziehen. Außerdem muß die Bundesregierung auf ihren Vertragspartner Amerika einwirken, daß er diese Waffen vom deutschen Boden abzieht und vernichtet. Dies soll gleichzeitig ein Anstoß für die amerikanischen Verbündeten sein, die bilateralen Verhandlungen über das endgültige Verbot von B- und C-Waffen endlich zum Abschluß zu bringen. Darüber hinaus sind zweiseitige Gespräche mit der DDR über das Verbot von Produktion und Lagerung von C-Waffen zu führen.

Begründung: Es ist Ausdruck einer seltsamen Moral, daß die Bundesregierung die schreckliche Angriffswaffe Giftgas verabscheut und deshalb nicht produziert, im selben Atemzug aber zugibt, daß amerikanisches Giftgas auf bundesdeutschem Boden gelagert ist; man sich dann aber darüber freut, daß man keine Verfügungsgewalt darüber und damit auch keine Verantwortung hat. Die souveräne Bundesrepublik läßt sich so einerseits zur Lagerstätte einer Angriffswaffe machen, deren Ziel Völkermord ist, und rühmt sich andererseits, diese Teufelswaffe nicht selbst zu produzieren. Es ist zu beklagen, daß die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und anderswo sowohl über die genauen Lagerstätten als auch über etwa bestehende Katastrophenpläne im unklaren gelassen wird. Die vermeintliche Notwendigkeit der Geheimhaltung muß hinter dem Recht der Menschen auf Bewahrung von Gesundheit und Leben zurückstehen. Die Bundesregierung ist zu fragen, warum die deutsche Bevölkerung nicht von der großen Gefahr der Nachrüstung mit binären Kampfstoffen — also dem Giftgas — durch ein in Amerika anstehendes Produktionsprogramm be-

nachrichtigt wurde. Es ist darauf hinzuweisen, daß amerikanische Senatoren an die deutsche Bundesregierung appelliert haben, sich vor der Produktionsentscheidung über das neuartige Gas einzuschalten. Senator Mark O. Hartfield hatte, an die Bundesrepublik gerichtet, ausdrücklich erklärt, „ich möchte die europäischen Regierungen, Kirchen, akademischen Einrichtungen und Rüstungskontrollzentren aufrufen, mit Nachdruck diese Frage zu untersuchen und zu diskutieren und jetzt ihre Ansichten dem amerikanischen Volk bekanntzumachen“. Weder von diesem Aufruf noch von der Tatsache, daß ein Vermittlungsausschuß des amerikanischen Kongresses am 2. Juni 1981 beschlossen hat, in das Bewilligungsgesetz für die Produktion der binären Kampfstoffe einen Passus aufzunehmen, der eine Konsultation mit den europäischen Verbündeten in dieser Frage verlangt, ist dem deutschen Volk etwas mitgeteilt worden.

Zu der Nachrüstung mit atomaren Waffen soll wohl stillschweigend eine Nachrüstung mit Giftgas – vorzüglich auf dem Boden der Bundesrepublik – vollzogen werden, ohne daß das Volk der Bundesrepublik Gelegenheit hat, darüber mitzubestimmen. So besteht die Gefahr, daß „unsere Republik“ zu einem Exerzierplatz für Strategen und Strategien der Unmenschlichkeit verkommt. Abschließend ist auf die Aussage amerikanischer Senatoren zu verweisen, daß es mit dem binären Giftgas so kommt wie mit der Neutronenwaffe: Wenn es produziert ist, wird es auch dort gelagert, wo der wahrscheinliche Einsatzort ist. Nach Aussage amerikanischer Senatoren ist dies vornehmlich die Bundesrepublik. Der indirekten Bestätigung durch den amerikanischen Präsidenten hätte es deshalb gar nicht bedurft.

Kabelpilotprojekt und neue Informationstechnologien (A 24)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz fordern den DGB-Bundesvorstand auf, sich für die Sicherung und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in der Bundesrepublik einzusetzen und entschieden allen Bestrebungen entgegenzutreten, mehr rein wirtschaftlichen Zwecken dienende Fernsehprogramme finanzstarker Gruppen zuzulassen, die allein den Zweck haben, Gewinne zu erzielen.

Für die Arbeitnehmer bleibt der Ausbau des Kommunikationssystems in dem Maße wünschenswert, wie er sich an dem Interesse der Allgemeinheit – einer Allgemeinheit, die in der Mehrzahl aus Arbeitnehmern besteht – ausrichtet.

Dabei ist unabdingbare Voraussetzung, daß auch die neuen Medien, wie Kabelfernsehen, Videotext, Kabeltext und Bildschirmtext, nur unter dem Gesichtspunkt zu organisieren und zu betreiben sind, daß sie die Meinungs- und Informationsfreiheit des einzelnen erweitern und verbessern und die Chancengleichheit in der Information sichern. Trägerschaft und Programmverantwortlichkeit sind deshalb auch für die neuen Medien im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem zu organisieren.

Unabhängig davon sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Verantwortung für das Netz und für die Verbreitung von Programmen muß organisatorisch getrennt sein.
- Als Netzträger kommt nur die öffentlich-rechtliche Einrichtung Bundespost in Frage. Nach dem Fernmeldeanlagen-gesetz ist lediglich die Bundespost berechtigt, fernmeldetechnische Anlagen zu errichten und zu betreiben. Die Übertragung der Netzträgerschaft auf private Unternehmer ist daher rechtswidrig.
- Kabelfernsehen, Videotext und Kabeltext sind Rundfunk. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen deshalb auch hierfür die Programmhoheit erhalten. Eine Beteiligung Privater ist wegen der hohen medien- und gesellschaftspolitischen Bedeutung dieser Techniken auszuschließen.
- Die Finanzierung der Programme bzw. Übertragungsdienste muß ausschließlich durch Gebühren erfolgen. Werbung und kommerzielle Anzeigen sind auszuschließen.

Gemessen an diesen Forderungen ist der geplante Versuch mit Breitbandkabel und anderen Kommunikationstechniken in Ludwigshafen abzulehnen. Durch die Beteiligung „freier Veranstalter“ wird erstmals im Rundfunksystem der Bundesrepublik die öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit durchbrochen.

Darüber hinaus darf das Pilotprojekt aber nicht nur unter medienpolitischen Gesichtspunkten gesehen werden. Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz fordern den DGB-Bundesvorstand daher auf, sich innergewerkschaftlich und in der Öffentlichkeit in stärkerem Maße als bisher mit der Entwicklung der „neuen Medien“ in Zusammenhang mit den „neuen Informationstechnologien“ auseinanderzusetzen und Forderungen zu entwickeln.

Verkabelung heißt auch Rationalisierung. Rationalisierung durch Breitbandkommunikation wird nicht nur zu einer tiefgreifenden Veränderung der Arbeitsbeziehungen führen, sondern auch weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsmarktpolitik haben. Gerade diese Auswirkungen stellen aber für die Gewerkschaften in Zukunft eine große Herausforderung dar. Eine gewerkschaftspolitisch einseitige Ausrichtung der medienpolitischen Konzeption leistet gerade den bisherigen Unternehmerstrategien Vorschub, die darin bestehen, allein über die Diskussion von angeblich mehr und besseren Fernsehprogrammen die gesamte Kabeltechnik mit den Möglichkeiten zur sogenannten Individualkommunikation öffentlich durchzusetzen und zu finanzieren. Die Unternehmer selbst stellen fest: „Das Kabelfernsehen sei keineswegs die einzige wichtige Nutzung von Breitbandkabelnetzen; die Text- und Datenkommunikation bzw. der direkte Informationsaustausch zwischen Unternehmen mit Kunden, Lieferanten, Transportunternehmern, Banken usw. haben gesamtwirtschaftlich sogar größere Bedeutung.“

Die gewerkschaftspolitische Diskussion und die Entwicklung entsprechender Forderungen darf deshalb nicht hinter diesen Unternehmerstrategien zurückbleiben.

Der DGB-Bundesvorstand wird deshalb aufgefordert, diese Fragestellungen durch die Einberufung eines Arbeitskreises „Informationstechnologien“ zu untersuchen und inhaltlich zu koordinieren. Ziel muß es dabei sein, eine gemeinsame Konzeption auszuarbeiten, die die medienpolitischen Gesichtspunkte (Stichwort: Kommerzfunk) mit den Auswirkungen der Informationstechnologien auf die Arbeitsplätze zusammenführt. Dies ist um so notwendiger, als gerade das Zusammenwirken der Folgen dieser Technologien – z. B. mehr Werbung durch Privatfernsehen, Möglichkeiten des Einkaufs vom Bildschirm zu Hause durch Dialogverkehr (Bildschirmtext) bei gleichzeitiger Abrufmöglichkeit von der Bank bis hin zum Bildschirmterminal im Wohnzimmer (Heimarbeit) – für Arbeitnehmer bereits von Unternehmenseite verfolgt wird.

Saar

Stärkung der Einheitsgewerkschaft (B 5)

Der Landesbezirksvorstand und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich in verstärktem Maße für die Stärkung der Einheitsgewerkschaft und die Organisationsprinzipien des DGB und seiner Einzelgewerkschaften einzusetzen.

Begründung: Die Einheitsgewerkschaft ist die Grundlage für eine umfassende Interessenvertretung aller Arbeitnehmer. Seit Jahren bemühen sich die Standesorganisationen, durch ihre Arbeit die Einheit der abhängig Beschäftigten in Frage zu stellen, und betreiben somit bewußt oder unbewußt das Geschäft der Unternehmer. Aber auch politische Gruppierungen versuchen, durch Unterstellungen die Einheit der Arbeitnehmer zu spalten. Da die großen Aufgaben der Gewerkschaften nur durch gewerkschaftliche Solidarität aller Arbeitnehmer gelöst werden können, ist allen Bestrebungen, die Arbeitnehmer zu spalten, entgegenzutreten.

Verbot von Kriegsspielzeug und Naziliteratur (C 2)

Die Delegierten der 7. ordentlichen Landesbezirkskonferenz fordern den DGB auf, sich dafür einzusetzen, daß die Produktion und der Verkauf von Kriegsspielzeug sowie kriegsverherrlichender und Naziliteratur bzw. vergleichbaren Produkten (Schallplatten, Filme) umgehend unterbunden bzw. gesetzlich verboten werden. Diese Forderungen sollten über den DGB-Bundesvorstand an die betreffenden Hersteller und Verkaufsbetriebe sowie an den Gesetzgeber weitergeleitet werden. Zusätzlich sollen diese Forderungen durch breit angelegte betriebliche und überbetriebliche Aktionen ergänzt und durch geeignetes Informations- und Aufklärungsmaterial (Broschüren, Plakate, Aufkleber) untermauert werden.

Novellierung des Kündigungsschutzes (D 7)

Der DGB-Landesbezirksvorstand wird beauftragt, über den Bundesvorstand sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die Novellierung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer durchgesetzt wird. Insbesondere ist die Änderung des § 102 des BetriebsVG anzustreben.

Begründung: Der § 102 BetriebsVG verdient nicht als Kündigungsschutzparagraph bezeichnet zu werden; vielmehr hat er sich durch die Rechtsprechung als Abfindungsparagraph einen Namen gemacht. Der § 102 BetriebsVG muß dahingehend geändert werden, daß bei einem Kündigungsschutzprozeß der Arbeitnehmer solange im Betrieb beschäftigt werden muß, bis das Arbeitsgericht die Rechtmäßigkeit der Kündigung festgestellt hat.

Internationale Solidarität (F 3)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Solidarität mit den unterdrückten Völkern Lateinamerikas, insbesondere des chilenischen Volkes, zu intensivieren. Die brutale Unterdrückung des chilenischen Volkes hat nach fast sieben Jahren Faschismus eher zu- als abgenommen. Nach und nach wird die gesamte Schreckensherrschaft der faschistischen Junta deutlich. Das Auffinden mehrerer Massengräber zeigt, wo die über 2500 verschwundenen Chilenen geblieben sind. Gewerkschaften und andere demokratische Organisationen sind nach wie vor in Chile verboten. Klammheimlich wird versucht, der faschistischen Junta offizielle Anerkennung zu verschaffen, wie z. B. durch Franz Josef Strauß.

Aber trotz aller Unterdrückung leistet das chilenische Volk Widerstand. 1978 gab es zum erstenmal wieder 1.-Mai-Veranstaltungen, die von dem Militär brutal niedergeknüppelt wurden. Die chilenischen Frauen organisierten einen Hungerstreik, der vom Solidaritäts-Vikariat (katholische Kirche) unterstützt wurde, die chilenischen Kupferarbeiter traten in den Streik. Diese Ansätze machen unsere konsequente gewerkschaftliche Solidarität gegen die faschistische Unterdrückung erforderlich.

Die Delegierten der 7. ordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB-LB fordern:

- sofortige Aufklärung über das Schicksal der verschwundenen Chilenen,
- sofortige Schließung aller Konzentrationslager und
- Wiederherstellung der demokratischen Rechte sowie der Presse- und Versammlungsfreiheit.
- Wiedezulassung der Einheitsgewerkschaft CUT,
- Schluß mit der wirtschaftlichen Unterstützung der Faschisten-Junta,
- keine Waffenlieferung nach Chile.

Diese Forderungen müssen durch Veranstaltungen und verschiedene Aktionen in der Öffentlichkeit deutlich gemacht

werden. Deshalb fordern die Delegierten den DGB-Bundesvorstand auf, eine breite Mobilisierung zu erreichen und sich für die Errichtung einer internationalen Kommission zur Untersuchung des faschistischen Terrors in Lateinamerika einzusetzen.

Job-Sharing (G 7)

Die Delegierten der 7. ordentlichen Landesbezirkskonferenz stellen mit Bedauern fest, daß es auch im Saarland Bestrebungen gibt, Job-Sharing zu fordern. Gegen alle vorgelegten Modelle bestehen schwerwiegende arbeits- und sozialrechtliche Bedenken.

Die Delegierten fordern alle Betriebs- und Personalräte auf, sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten allen Versuchen auf Einführung von Job-Sharing, auch in Versuchsform, zu widersetzen.

Begründung: Job-Sharing ist kein Mittel, Arbeitslosigkeit abzubauen, sondern für Arbeitnehmer lediglich

- Rationalisierung und damit mehr Leistungsverdichtung
- Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich
- weniger Geld, weniger Rente
- Benachteiligung bei Aus- und Weiterbildung.

Für Arbeitgeber bietet Job-Sharing u. a. die Möglichkeit, durch Teilzeitkräfte bei kürzerer Arbeitszeit ein höheres Maß an Leistung pro Zeiteinheit zu erbringen, und eine noch bessere Ausnutzung technischer Geräte. Deshalb gilt es, sich mit Nachdruck allen diesbezüglichen Bestrebungen zu widersetzen. Der Grundsatz heißt: Vollbeschäftigung zu garantieren, und nicht Teilbeschäftigung anzustreben.

Rolf Geffken / Rosemarie Busch Personal-Vertretungs-Gesetz

Bundes-Personalvertretungsgesetz mit vergleichender Darstellung der Länder-Personalvertretungsgesetze 2. Auflage neu kommentiert für die Praxis

375 Seiten, Preis 27,- DM
Bestell-Nr. 022

Vom 1. März bis 31. Mai finden in den Betrieben und Dienststellen des Bundes, bei Bundesbahn und Bundespost die Personalratswahlen nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz statt. Der Kommentar von Geffken/Busch stellt für aktive Gewerkschafter bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und anschließend bei der Aufgabenbewältigung der neugewählten Personalräte ein wichtiges Hilfsmittel dar. So urteilt die Presse:

... Der Preis weist dieses Buch als den einzigen fortschrittlichen Kommentar der Personalvertretungsgesetze aus, der auch erschwinglich ist. Mit der Vielzahl von konkreten Hinweisen für die tägliche Praxis, die dieser Kommentar enthält, bedeutet er eine unentbehrliche Hilfe für die Interessenvertretung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

(Das SIGNAL, Zeitschrift für Funktionäre der GdED, Heft 4/80)



Nachrichten-Verlags-GmbH
Glauburgstraße 66 · Telefon (06 11) 59 97 91
Postfach 18 03 72
Postscheckkonto Frankfurt 3050 40-605
6000 Frankfurt am Main 1

„Unentbehrliche Hilfe für die Interessenvertretung“

Interview mit Rolf Geffken und Rosemarie Busch

„Mit der Vielzahl von konkreten Hinweisen für die tägliche Praxis, die dieser Kommentar enthält, bedeutet er eine unentbehrliche Hilfe für die Interessenvertretung im öffentlichen Dienst.“ So benotet das „Signal“, die Funktionszeitschrift der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die 2. Auflage des in unserem Verlag erschienenen Kommentars zum Personalvertretungsgesetz. Unsere Zeitschrift stellte den beiden Autoren Rolf Geffken und Rosemarie Busch dazu einige Fragen.

NACHRICHTEN: *Worin unterscheidet sich die von euch herausgegebene 2. Auflage des Kommentars von der 1976 erschienenen 1. Auflage?*

Rolf Geffken: In Quantität und Qualität. Das Manuskript unserer 1. Auflage war bereits Ende 1974 abgeschlossen. Damals existierten weder vergleichbare Alternativ-Kommentare, noch waren mit dem Gesetz selbst ausreichende Erfahrungen gesammelt worden. Recht bald aber ergab sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung aufgrund der gesammelten praktischen Erfahrungen und aufgrund neuer gerichtlicher Entscheidungen und Diskussionen in der juristischen Literatur.

Rosemarie Busch: Während die 1. Auflage lediglich das Bundes-PersVG kommentierte, nahmen wir uns für die 2. Auflage vor, im Rahmen des Kommentars zum Bundes-PersVG alle abweichenden Bestimmungen der Ländergesetze zu kommentieren. Das war ein besonders schwieriges Unterfangen, da wir die ersten waren, die sich an ein solches Vorhaben heranwagten. Erst nachdem unser Manuskript abgeschlossen war, erschienen die beiden Bände von Dietz-Richardi, die unabhängig von uns in ähnlicher Weise die Länderbestimmungen in die Kommentierung des Bundes-PersVG mit einbezogen hatten. Diesen Autoren stand übrigens ein großes Team wissenschaftlicher und technischer Mitarbeiter zur Verfügung. Wir hingegen mußten sämtliche Vorarbeiten allein bewältigen. Dazu gehörte insbesondere die Herausarbeitung und Gegenüberstellung aller voneinander abweichenden Bestimmungen der Ländergesetze und des Bundes-PersVG, bevor schließlich an die Einzelkommentierung herangegangen werden konnte.

Rolf Geffken: Wenngleich dies auch ein erheblicher Arbeitsaufwand war, so verschaffte er uns doch einen außerordentlich detaillierten Überblick über die einzelnen Vorschriften und erlaubte es uns auch, zu noch so „entlegenen“ Bestimmungen (die Dietz-Richardi übri-

gens oft übersehen hatten) Position zu beziehen. Übrigens haben solche Vergleiche keineswegs nur akademische Bedeutung. Sie sind vielmehr geeignet, auch in der täglichen Personalratsarbeit deutlich zu machen, daß eine Vielzahl von Regelungen keineswegs als „unvergänglich“ oder unveränderbar anzusehen sind.

NACHRICHTEN: *Das Personalvertretungsrecht zeichnet sich nicht gerade durch extreme Mitbestimmungsrechte aus. Gibt es zwischen den einzelnen Gesetzen (Land/Bund) überhaupt wesentliche Unterschiede? Liegen die Unterschiede nicht vielmehr nur im Detail?*

Rolf Geffken: Die Personalvertretungsgesetze lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen.

Kategorie A: Extrem mitbestimmungs- und gewerkschaftsfeindlich (es sind dies neben dem Bundes-PersVG die Gesetze von NRW, Rheinland-Pfalz, Bayern und Schleswig-Holstein).

Kategorie B: die weniger mitbestimmungsfeindlichen Gesetze (es sind dies neben dem Bremer und dem Hamburger PersVG auch das Niedersächsische, das Saarländische, das Hessische und das Baden-Württembergische PersVG. Deutlich werden die Unterschiede vor allem in der Handhabung des Initiativrechts, d. h. der Möglichkeit, das Mitbestimmungsverfahren vom Personalrat aus selbst einzuleiten. Ein umfassendes Initiativrecht ist nur bei Gesetzen der Kategorie B vorhanden.

Rosemarie Busch: Ähneln tun sich die PersVGesetze natürlich alle in der Grundkonzeption, also in folgenden Punkten:

1. Gruppenprinzip, d. h. Aufspaltung der Beschäftigten in Arbeiter, Angestellte und Beamte,
2. vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat,
3. Friedenspflicht und Verbot der sogenannten parteipolitischen Betätigung,

4. eingeschränkte Mitbestimmung in den personellen Angelegenheiten der Beamten.

Rolf Geffken: Aber noch in einem weiteren Punkt ähneln sich die Personalvertretungsgesetze: Nach allen Gesetzen sind zur Entscheidung über Streitigkeiten nach dem PersVG die Verwaltungsgerichte und nicht die Arbeitsgerichte berufen. Diesem Mißstand muß endlich abgeholfen werden. Die Verwaltungsgerichte haben im Rahmen ihrer Rechtsprechung bewiesen, daß sie kaum mit den Besonderheiten der Arbeitswelt, auch der Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes, vertraut sind. Vielmehr herrschen dort immer noch bestimmte Gemeinwohlideologien, also Vorstellungen über Rücksichtnahmen auf das „Staatsganze“, vor.

NACHRICHTEN: *Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte bei Streitigkeiten nach dem PersVG ist demnach vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus genauso abzulehnen wie die Existenz des Personalvertretungsrechts überhaupt, da es als Sonderrecht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes letztlich diesen besondere Pflichten auferlegt.*

Rosemarie Busch: Ja, das ist richtig. Wir haben bei unserer Kommentierung auch dieses grundsätzliche rechtspolitische Ziel im Auge behalten. Der Kommentar zeigt aber vor allem Möglichkeiten der praktischen Handhabung gesetzlicher Bestimmungen auf (beispielfhaft seien hier nur unsere detaillierten Ausführungen zur Jugendvertretung oder zur Vorbereitung und Durchführung von Personalversammlungen genannt). Innerhalb der durch das Personalvertretungsrecht gegebenen Grenzen haben wir uns aber auch um die Entwicklung alternativer Positionen bemüht. Es gibt kaum eine wichtige Frage des Personalvertretungsrechts, zu der wir nicht auch mit gewichtigen juristischen Argumenten Position bezogen hätten.

Rolf Geffken: Uns war von vornherein klar, daß im öffentlichen Dienst mehr noch als im Geltungsbereich des BetrVG die Interessenvertretung der Personalräte stark verrechtlicht ist. Ein praxisnaher Kommentar darf dies nicht übersehen. Denn zur Personalratspraxis gehört eben auch – leider – die Auseinandersetzung mit vielen juristischen Fragen. Darüber hinaus soll der Kommentar natürlich auch einen Kontrapunkt in der juristischen Diskussion darstellen. Ich selbst habe in einer Reihe von Verwaltungsgerichtsverfahren festgestellt, daß die Position unseres Kommentars durchaus Beachtung findet. Am Rande sei hier nur auf einen von uns zitierten Brief des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts zum Initiativrecht der Personalräte verwiesen.

Niedersachsens Gewerkschafter verurteilen NATO-Raketen-Beschluß

Unter dem Motto des 1. Mai, „Arbeit für alle in Frieden und sozialer Sicherheit“, tagte am 12. und 13. Februar in Osnabrück die 12. ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz Niedersachsen. 80 Delegierte, darunter nur sieben Gewerkschafterinnen, und etwa nochmal so viele Gastdelegierte und Ehrengäste hörten die Rechenschaftsberichte und bestimmten mit der Beratung von etwa 240 Anträgen die Richtlinien der künftigen Politik der Gewerkschaften in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen.

Mit Spannung war die Rede des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter erwartet worden, vor allem seine Ausführungen über den Skandal in der „Neuen Heimat“. In harten Worten („Was faul ist, muß herausgeschnitten werden“) machte Vetter deutlich, daß der Ruf des DGB zu verteidigen und wieder herzustellen sei, eine Aufgabe, die noch lange Zeit die Gewerkschaften in Anspruch nehmen werde. Den ungeteilten Beifall der Delegierten fand der

Land ohne Gewissenskonflikte bereit sind, Gewerkschaftsrechte abzubauen“.

Den Kampf für den Erhalt des NDR als Drei-Länder-Anstalt zusammen mit dem DGB-Landesbezirk Nordmark, darunter die Sammlung von 400 000 Unterschriften, nannte Drescher ein „Ruhmesblatt in Norddeutschlands Gewerkschaftsgeschichte“, obgleich die Öffnung für kommerzielle Veranstalter ab Januar 1983 nicht abgewendet werden konnte.

In Ergänzung seines Berichts entwickelte Karl Neumann, stellvertretender Landesbezirksvorsitzender, den Vorschlag, mit dem Aufbau eines Systems von Bildungsobeleuten in den Betrieben der Verunsicherung und Repression gegenüber Teilnahmewilligen am ge-

setzlich zugesicherten Bildungsurlaub entgegenzuwirken. Bisher wird diese Möglichkeit nur von 2 Prozent der Berechtigten wahrgenommen. Meino Nielsen, ebenfalls Stellvertreter und verantwortlich für die Gewerkschaftsjugend, äußerte Zweifel am Vorgehen des DGB-Bundesvorstandes, der Gewerkschaftsjugend die Beteiligung an der Friedensdemonstration am 10. Oktober vergangenen Jahres in Bonn zu verbieten.

Derselben Ansicht waren die Delegierten entgegen der Empfehlung der Antragskommission. Hatten zu den Geschäftsberichten nur drei Delegierte gesprochen, so entwickelte sich hier eine lebhaftere Diskussion. Mit 35 gegen 23 Stimmen verurteilte die Mehrheit der Konferenz den DGB-Beschluß, der sich „zumindest im Jugendbereich als verhängnisvoll und schädlich“ erwiesen habe. „Die Delegierten hätten es begrüßt, wenn der DGB bei der Friedensdemonstration am 10. 10. 1981 nicht absteits, sondern an der Spitze gestanden hätte.“ In weiteren Anträgen zur Friedensfrage verurteilten die Delegierten den NATO-Raketenbeschluß, die Stationierung neuer US-Mittelstreckenraketen auf dem Boden der Bundesrepublik, sie rufen zur Unterstützung des DGB-Appells „Frieden durch Abrüstung“ auf und beauftragen den DGB-Bundesvorstand, für die Senkung des Rüstungshaushalts und das Verbot der Lagerung von Neutronenwaffen in der Bundesrepublik einzutreten.

Bernhard Keßeler

Wahlergebnisse

Abgegebene Stimmen	80
Ja-Stimmen	
Georg Drescher, 61	
Landesbezirksvorsitzender	71
Meino Nielsen, 58	
stellv. Landesbezirksvors.	67
Karl Neumann, 47	
stellv. Landesbezirksvors.	74

DGB-Vorsitzende bei seinen Ausführungen über den Charakter des gewerkschaftseigenen Unternehmens, das dieses Eigentum für das Volk verwalte. „Wir sind nur die Statthalter.“ Vetter stellte klar: „Wir haben die Verantwortung für dieses Unternehmen, wir werden sie behalten, und wir werden dieses Unternehmen sauber machen.“

Georg Drescher, für seine fünfte Amtsperiode bestätigter Landesbezirksvorsitzender, betonte im mündlichen Geschäftsbericht die Notwendigkeit des weiteren Vorgehens gegen die Willkür der Aussperrung, gegen Privatisierungsabsichten im öffentlichen Dienst, für die die niedersächsische Wirtschaftsministerin Breuel eine Vorreiterin ist, für den Ausbau der Personalvertretungsrechte und gegen den Einsatz von Beamten als Streikbrecher. Aus aktuellem Anlaß fügte Drescher hinzu, „daß wir es als besonders doppelzünftig empfinden, daß ausgerechnet diejenigen, die sich in jüngster Zeit mit besonderer Vorliebe für die Wiederherstellung der Gewerkschaftsrechte in Polen wortreich einsetzen, in unserem

DGB-Landesbezirk: Kein Giftgas in Rheinland-Pfalz lagern

In den zwei Beratungstagen am 22. und 23. Januar in Bad Kreuznach hatten die 50 Delegierten der Landesbezirkskonferenz des DGB Rheinland-Pfalz Probleme zu behandeln, die weit über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung besitzen: die Friedenssicherung durch die Beseitigung amerikanischer Giftgaslagerung, die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit oder die Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems.

Mit der Forderung: „Kein Giftgas in Rheinland-Pfalz“ war der DGB-Landesbezirk bereits vor Monaten initiativ geworden, nachdem die Lagerung von 2000 Tonnen amerikanischer Nervengasmunition in der Westpfalz bekannt geworden war. In Briefen sowohl an die Landesregierung als auch an den Bundeskanzler machte Julius Lehlbach, der DGB-Landesbezirksvorsitzende, auf die Gefährdung der gesamten europäischen Bevölkerung aufmerksam, die von dieser „schrecklichen Angriffswaffe Giftgas“ ausgeht. Ende November 1981 hatte der DGB eine Kundgebung organisiert.

In einem Antrag verlangten nun die Delegierten, das Verbot von chemischen

und biologischen Kampfstoffen in die Abrüstungsverhandlungen einzubringen. Trotz dieser klaren Forderung, daß die Bundesrepublik weder Lagerstätte für Angriffswaffen noch zum potentiellen Schlachtfeld gemacht werden darf, konnten sich die Delegierten nicht auf eine eindeutige Verurteilung des NATO-Ratsbeschlusses einigen. Dabei hätte es nahegelegen, auch die Stationierung von Atomraketen auf dem Boden der Bundesrepublik abzulehnen. Alle vorliegenden Anträge zu diesem Problemkreis wurden aber als Material an den Landesbezirksvorstand überwiesen. Der DGB Rheinland-Pfalz will sich auf der Grundlage der DGB-Unterschriftenaktion für die Friedenssicherung einsetzen.

Ein anderer Schwerpunkt der Gewerkschaftsarbeit in diesem Bundesland liegt bei medienpolitischen Problemen. Für Ludwigshafen ist von der Landesregierung ein Pilotprojekt mit Breitbandkabel vorgesehen, das rund 30 000 Haushalte in diesem Ballungsgebiet betrifft. Gegen ein solches Vorhaben sprachen sich die Delegierten ebenfalls in einem Antrag aus. Die Gewerkschafts-

Wahlergebnisse

	Ja-Stimmen
Wahlberechtigte Delegierte	50
Julius Lehlbach, 59 Landesbezirksvorsitzender	46
Heinz Andersch, 57 hauptamtl. Vorstandsmitgl.	48
Magda Weber, 54 hauptamtl. Vorstandsmitgl.	40
Magda Weber, die früher die Zweigstelle der Deutschen Postgewerkschaft in Trier geleitet hat, wurde neu in den geschäftsführenden Landesbezirksvorstand gewählt; sie ist Mitglied der CDU. (Die Zahl hinter den Namen gibt das Alter an.)	

ter lehnen gerade in Zeiten, in denen mit dem Rotstift gewütet wird, einen überstürzten Versuch, noch dazu mit Kupfer-Kabeltechnik, ab. Darüber hinaus fürchten die Gewerkschaften negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die mit diesem Versuch voranschreitende Rationalisierung. Vor allem aber geht es ihnen darum, daß sowohl die Trägerschaft als auch die Programmgestaltung der betroffenen Medien in öffentlich-rechtlicher Verantwortung bleibt.

Wie alle Landesbezirkskonferenzen, die in Vorbereitung des bevorstehenden ordentlichen DGB-Kongresses durchgeführt wurden, hatten sich die Rheinland-Pfälzer mit der steigenden Arbeitslosigkeit und mit den unsozialen Auswirkungen der Sparpolitik der Bundes- und Länderregierungen auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang bekräftigte Julius Lehlbach in seinen mündlichen Erläuterungen zum Geschäftsbericht die gewerkschaftliche Forderung nach einem Beschäftigungsprogramm. Er erinnerte an die Forderung nach einer volkswirtschaftlichen Rahmenplanung, einer vorausschauenden Struktur- und Technologiepolitik, einer Investitionslenkung und den Ausbau der öffentlichen und freien Gemeinwirtschaft. „Richtig ist auch“ — so Lehlbach —, „daß wir uns zu einer wirklich umfassenden Kontrolle wirtschaftlicher Macht auch die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeingut vorstellen können.“

Renate Bastian

DGB Hessen: Grundvoraussetzung - „ein Frieden durch Abrüstung“

Am Schluß seines mündlichen Geschäftsberichtes faßte der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert die Schwerpunkte für die weitere Arbeit zusammen: **Frieden durch Abrüstung, sichere Arbeitsplätze, gerechter Lohn, mehr Mitbestimmung, Stärkung der Einheitsgewerkschaft sowie eine chancengleiche Bildungs- und Kulturpolitik.** Forum war die 12. ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz am 5./6. Februar in Marburg. 70 Delegierte vertraten die rund 800 000 hessischen Gewerkschafter.

Richert sprach sich für die Schaffung von mindestens 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen bis 1985 in Hessen aus, „um es nicht zu einem beschäftigungspolitischen Fiasko“ verkommen zu lassen. Es müsse verhindert werden, daß junge Menschen von der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen werden und 50jährige keine Arbeit mehr finden. Kritisch ging er auch mit der sogenannten „Operation '82“ ins Gericht und kündigte die Fortsetzung des gewerkschaftlichen Widerstandes gegen diese „sozial unausgewogene Politik“ an.

Bereits eingangs seines mündlichen Geschäftsberichtes packte Richert, wie er selbst formulierte, „den Stier bei den Hörnern“ und ging auf die Differenzen ein, die es in Hessens Gewerkschaften um den Bau der umstrittenen Startbahn West des Frankfurter Flughafens gibt. Er versuchte, die Zustimmung der Mehrheit der hessischen DGB-Spitze zu rechtfertigen. Gegen die Startbahn West selbst lagen mehrere Anträge vor. Martin Schwarz von der Opel-Vertrauenskörperleitung zerplückte das Argument der Startbahn-Befürworter von der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Er verwies darauf, daß Opel vor zwei Jahren mehrere Mrd. DM investiert habe. „Damals hatte Opel 45 000 Arbeitsplätze; heute sind es nur noch 35 000.“ Er stellte die Frage: „Wer garantiert dafür, daß durch die Investitionen am Frankfurter Flughafen nicht in Köln oder München Arbeitsplätze vernichtet werden?“ Dietmar Glaser von der IG Druck und Papier setzte sich mit der Auffassung auseinander, daß mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes alles gelaufen sei. Dann brauchten die Gewerkschaften auch nicht gegen die Aussperrung und für das Zugangsrecht der ÖTV zu kirchlichen Einrichtungen kämpfen. Auch da gäbe es Urteile.

Trotz aller guten Argumente konnten sich die Startbahn-Gegner nicht durchsetzen. Mit seiner Zustimmung hatte der DGB-Landesbezirksvorstand bereits Pflöcke gesetzt. Und so wurden alle entsprechenden Anträge abgelehnt.

Zu anderen Problemen lagen rund 180 Anträge und Entschlüsse vor. Mit am umfangreichsten war der Komplex

Frieden, Abrüstung und Entspannung. Einstimmig entschied sich die Konferenz für den Leitantrag des DGB-Landesbezirksvorstandes. In ihm wird angeprangert, daß Politik und Folgen des Wettrüstens in unserem Lande zum „Abbau von Reformvorhaben und Sozialausgaben und damit zu einer Kampf-

Wahlergebnisse

Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen
Jochen Richert, 43 Landesbezirksvorsitzender	59
Hans Frank, 58 Stellvertreter	47
Gert Lütgert, 42 Stellvertreter	62

ansage an Arbeitnehmerrechte, zur Verletzung des Sozialstaatsgebots und der Forderung nach Demokratisierung aller Lebensbereiche“ führen. Gefordert werden u. a. die Verhinderung der Stationierung und der Abbau vorhandener Mittelstreckenraketen in Europa, das Verbot der Neutronenbombe sowie das Einfrieren und den Abbau des Rüstungshaushaltes. Für diese Ziele wird die Mitarbeit in örtlichen, regionalen und überregionalen Friedensinitiativen unterstützt, sofern die Gewerkschaften die Möglichkeit hätten, ihre Vorstellungen dort einzubringen.

Mehrere Beschlüsse haben arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Probleme zum Inhalt. Priorität wird dabei der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung eingeräumt. Bund und Länder werden aufgefordert, den Grundgesetzartikel 14 (Eigentumsverpflichtung) durchzusetzen und den Mißbrauch des Eigentums an Produktionsmitteln zu verhindern. An DGB-Bundesvorstand und Landesbezirksvorstand wird appelliert, die Tarifarbeit zwischen den DGB-Gewerkschaften besser zu koordinieren. Zurückgewiesen werden die Angriffe auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der „auch nicht zu Sonderbelastungen nach dem Muster der

DGB Nordmark für klare Positionen bei Friedensdemonstrationen

Die 12. Landesbezirkskonferenz des DGB Nordmark stand unter dem Motto: „Den Frieden bewahren — Arbeitsplätze schaffen“. 70 Delegierte sowie rund 100 Gastdelegierte und Gäste repräsentierten im Hotel „Intermar“ in Bad Segeberg am 12. und 13. Februar rund 557 000 Mitglieder.

Durch die Vorgänge um die Neue Heimat war die Konferenz etwas unter den Druck der Öffentlichkeit geraten. Das veranlaßte den Landesbezirksvorsitzenden Jan Sierks in der Begrüßungsrede zu folgenden Bemerkungen: „Und ich will meine tiefe Betroffenheit darüber nicht verschweigen, daß einigen Vorstandsmitgliedern in der Spitze der Neuen Heimat vorgeworfen wird, in erheblichem Umfang zum Nachteil der NH und von Mietern gehandelt zu haben, was von der Geschäftsführung durch Klage gegen den ‚Spiegel‘ bestritten wird. Wir Gewerkschafter selbst haben das allergrößte Interesse daran, daß unabhängige Gutachter die Vorwürfe prüfen und über das Ergebnis berichten. Auch wenn sich alles rechtlich einwandfrei erweisen sollte: Es gibt moralische Kategorien, die auch in der Gemeinwirtschaft besonders die Vorstände zu beachten haben. Das Ansehen der Gewerkschaften darf durch einen solchen Fall keinen Schaden nehmen, das können wir nicht dulden. Unser Haus muß sauber bleiben.“

Gerhard Vater, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, befaßte sich in einem Referat ausführlich mit dem Beschäftigungsprogramm. Er führte aus: „Laßt mich voranstellen, daß wir das Programm natürlich begrüßen.“ Gleichzeitig übte er harte Kritik und nannte dabei drei Punkte:

1. Das Programm entspricht schon allein vom Umfang her nicht unseren Vorstellungen und bei weitem nicht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.
2. Die Finanzierungsvorschläge treffen den kleinen Mann mal wieder am stärksten.

Brüningschen Notverordnung verurteilt werden“ dürfe.

Einstimmigkeit herrschte bei der Forderung nach Verbot der Aussperrung und der sofortigen Beendigung der Berufsverbote. Alle gewerkschaftlichen Gremien, von den Ortsverwaltungen bis zu den Hauptvorständen und der DGB-Spitze, sind aufgerufen, „sich entsprechend ihrer demokratischen und historischen Erfahrungen an die Spitze des Kampfes um die Beendigung der verfassungswidrigen Praxis zu stellen“.

Gisela Mayer

3. Auf der Verwendungsseite kommt der Komponente „qualitatives Wachstum“ nur untergeordnete Bedeutung zu.

An anderer Stelle nannte Vater das Beschäftigungsprogramm „neun Monate lang Gerangel, Sommertheater, Wintertheater und Kulissenschieberei. Ich glaube, ich darf wohl sagen, daß das, was da auf der politischen Bühne in Bonn geboten worden ist, für uns als Arbeitnehmer mehr als deprimierend war.“

Wahlergebnisse

	Ja-Stimmen
Jan Sierks (Landesbezirksvorsitzender)	67
Wilhelm Musa (gesch. Vorstandsmitglied)	56
Dieter Heering (gesch. Vorstandsmitglied)	63
Weitere Mitglieder des Landesbezirksvorstands	
Hans Saalfeld	60
Karl-Heinz Köpke	65
Inge Sommer	65
Paul Barth	61
B. Peters-Velasquez	64

Der Landesbezirkskonferenz lagen 128 Anträge, 18 Entschlüsse und sechs Initiativanträge vor. Inhaltlich befaßten sie sich u. a. mit der Friedenspolitik, dem Kampf gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit, dem Angriff der Bundesregierung auf die Tarifautonomie. Entgegen der Empfehlung der Antragskommission wurde mit 32 zu 30 Stimmen ein Antrag beschlossen, der den DGB-Bundesvorstand auffordert, „bei künftigen Friedensdemonstrationen eine klare, dem Grundsatzprogramm entsprechende Position zu vertreten“.

Der Geschäftsordnung zum Opfer fallen sollte nach dem Willen der Antragskommission ein Initiativantrag zur Solidarität mit den inhaftierten türkischen Gewerkschaftern. Doch die Konferenz setzte sich durch. Sie bekundete ihre Solidarität mit „den eingesperrten türkischen Kollegen“ und forderte die zuständigen Stellen auf, sich für deren Freilassung einzusetzen.

Mit Mehrheit beschlossen die Delegierten einen Antrag gegen „Links- und Rechtsextremismus“. Der Inhalt dieses Antrags trägt wenig dazu bei, gewerkschaftliche Aktivitäten zu entfalten. Die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus hat immer auch der Gewerkschaftsbewegung geschadet. Dafür gibt es genügend Beispiele. A. St.

Dennoch-Schule

Eschenstruth im Landkreis Kassel dürfte bisher selten Schlagzeilen gemacht haben. Nach einer kürzlich vorgelegten Dokumentation der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gehen die Ereignisse dort zumindest in die Annalen der Gewerkschaft ein. Denn in Eschenstruth fand im Sommer der längste Schulstreik in der Geschichte der Bundesrepublik statt. Anlaß war eine Praxis der Kultusbehörde, die vielerorts schon als Normalität hingenommen wird: Ein Fachlehrer der Grundschule wurde nach einer befristeten Beschäftigung und nach Ablauf eines Lehrauftrags entlassen. Vor dem Arbeitsgericht hat er sich in der zweiten Instanz nicht durchsetzen können.

Die Schüler und die Eltern dachten aber anders als die Behörden. Die Klasse 4, die in erster Linie von der Entlassung betroffen wurde, trat sechs Wochen lang in einen Streik, unterstützt wurde sie zeitweilig von den Klassen 1 bis 3. Eltern, arbeitslose Lehrer, Schüler und GEW praktizierten hier ein Streikmodell, das sie als einzigartig bezeichnen. Dieses Engagement beinhaltete vielfältige Aktivitäten wie wöchentliche Elternversammlungen, ständige Elternbeiratsitzungen, Aufsuchen von Vertretern der hessischen Landesregierung, Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern des Regierungspräsidenten, Resolutionen erstellen, Pressekongressen, Unterschriftenaktionen.

Kern dieses Streikmodells, mit dem die Weiterbeschäftigung des Lehrers erreicht werden sollte, bildete jedoch die Alternativschule; denn die „streikenden Kinder“ blieben nicht zu Hause. Sie erhielten ihren Unterricht außerhalb des bisherigen Systems. In der örtlichen Gaststätte führten arbeitslose Lehrer einen Ersatzunterricht durch, die sogenannte Dennoch-Schule. Ziel dieser Aktionsform sollte sein, auf die Mißstände im gegenwärtigen Bildungssystem hinzuweisen, das Kindern ständigen Lehrwechsel und Unterrichtsausfall zumutet, während qualifizierte Lehrkräfte entlassen werden. Lehrer, Schüler und Eltern wollten öffentlich unter Beweis stellen, welche „pädagogisch höchst wertvollen Perspektiven“ sich ergeben, wenn sie sich gemeinsam einsetzen. „Es darf nicht so weit kommen“, schrieben sie in einer Presseerklärung, „daß die Streichungspläne der Regierung Wirklichkeit werden und das öffentliche Bildungswesen weiter ‚verrottet‘, während begüterte Interessengruppen mit staatlicher Unterstützung ihre eigenen Privatschulen auf- und ausbauen.“

Trotz dieses starken Engagements ist es bislang noch nicht gelungen, die Wiedereinstellung des betroffenen Lehrers zu erreichen. Dennoch mißt die GEW der Aktion Erfolg bei. R. B.

Gewerkschaften parteiunabhängig?

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen.“ So steht es im Grundsatzprogramm des DGB. Für den DGB-Sekretär in Duderstadt, Michael Schmelich, soll das allerdings nicht gelten. Wie die „Frankfurter Rundschau“ am 1. Februar berichtete, ist Schmelich aus der CDU ausgetreten und kandidiert nun für die Grünen zum niedersächsischen Landtag. Der Landesgeschäftsführer der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Heinz Hartnack, glaubt, den Posten des DGB-Sekretärs für seine Partei requirieren zu können: „Wir lassen uns diese Position nicht nehmen. Wie man das Problem arbeitsrechtlich löst, muß der DGB klären.“ Schützenhilfe erhält Hartnack vom Geschäftsführer der Gewerkschaft Bau – Steine – Erden in Duderstadt und Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion, Rudolf Kohnert, der der Ansicht ist, der DGB-Sekretär habe die Stellung als Christdemokrat bekommen. Durch seinen Parteiaustritt sei die „Geschäftsgrundlage entfallen“.

IG Metall: Arbeitslose keine Drückeberger

„Die Arbeitnehmer sind arbeitswillig, es sind die Unternehmer und eine falsche Politik, die uns das Recht auf Arbeit verwehren.“ Mit dieser Feststellung wandte sich Lutz Dieckerhoff, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Mitte Februar vor Funktionären seiner Gewerkschaft in Dortmund gegen zunehmende Tendenzen, Arbeitslose als „Drückeberger“, Kranke als „Faulenzer“ und Kurbedürftige als „Zusatzurlauber“ zu denunzieren. Um die eigentlichen Krisenursachen wie Hochrüstung, verbunden mit finanziellen Lasten, Hochzinspolitik und Rationalisierung zu vertuschen, werde versucht, die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften für die Krise in Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu machen.

Bessere Integration von Ausländern

Mit der Forderung, das geltende Aufenthaltsrecht für ausländische Arbeiter und Angestellte auch in die Wirklichkeit umzusetzen, wandte sich Ferdinand Koob, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Anfang Februar an die Ausländerbehörden der Bundesrepublik. So habe ein Ausländer, der

sich in der deutschen Sprache verständlich machen könne, eine Wohnung miete und seine Kinder zur Schule schicke, nach fünf Jahren ununterbrochenem rechtmäßigen Aufenthalt Anspruch auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Obwohl der Kreis der Anspruchsberechtigten sehr groß sei, hätten bisher nur 27 Prozent der Betroffenen eine solche Erlaubnis erhalten.

IG Chemie: Für 1982 Mitgliederwerbaktion

Gegenwärtig sind in der IG Chemie-Papier-Keramik rund 650 000 Mitglieder organisiert. Nach Angaben der Gewerkschaft gibt es in ihrem Organisationsbereich aber noch rund eine halbe Million unorganisierte Arbeiter und Angestellte. Unter dem Motto: „Mach deinen Arbeitskollegen zum Gewerkschaftskollegen!“ führt die Gewerkschaft daher 1982 eine verstärkte Mitgliederwerbung in den Betrieben und Verwaltungen ihres Organisationsbereiches durch.

Keine Ladearbeiten für Berufskraftfahrer

Anfang Februar überreichte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) den Unternehmensverbänden des Güterkraftverkehrs eine Liste mit Fällen, in denen insbesondere Großhandelshöfe von Fernkraftfahrern verlangen, daß sie die 38-Tonnen-Züge allein entladen. Solche Mißstände hatte die Gewerkschaft bei einer Umfrage im Dezember 1981 ermittelt. Sie verlangt von den Unternehmern, diese Fälle zu überprüfen und abzustellen, wenn ein gesetzliches Verbot der Be- und Entladetätigkeit vermieden werden sollte.

HBV stellt sich vor Gewerkschafterinnen

Gegen die fristlosen Kündigungen von drei aktiven Betriebsrätinnen bei der Kaufhof AG hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Mitte Februar eine Solidaritätskundgebung in Leverkusen durchgeführt. Unter dem Vorwand einer „falschen Fahrtkostenabrechnung“ sollten die Betriebsratsvorsitzende, ihre Stellvertreterin und eine Jugendvertreterin aus dem Betrieb gedrängt werden. Die HBV sagte den Betroffenen volle Unterstützung zu und forderte die Kaufhof AG auf, die Auseinandersetzungen in Leverkusen noch vor dem für den 1. April angesetzten Arbeitsgerichtstermin zu beenden.

PERSONALIEN

Willi Bleicher, im Juni vergangenen Jahres verstorbener langjähriger Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart und Antifaschist, unter den Nazis 10 Jahre inhaftiert, soll Namensgeber für die 1948 von Gewerkschaften, Genossenschaften und der SPD gegründeten Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) werden. Die gewerkschaftliche Studentengruppe und der Hochschulvertrauenskörper der IG Metall wollen sich für die Umbenennung des renommierten Lehrinstituts in „Willi-Bleicher-Hochschule für Wirtschaft und Politik“ einsetzen und dafür auch die Hamburger IGM-Ortsverwaltung gewinnen.

Diether Hoffmann, Vorstandssprecher der gewerkschaftseigenen Bank für Gemeinwirtschaft, wurde Mitte Februar zum neuen Vorstandsvorsitzenden der „Neuen Heimat“ berufen. Zusammen mit dem ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und jetzigen Arbeitsdirektor der Neuen Heimat, **Erich Frister**, bilden sie den derzeit zweiköpfigen Vorstand der Unternehmensgruppe. Nachdem der bisherige Vorstandsvorsitzende der Neuen Heimat, **Albert Vietor**, und die Vorstandsmitglieder **Harro Iden** und **Wolfgang Vormbrock** ihrer Vorstandstätigkeit entbunden wurden, erhielten sie Ende Februar ihre Kündigung „aus wichtigem Grund“ von Seiten des Aufsichtsrats unter Vorsitz des DGB-Vorsitzenden **Heinz Oskar Vetter** ausgesprochen. Drei weitere Vorstandsmitglieder sind bis zur Klärung aller Vorwürfe beurlaubt (siehe auch Seite 3).

Paul Köhler, 36, bisher Bildungsreferent, wurde neuer Leiter des DGB-Bildungswerks Hessen. Köhler war vor seiner Tätigkeit in Hessen stellvertretender Leiter der Volkshochschule in Heilbronn. Sein Vorgänger in der jetzigen Leitungsfunktion, **Christoph Jetter**, wechselte zur Bezirksleitung der IG Metall Stuttgart.

Hans Lange, Mitglied der CDU-Fraktion des Steinfurter Kreistages und stellvertretender Landrat, wurde zum Bezirksleiter der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) im Bezirk Münster-Arnsberg gewählt. Lange, der auch Mitglied der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) ist, war bisher Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Rheine der GTB.

Henry Lillich, 56, seit 1965 Bundesgeschäftsführer der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, ist kürzlich aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand getreten.

Vom DGB dürfen Arbeitslose nicht ausgeklammert werden

Mit der größten Massenarbeitslosigkeit seit Jahrzehnten stehen die Gewerkschaften wie die gesamte Arbeiterbewegung vor der größten sozialen Herausforderung. Nach dem Selbstverständnis der DGB-Gewerkschaften ist die Solidarität aller Arbeiter, Angestellten und Beamten eine unverzichtbare Grundlage. Dies muß selbstverständlich auch für den arbeitslosen Teil der Arbeiterklasse gelten. Eine Politik, die sich ausschließlich darauf richten würde, nur den Besitzstand der „Arbeitsplatzinhaber“ zu sichern, besäße für die Gewerkschaften selbst bedrohliche Konsequenzen.

Durch die Massenarbeitslosigkeit werden inzwischen in zunehmendem Maße Stammebelegschaften und damit organisierte Kerngruppen der Gewerkschaftsbewegung getroffen. Die immer häufigere Folge ist die unmittelbare Schwächung des gewerkschaftlichen Organisationslebens. Dies zeigt an, daß sich die Gewerkschaften neuen Kampfbedingungen gegenübersehen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist bisher in den Organisationsstrukturen der Gewerkschaften noch weitgehend ausgeklammert. Seit sich immer mehr Arbeitslose selbst in Initiativen zusammenschließen, beginnen auch in gewerkschaftlichen Gremien die Diskussionen über diesen Aufgabenbereich. Welche Möglichkeiten und praktischen Schritte zur Vertretung der alltäglichen Forderungen und Interessen der Arbeitslosen werden gegenwärtig in den Gewerkschaften diskutiert? Folgende Überlegungen sind zu nennen:

1. Von den Massenentlassungen werden zunehmend auch aktive gewerkschaftliche Funktionäre, Vertrauensleute, Betriebsräte oder Delegierte betroffen, die nach Ablauf ihrer Wahlperiode ihre Funktion verlieren. Diese Kollegen könnten schon kraft ihrer Funktion engen Kontakt zur Gewerkschaft aufrechterhalten und Aufgaben bei der Betreuung von arbeitslosen Mitgliedern übernehmen. Die IG Metall hatte schon 1975 in einem „10-Punkte-Arbeitsprogramm“ zur Krisenabwehr Aufgaben zur „Einbeziehung der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen in die örtliche Gewerkschaftsarbeit und in die innergewerkschaftliche Willensbildung“ festgelegt. Allerdings blieb es damals bei zwei Wochenseminaren für arbeitslose Mitglieder, aus denen keine weiteren Konsequenzen gezogen wurden.

Wo die Stilllegung eines Betriebes nicht verhindert werden kann, können aus der Reihe solcher aktiven Gewerkschafter Organisationskerne gebildet werden, die später eine gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit tragen helfen. In diesem Sinne schlug eine Mitgliederversammlung der IG Metall bei den

VDM in Frankfurt, die Ende März 1982 stillgelegt werden, der Ortsverwaltung die Bildung eines Arbeitskreises vor.

2. Die Bildung von Arbeitskreisen Arbeitslose im DGB (oder auch großer Einzelgewerkschaften) wird als eine wirkungsvolle Organisationsform zur Zusammenfassung, Betreuung und Ak-

Evelyn Butter/Klaus Dammann Arbeitslos - was tun?

Die Arbeitslosenzahl hat die 2-Millionen-Grenze überschritten. Und alle Prognosen stimmen darin überein, daß mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahl gerechnet werden muß. Welche Rechte und Möglichkeiten hat man, wenn man den Arbeitsplatz verloren hat, wenn Kurzarbeit verordnet ist oder wenn man nach dem Schulabschluß „auf der Straße steht“? Auf diese Fragen gibt das Buch eine Vielzahl praktischer Hinweise.

310 Seiten, Preis 14,- DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag. Postscheckkonto Nr.: 3050 40-606.

Zur gleichen Problematik erscheint demnächst im Verlag Marxistische Blätter ein Buch des IMSF mit dem Titel „Arbeitslose – die neue Bewegung“. Zu den Autoren gehört auch der Verfasser unseres Artikels, Klaus Pickshaus.

tivierung von Arbeitslosen diskutiert. Dazu würden auch eigene Seminare und andere Bildungsveranstaltungen gehören. In die Beratung und die Aktivitäten sollten die gewerkschaftlichen Vertreter in den Gremien der Arbeitsämter einbezogen werden.

Der bisher einzige Arbeitskreis dieser Art besteht seit 1980 im bayerischen Kreis Rosenheim. Dieser Arbeitskreis berät Arbeitslose und organisiert eine

aktive Öffentlichkeitsarbeit. Er besitzt einen selbstgewählten Vorstand und wird vom DGB-Kreisvorstand getragen und finanziert. Auf die Erfahrungen dieses Arbeitskreises verweist ein Beschluß der Landesbezirkskonferenz des DGB Bayern vom Januar 1982 (vgl. NACHRICHTEN Nr. 2/82), der den Vorstand auffordert, zu prüfen, „unter welchen Voraussetzungen gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen gebildet und betreut werden können“. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern (oft kirchlichen) von Arbeitsloseninitiativen bedacht werden, die es ja in der Bundesrepublik inzwischen in über 40 Städten gibt.

Positive Erfahrungen auf diesem Gebiet besitzt auch die GEW, die seit längerem an vielen Orten eine aktive Arbeit mit arbeitslosen Lehrern betreibt und diesen auch als bisher einzige Gewerkschaft die Möglichkeit seit 1975 eröffnet hat, trotz des Arbeitslosenstatus Gewerkschaftsmitglied zu werden.

3. Die Erfassung der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder wirft Probleme auf. Zweifellos ist eine aktive öffentlichkeitswirksame Arbeitslosenarbeit die beste Anziehungskraft für nicht erfaßte Arbeitslose. Allerdings könnten auch die Möglichkeiten effektiv genutzt werden, die die heutige EDV-Mitgliedererfassung bei den Vorständen der meisten Gewerkschaften bieten kann. Dies kann jedoch nicht das persönliche Ansprechen der dann meist schon isolierten Kollegen ersetzen.

4. Eine kontinuierliche und aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben. Sie beginnt bei der Sicherung der Zustellung der Gewerkschaftszeitung auch an arbeitslose Mitglieder, schließt die regelmäßige Berichterstattung zu Problemen und Forderungen der Arbeitslosen ein (eigene Spalte oder Seite) und könnte die Herausgabe eigener Informationsblätter für Arbeitslose beinhalten. Dazu gehören aber auch Aktionsformen wie die Verteilung von Informationsmaterial vor Arbeitsämtern oder öffentliche Informationsstände. Wichtig wäre auch die Übermittlung von Informationen über Lage und Aktivitäten von Arbeitslosen in die Betriebe und an die gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper. Gemeinsame Treffen von Arbeitslosen und betrieblichen Vertretern bis hin zu gemeinsamen Aktionen könnten sich daraus ergeben.

Die konsequente Unterstützung von betrieblichen Abwehrkämpfen gegen jede Arbeitsplatzvernichtung, die Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeitslosen und deren Organisation und eine breite politische Bewegung zur Durchsetzung der beschäftigungspolitischen Alternativforderungen – das sind die drei Säulen, die eine wirksame, von den Gewerkschaften unterstützte Arbeitslosenbewegung tragen könnten. Klaus Pickshaus

SPD-AfA will Gewerkschaften fest auf Regierungskurs halten

Die 5. Bundesarbeitskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA), die vom 26. bis 28. Februar 1982 in Bad Godesberg stattfand, hatte das Leitmotiv: „Arbeit sichern – mitbestimmen – sozial handeln“. Die AfA versteht sich als Bindeglied zwischen Partei und Gewerkschaften, wobei sich die Bindung nicht auf den DGB und seine 17 Mitgliedsgewerkschaften beschränkt. Der DAG-Vorsitzende konnte die Konferenz ebenso begrüßen wie der DGB-Vorsitzende. Der Tätigkeitsbericht vermerkt ausdrücklich, daß die Kontakte mit der DAG auf den verschiedenen Ebenen fortgesetzt wurden.

Die Konferenz nahm auch eine schriftliche Grußbotschaft „der Organe des Deutschen Beamtenbundes und insbesondere seiner sozialdemokratischen Amtsträger“ entgegen. Auf diese Tatsache aufmerksam zu machen, ist deshalb wichtig, weil die SPD immer wieder behauptet, auf dem Boden der Einheitsgewerkschaft zu stehen, in Wirklichkeit aber, ähnlich wie die CDU, einem Gewerkschaftspluralismus huldigt.

Im Grußwort des AfA-Vorsitzenden Helmut Rohde, das schriftlich vorlag, da er wegen den Folgen eines schweren Unfalles nicht anwesend sein konnte, dem Rechenschaftsbericht seiner beiden Stellvertreter, Hans Urbaniak und Karl Kronawitter, aber auch in den überlangen Ausführungen des Bundeskanzlers, wurden die Ziele der Konferenz deutlich, das Binden der Gewerkschaften an den Regierungskurs. So schrieb Helmut Rohde: „Schon jetzt sagen wir: Helmut Schmidt hat unser Vertrauen.“

So wurde auch versucht, Kritik von der Regierung fernzuhalten. In den Ausführungen Urbaniaks, des DGB-Vorsitzenden Vetter, vor allem aber in dem Initiativantrag 1, der vom AfA-Bundesvorstand und dem AfA-Bundesausschuß vorgelegt wurde, wird behauptet, daß die sogenannte Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität ein Schritt nach vorne sei, um Arbeitsplätze zu sichern. Mit ihr hätten die Sozialdemokraten unter Beweis gestellt, daß sie durch staatliches Handeln die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Es wurde hierbei noch nicht einmal der Versuch unternommen, diese Behauptung zu beweisen.

An der Kritik am Referat Schmidts, an zahlreichen kritischen Diskussionsbeiträgen, an den rund 50 Gegenstimmen gegen den Initiativantrag 1 wurde deutlich, daß gerade in diesen Fragen in der AfA die Auffassungen auseinandergehen und die SPD-Führung ihr Ziel nur teilweise erreichte. Im Antrag 59, der ebenfalls angenommen wurde, werden die Sparbeschlüsse der Bundesregierung bedauert. Sie würden ernsthafte Einschnitte in das soziale Netz bedeu-

ten, besonders die Arbeitnehmer und ihre Familien belasten, hingegen die Unternehmer schonen und begünstigen. Sie stellten weitgehend die Abkehr von einer Politik der sozialen Reformen dar.

In vielen Anträgen zur Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik wurden Gegenpositionen zur Regierungspolitik sichtbar. Allein in drei Anträgen wurde Gemeineigentum gefordert oder in Erwägung gezogen.

Wenngleich sich die AfA-Konferenz zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bekannte, so wurde jedoch ersichtlich, daß die SPD-Spitze auf ein anderes Ziel orientiert, auf die Tarifrente. So heißt es im Initiativantrag 1, daß dem Auftrag an den Bundesarbeitsminister entscheidende Bedeutung zukom-

Freiwild Arbeitslose

Ausgerechnet unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung sollen die Millionen Arbeitslosen zu Freiwild erklärt werden. Anders ist der vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Josef Stingl, ausgearbeitete Entwurf zur Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung nicht zu bewerten. Obwohl erst Bruchstücke davon an die Öffentlichkeit gedrungen sind, besteht zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß.

Nach dem, was aus Stingls Nürnberger Zentrale bekannt wurde, sollen die Arbeitslosen in folgende fünf Kategorien eingeteilt werden: Hochschulabsolventen, Arbeitslose mit Fachhochschulausbildung, solche mit Fachschulausbildung, Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung, und als fünfte Kategorie alle übrigen zur Arbeitslosigkeit Verurteilten. Jeder kann nach viermonatiger Arbeitslosigkeit gezwungen werden, eine schlechtere und geringer bezahlte Arbeit anzunehmen. Weigert er sich, so ist der achtwöchige Entzug des Arbeitslosengeldes bzw. der Ar-

me, zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften Voraussetzungen für einen Durchbruch zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit und für einen flexiblen Übergang vom Arbeitsleben in die Rente zu schaffen. Deshalb verdienten die Vorschläge der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten sowie der IG Chemie – Papier – Keramik die besondere Unterstützung der AfA.

Ob die AfA ihre Vorschläge auf sozialpolitischem Gebiet weiter verfolgen kann, etwa die wöchentliche Arbeitszeit für Schichtarbeiter auf 30 Stunden in der Woche zu verkürzen, muß bezweifelt werden. Der Bundeskanzler gab solchen Forderungen einen Dämpfer. Hoesch, Krupp und die Unternehmer im Saarland hätten „keine Einkommen und keinen Gewinn“. Sie machten Verluste. Ähnlich sei es bei den Banken. Mit Blick auf die vorliegenden Anträge meinte Schmidt, daß die schönste Antragsarbeit nichts nütze, „wenn sie des Wirklichkeitssinns und des Augenmaßes für das, was möglich gemacht werden kann“, entbehrten. Dies konnte nur als Absage an diese Forderungen gewertet werden. Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß Schmidt an die Gewerkschafter appellierte, Pflichttreue, Disziplin und Anstand zu zeigen.

Einschließlich der Vorstandsmitglieder waren von 317 Delegierten 304 anwesend. Helmut Rohde wurde als 1. Vorsitzender mit 292 Stimmen und seine beiden Stellvertreter Karl Kronawitter mit 261 und Hans Urbaniak mit 229 Stimmen wiedergewählt. Heinz Schäfer

beitslosenhilfe vorgesehen. Sollte der Entwurf Gesetz werden, so bestünde für kaum einen Arbeitslosen die Möglichkeit, sich zu wehren. Denn wer könnte es sich erlauben, acht Wochen auf jeden Pfennig Geld zu verzichten. Ferner sieht der Entwurf vor, daß arbeitslose Teilzeitbeschäftigte bei Strafe des Entzugs der Unterstützung auch zur Ganztagsarbeit gezwungen werden können.

Es ist zu bezweifeln, daß mit solchen in die Persönlichkeitsrechte eingreifenden Bestimmungen die Arbeitslosenzahl nennenswert gesenkt werden kann. Vielmehr wird damit die Absicht verfolgt, das Lohnniveau zu senken, was die Unternehmer in den bereits angelaufenen Lohnrunden praktizieren.

Auch der Gang nach Karlsruhe, wie ihn die IG Metall ins Auge gefaßt hat, verspricht ohne Massenbewegung keinen Erfolg. Notwendig ist – und das zeigen alle Erfahrungen – der gemeinsame Kampf der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Arbeitslosen. G. M.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Rechtsprechung auf Sparkurs

Es sollen drei neuere Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vorgestellt werden. Das Sozialrecht ist bekanntlich eine ebenso umfangreiche wie bedeutende Materie. Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit sind vor allem im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) geregelt. Das AFG war 1969 in Reaktion auf die vorangegangene Wirtschaftskrise verabschiedet worden.

Maßnahmen der Arbeitsförderung sollen u. a. dazu beitragen, daß „weder Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung noch ein Mangel an Arbeitskräften eintreten oder fortauern“ (§ 2 Nr. 1 AFG).

Daß die Arbeitslosigkeit nicht verhindert werden konnte, ist angesichts von zur Zeit 1,9 Millionen Arbeitslosen für jeden klar erkennbar. Hinzu kommt eine Auslegung bestimmter AFG-Vorschriften durch das BSG, durch welche die ohnehin überwiegend kümmerlichen Rechte der Arbeitslosen gefährdet werden. Ferner sind die im Zuge der Sparpolitik beschlossenen und am 1. Januar 1982 in Kraft getretenen Änderungen des AFG zu berücksichtigen.

Sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch die Rechtsprechung werden immer größere Löcher in das „Netz der sozialen Sicherung“ gerissen, während bereits vorhandene Löcher nicht geflickt werden.

1. Vermittlung einer unter Tarif bezahlten Arbeit

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 AFG in der Fassung, wie sie bis Ende 1981 galt, trat eine Sperrfrist ein, wenn der Arbeitslose „trotz Belehrung über die Rechtsfolgen eine vom Arbeitsamt angebotene Arbeit nicht angenommen oder nicht angetreten (hat)“. Das BSG entschied mit Urteil vom 21. Juli 1981 – 7 RA 1/80, daß auch die Ablehnung einer unter Tarif bezahlten Arbeit zur Verhängung einer Sperrfrist berechtigen soll.

Zur Begründung führt das Gericht aus, ein entsprechendes Angebot durch das Arbeitsamt steht mit den Grundsätzen einer sachgerechten Vermittlung in Einklang. Das Arbeitsamt sei nicht verpflichtet gewesen, zu prüfen, ob sich der nicht tarifgebundene Arbeitgeber später an die zu erwartende rückwirkende Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages und an die damit für den Kläger verbundene Lohnerhöhung halten werde. Es sei ausschließlich

Aufgabe der Parteien des Arbeitsvertrags, über die Einhaltung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zu wachen. Der Kläger habe auch keinen „wichtigen Grund“ im Sinne des § 119 Abs. 1 AFG gehabt, die Arbeit abzulehnen, denn es hätten keinerlei Hinweise auf die Nichteinhaltung des Tarifvertrages bestanden. Das BSG verwies die Sache allerdings an das Landessozialgericht zurück, da dieses nicht geprüft habe, ob dem Kläger eine wirksame Belehrung über die Folgen einer Arbeitsablehnung erteilt worden ist.

Das vorliegende Urteil läßt sich nur als eine Ermunterung für Arbeitsämter und Unternehmer werten, Arbeitslose unter Ausnutzung ihrer durch die Massenarbeitslosigkeit bedingten Zwangslage als Lohndrücker einzusetzen. Zudem ist das Arbeitsamt insofern aus dem Schneider, als dem Arbeitslosen selbst die Aufgabe zugewiesen wird, für die tarifgerechte Bezahlung der ihm vermittelten Arbeit zu sorgen.

2. Bemessungsgrundlage für die Höhe des Arbeitslosengeldes

Ebenfalls auf der Sparkurslinie bewegt sich das Urteil vom 23. 9. 1980 – 7 RA 109/79. Bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes wird der „Durchschnitt der tariflichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit“ (§ 12 Abs. 2 S. 1 AFG) zugrunde gelegt. In dem zu entscheidenden Fall hatte der Kläger vor seiner Arbeitslosigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig 56 Stunden pro Woche gearbeitet. Der einschlägige Tarifvertrag nennt als wöchentliche Regelarbeitszeit zwar 40 Stunden, gestattet aber zugleich, durch Betriebsvereinbarung sogenannte notwendige Mehrarbeit von maximal 16 Stunden pro Woche einzuführen (vgl. § 7 Arbeitszeitordnung – AZO –). Das Arbeitsamt stellte sich nun auf den Standpunkt, bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes sei von der 40-Stunden-Woche – und nicht etwa von den zulässigerweise tatsächlich erarbeiteten 56 Stunden – auszugehen. Diese Sichtweise wurde vom BSG für rechtmäßig erklärt.

Das Gericht vertritt die Ansicht, die maßgebliche Arbeitszeit müsse „sowohl die von den Arbeitslosen tatsächlich regelmäßig geleistete Arbeitszeit als auch eine nach dem Tarifvertrag regelmäßige Arbeitszeit sein“. § 112 AFG berücksichtige nur diejenige Arbeitszeit, welche nach der AZO und den Tarifverträgen dauerhaft vereinbart werden

kann. Es folgt der in holprigem Deutsch abgefaßte Satz: „Damit fügt sich das AFG bei der Bemessung der Lohnersatzleistung in die Rechtsordnung im Arbeitsleben ein.“ Es soll also bei der 40-Stunden-Woche als Bemessungsgrundlage bleiben. Das Ergebnis des Ganzen ist nicht nur, daß die Lohnersatzfunktion des Arbeitslosengeldes weiter an Bedeutung verliert, sondern auch, daß der Arbeitslose insofern hinteres Licht geführt wird, als sich die Bemessungsgrundlage für den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nicht mit der für das Arbeitslosengeld deckt.

3. Verhängung einer Sperrfrist nach Abfindung

Relativ großzügig gab sich das BSG jedoch in dem Urteil vom 17. Februar 1981 – 7 RA 90/79. Das Gericht hatte sich mit der Frage zu befassen, unter welchen Voraussetzungen das Arbeitsamt eine Sperrfrist verhängen kann, wenn der Arbeitslose gegen Erhalt einer Abfindung aus dem Betrieb ausgeschieden ist. Nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 AFG tritt eine Sperrfrist ein, wenn der Arbeitslose selbst „das Arbeitsverhältnis gelöst... und... dadurch vorsätzlich oder fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt (hat)“. Im vorliegenden Fall hätte dem Kläger, der – mit Unterbrechungen – insgesamt 35 Jahre beim gleichen Unternehmer beschäftigt war, nach dem einschlägigen Tarifvertrag nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Im Zuge einer größeren Personalabbauaktion erhielt er für sein Ausscheiden aus dem Betrieb eine Abfindung von 13 000 DM. Nachdem er sich arbeitslos gemeldet hatte, verhängte das Arbeitsamt eine Sperrfrist mit der Begründung, er habe das Arbeitsverhältnis freiwillig gelöst.

Das BSG entschied jedoch, daß keine Sperrfrist eingetreten sei. Zwar bestehe der Grundsatz, daß ein Arbeitsloser keines Arbeitslosengeldes bedürfe, soweit er bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen Ausgleich für den Lohnausfall erhalte. Dieses Prinzip gelte auch für die sogenannten unkündbaren Beschäftigten. Hier habe der Kläger jedoch einen „wichtigen Grund“ im Sinne des § 119 Abs. 1 AFG gehabt, der eine Sperrfrist ausschließe. Indem er sein Arbeitsverhältnis gegen Erhalt einer Abfindung löste, habe er einen anderen Beschäftigten vor der Entlassung bewahrt. Zur Belohnung erklärte das BSG die verhängte Sperrfrist für unrechtmäßig. Das Ergebnis – keine Sperrfrist – ist natürlich zu begrüßen.

Allerdings dürfte der Gedankengang, wonach derjenige, der im fortgeschrittenen Alter für ein paar Riesen (s)einen Arbeitsplatz „rettet“, keine Sperrfrist erhält, ein bezeichnendes Licht auf das sozialpolitische Vorverständnis der Kasseler BSG-Richter werfen.

Heinz Falkenberg

Kein Bestandsschutz für Rentenanwartschaften

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung können nicht darauf vertrauen, daß ihre Rentenanwartschaften Bestand haben (Az 1 BvR 874/77 und andere). Ausgelöst wurde dieser negative Spruch durch Verfassungsbeschwerden gegen die mit dem 20. Renten Anpassungsgesetz (RAG) erfolgte Verschlechterung der Bewertung beitragsloser Ausfallzeiten für Rentenfälle ab 1978.

Mit dem 20. RAG wurde die Bewertung der vor dem 1. Januar 1965 liegenden nicht versicherungspflichtigen Lehrzeiten und Zeiten einer weiteren Schul-, Fach- und Hochschulausbildung auf 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten begrenzt. Vorher wurden diese Zeiten mit dem durchschnittlichen Verdienst bewertet, den der einzelne Versicherte bis Ende 1964 erzielte. Akademische Ausbildungszeiten wurden dadurch oft erheblich besser bewertet als Lehrzeiten von Arbeitern und Angestellten, für die Beiträge gezahlt wurden. Diese Regelung ist auch bei gewerkschaftlichen Fachleuten umstritten. Die mit dem 20. RAG erfolgte Verschlechterung bewirkte bei vor dem 55. Lebensjahr eintretenden Rentenfällen auch eine Reduzierung der Bewertung der Zurechnungszeit (Zeit vom Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres). Betroffen werden davon vor allem Akademiker.

Das Bundesverfassungsgericht hat seine Entscheidung nur zu einer Verfassungsbeschwerde getroffen, die sich gegen eine 10prozentige Kürzung der Altersrente durch die angegriffene Begrenzung der Ausfallzeiten richtet. Mit den Beschwerden anderer Rentenversicherter, deren Rentenansprüche um rund 30 Prozent gekürzt wurden, hat es sich mit der Begründung, es bestehe hier kein schutzwürdiges Interesse, weil der Versicherungsfall hier noch nicht eingetreten sei, gar nicht befaßt.

Die Kürzung der Rente um 10 Prozent hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts als verfassungsrechtlich unangreifbar bezeichnet. Die obersten Verfassungsrichter, die selbst viel höher dotierte Versorgungsansprüche haben, als sie die Rentenversicherung bietet, und für die es im Beamtenrecht auch günstigere Anrechnungsbestimmungen gibt, haben festgestellt, der Gesetzgeber habe „für Eingriffe in bestehende Rentenanwartschaften Gestaltungsfreiheit“, weil die Rentenversicherung „wesentlich auf dem Gedanken der Solidarität und des sozialen Ausgleichs“ beruhe.

Dieser Spruch und seine Begründung sind eine offene Verhöhnung aller Arbeiter und Angestellten. Der Gedanke der „Solidarität und des sozialen Aus-

gleichs“ wird dazu mißbraucht, um verfassungsrechtlich die Praxis der Sozialdemontagen, die Streichung und Kürzung von in Jahrzehnten erworbenen Rentenanwartschaften zu rechtfertigen. Schlimmer geht's nimmer!

Damit wird aber auch bestätigt: Der Schutz und die Verteidigung sozialer Rechte und Anwartschaften ist weniger eine juristische als vielmehr und vor allem eine politische Kampfaufgabe der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Herrschenden waren noch nie pingelig, wenn es darum ging, die von den Arbeitern und Angestellten erarbeiteten und erkämpften sozialen Errungen-

„Polens Gewerkschaftsbewegung kann nur eine einheitliche sein“

Interview mit Stanislaw Hasiak, Vorsitzender der Gewerkschaft der Landarbeiter in Polen

Auf dem 10. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) Mitte Februar in Havanna (Bericht siehe Seite 34) war auch eine Delegation polnischer Gewerkschafter anwesend, darunter der Vorsitzende der Branchengewerkschaft der Landarbeiter, Stanislaw Hasiak. Als Branchengewerkschaft werden jene alten Gewerkschaften bezeichnet, die sich neben „Solidarnosc“ weiterbehauppten. Die Gewerkschaft der Landarbeiter zählt nach Hasiaks Angaben 650 000 Mitglieder. Die NACHRICHTEN-Redakteure Heinz Schäfer und Gerd Siebert nutzten die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem polnischen Gewerkschaftsvorsitzenden.

NACHRICHTEN: Angesichts der Vorgänge in Polen, insbesondere seit dem 13. Dezember 1981, können wir einem Gewerkschafter aus der Volksrepublik Polen zuerst nur die Frage stellen: Wie ist die Lage heute?

Stanislaw Hasiak: Die Lage ist natürlich sehr kompliziert. Das weiß man nicht nur in Polen selbst, sondern auch im Ausland. Jedoch vor dem 13. Dezember war die Situation sogar katastrophal, bezogen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, bezogen auf die Versorgung. Infolge der

schaften abzubauen. Das Wilhelmische und das Hitlerreich haben in den beiden Weltkriegen die aus den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten angesammelten Rücklagen der Rentenversicherung skrupellos mit verpulvert.

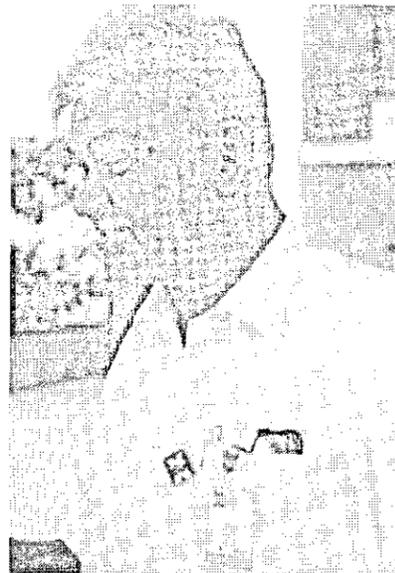
Auch in Bonn werden die sich seit Mitte der siebziger Jahre verschärfenden chronischen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zum Anlaß für immer neue tiefgreifende Eingriffe in das soziale Leistungsrecht genommen. So wurde für die Jahre 1979 bis 1981 der Grundsatz der Bruttolohnanpassung der Renten willkürlich außer Kraft gesetzt und soll mit den Renten Anpassungsgesetzen 1982 und 1983 der Grundsatz der beitragsfreien Krankenversicherung der Rentner endgültig beseitigt werden.

Die schlechtere Bewertung beitragsfreier Ausfallzeiten, mit der sich das Bundesverfassungsgericht befaßte bzw. nicht befaßte, ist mit dem RAG 1982 weitgehend wieder rückgängig gemacht worden, das die Bundesregierung während des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht vorbereitete. Doch nach dem Entwurf für das RAG 1983, der im Bundesarbeitsministerium ausgearbeitet wird, soll schon ab 1983 für die Bewertung von Ausfallzeiten eine umfassendere und noch schlechtere Neuregelung erfolgen. Arthur Böppe

diese mit Sicherheit nur zeitweilige Situation besser als die vor dem 13. Dezember.

NACHRICHTEN: In den Medien unseres Landes wird der Öffentlichkeit gesagt, daß in Polen die Gewerkschaften unterdrückt sind, Mitglieder und Funktionäre eingesperrt werden und keine Möglichkeit besteht, Gewerkschaftsarbeit zu machen. Ist das so?

Stanislaw Hasiak: Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist unter dem Kriegsrecht



vorübergehend ausgesetzt. Dagegen können die politischen Parteien, die Jugendorganisation, die staatlichen Organe wie Parlament, Regierung und Verwaltung – natürlich auch die Kirchen – weiterarbeiten. In den Betrieben existieren nach wie vor die Sozialkommissionen. Diese Kommissionen nehmen gegenwärtig im staatlichen Auftrag die Interessen der Arbeiter und Angestellten wahr.

In den Sozialkommissionen arbeiten sowohl die Funktionäre aller im Betrieb vertretenen Gewerkschaften als auch die Vertreter der staatlichen Organe im Betrieb zusammen. In der Praxis ist das Aufgabengebiet identisch mit der früheren Aufgabenstellung der betrieblichen Gewerkschaftsorganisation, soweit es die Verwaltung der Sozialversicherung, die Zahlung des Kindergeldes, Abwicklung des Feriendienstes und ähnliches betrifft. Auf der betrieblichen Ebene findet also gewerkschaftliches Leben selbst unter dem Ausnahmezustand, wenn auch mit einer anderen Legitimation, statt. Im übrigen wurde und wird niemand verhaftet, weil er Gewerkschafter ist und Gewerkschaftsarbeit verrichtet.

NACHRICHTEN: Hat „Solidarnosc“ als eigenständige Organisation aufgehört zu existieren?

Stanislaw Hasiak: Dazu ein paar Bemerkungen vorweg. Vor dem 1. Kongreß von „Solidarnosc“ im August vergangenen Jahres plakatierte diese Organisation in ganz Polen die Behauptung: „Wir haben jetzt 10 Millionen!“ Gemeint war ihre Mitgliederzahl. Auf dem Kongreß selbst war aber nur von 9 Millionen die Rede. Tatsächlich hatte „Solidarnosc“ 4,5 Millionen zahlende Mitglieder. Schon diese Zahlen vermitteln ein Bild von der Unordnung und Desorganisation, die in „Solidarnosc“ herrschten und die von ihr ausgingen.

Schon vor dem 13. Dezember wendeten sich allein aus diesen Gründen viele Gewerkschafter wieder von „Solidarnosc“ ab – teils, um zu resignieren, teils, um zu den Branchengewerkschaften zurückzukehren.

Wie das heute aussieht mitgliedermäßig, läßt sich nicht feststellen, denn – wie gesagt – die landesweite Tätigkeit aller Gewerkschaften ist suspendiert. Aber weder „Solidarnosc“ noch die Branchengewerkschaften sind aufgelöst. Sie existieren als Organisation weiter. Hinsichtlich der künftigen Tätigkeit möchte ich auf die Feststellung von Jaruzelski verweisen, daß die Gewerkschaften künftig nicht den politischen Charakter haben werden, wie ihn etwa „Solidarnosc“ in der letzten Periode bis zum 13. Dezember hatte.

NACHRICHTEN: Regierung und Gewerkschaften unseres Landes fordern jetzt von Polen die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen „Solidarnosc“, Regierung und Kirche sowie die Einhaltung der Abkommen von Gdansk, Szczecyn und Kattowice. Ist das eine realistische Forderung?

Stanislaw Hasiak: Ich bin der Meinung, daß unsere Regierung sich redlich bemüht hat, ihren Teil der Verpflichtung aus diesen drei Abkommen zu erfüllen. Es war die „Solidarnosc“-Führung, die aufgehört hatte, sich an die übernommenen Verpflichtungen zu halten. Sie glaubte, daß der Sozialismus keine soziale Basis mehr in Polen habe, und war deshalb nicht mehr verhandlungsbereit. Gewiß kann man auch in den Zeitungen Ihres Landes nachlesen, wann und wie oft die „Solidarnosc“-Führer statt zu verhandeln ein Ultimatum setzten und einen Termin für einen neuen Generalstreik. Das wurde doch in den Medien Ihres Landes jedesmal jubelt.

In Radom und Gdansk wurde von „Solidarnosc“-Führern sogar öffentlich die Meinung geäußert, daß man nur 80 000 Kommunisten umbringen müsse, um mit dem Sozialismus in Polen fertig zu werden. Die Verwirklichung dieses Programms hätte mit Sicherheit Polen und die Welt in eine Katastrophe geführt.

NACHRICHTEN: Sie meinen also, daß die Forderung des Deutschen Ge-

werkschaftsbundes und der Bundesregierung, zum „Verhandlungsstand“ vom Herbst vorigen Jahres zurückzukehren, nicht realistisch ist?

Stanislaw Hasiak: Genauso ist es!

NACHRICHTEN: Wie wird es nach Ihrer Meinung weitergehen in Polen – gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch?

Stanislaw Hasiak: Es gibt in Polen selbstverständlich gegenwärtig eine Diskussion über die Zukunft der Gewerkschaften. Bis zur Suspendierung der gewerkschaftlichen Arbeit am 13. Dezember gab es in Polen 120 Gewerkschaften. Meine persönliche Meinung ist, daß eine Gewerkschaftsbewegung existieren müßte mit einem einheitlichen Programm. Und sie dürfte nicht das Ziel haben, die verfassungsmäßige gesellschaftliche Ordnung in Polen zu zerstören. Über die künftige Gestalt und Form der polnischen Gewerkschaften kann ich jetzt noch keine Aussagen machen. Sie werden jedenfalls die Interessen der Arbeiterklasse offensiv und aktiv vertreten, sich aber auch an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten Polens orientieren müssen.

AFL-CIO protestiert gegen Sozialabbau

Der Exekutivrat des amerikanischen Gewerkschaftsdachverbandes AFL-CIO hat Mitte Februar die geplanten Kürzungen im Sozialbereich durch die Regierung Reagan verurteilt. Der US-Kongreß wurde aufgefordert, den drastischen Sozialabbau zu verhindern. Der Haushaltsentwurf der US-Regierung sieht Abstriche im zivilen Bereich von rund 43 Milliarden Dollar vor.

Arbeitslosigkeit steigt in der EG weiter an

Der Ende Februar veröffentlichte Monatsbericht des Statistischen Amtes der EG stellt fest, daß die Massenarbeitslosigkeit in den Ländern der EG stark steigende Tendenz aufweist. Nach den Angaben stieg die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen im Februar auf 10,7 Millionen an. Die Spitze bildet Großbritannien mit rund 3 Millionen. Italien, Frankreich und die Bundesrepublik haben rund 2 Millionen offiziell registrierte Arbeitslose. Hinzu kommen Millionen Arbeitslose, die nicht registriert sind und auch keine Unterstützung erhalten.

Vertreter von 269 Millionen tagten im Februar in Havanna

Als der Präsident des Weltgewerkschaftsbundes (WGB), Sandor Gaspar, im Palacio de las Convenciones in Havanna den X. Weltgewerkschaftskongreß eröffnete, konnte er 810 Vertreter von 358 Gewerkschaften aus 136 Ländern begrüßen, die 269 Millionen Gewerkschafter repräsentieren. Es war somit der größte Kongreß in der Geschichte der Weltgewerkschaftsbewegung. Auf dem Kongreß, der vom 10. bis 15. Februar tagte, waren auch Vertreter des „Weltverbandes der Arbeit“, der ehemals christlichen Gewerkschaftsinternationale.

Wenngleich der IBFG offiziell nicht vertreten war, waren jedoch zahlreiche Gewerkschaften gekommen, die ihm angehören. Viele Gewerkschaften, die in Havanna vertreten waren, gehören keiner internationalen Gewerkschaftsorganisation an. Diese Breite und Vielfalt waren möglich, weil der WGB seine Kongresse als offene Foren betrachtet, als Stätten der Diskussion und des Dialogs zwischen allen Teilnehmern, ob sie nun Delegierte, Beobachter oder Gäste sind. Im Plenum konnte jeder seine Meinung frei im brüderlichen Geist sagen. 159 sprachen in den sechs Tagen in der Diskussion, und nur 16 Wortmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden.

Zur Diskussion standen der Bericht des amtierenden Generalsekretärs Ibrahim Zakaria, der Kobericht über Lateinamerika des Generalsekretärs der kubanischen CTC, Roberto Veiga, das Hauptdokument „Die Gewerkschaften und die Herausforderungen der 80er Jahre“, die „Charta der sozialen Sicherheit“ sowie 15 Entschlüsse.

Erstmals fand ein Kongreß des WGB außerhalb Europas statt. In seiner Begrüßungsrede maß das kubanische Staatsoberhaupt Fidel Castro diesem Ereignis auch deshalb so große Bedeutung bei, weil die US-amerikanische Administration ihre aggressiven Handlungen gegen Kuba, Nicaragua und Grenada außerordentlich verstärkt.

Der WGB mit seinen 204 Millionen Mitgliedern hat zwei starke Stützen, die Gewerkschaften der sozialistischen Länder und in zunehmendem Maße die der Entwicklungsländer. Alle vom Kongreß bestätigten 15 neuen Mitgliederorganisationen kamen ausnahmslos aus Entwicklungsländern. Wenngleich aus den hochindustriellen kapitalistischen Ländern als bedeutsame Kraft lediglich die französische CGT Mitglied ist, so waren mit der japanischen SOHYO, der portugiesischen CGTP-Intersindical, den spanischen Comisiones Obreras, der finnischen SAK, der neuseeländischen Federation of Labor, dem griechischen Gewerkschaftsbund sowie Einzelgewerkschaften aus den USA,

Kanada, Großbritannien und Australien sowie dem österreichischen Linksbund auch viele Gewerkschaften aus diesem Bereich anwesend.

Mit großem Interesse wurden die Ausführungen des Präsidenten des Koordinierungskomitees der polnischen Branchengewerkschaften, Eugeniusz Mielnicki, über die Situation in Polen entgegengenommen.

Schwerpunkte der Diskussion waren Probleme der sozialen Sicherheit und der wirtschaftlichen Unterentwicklung.



Im Vordergrund aller Diskussionen standen jedoch Überlegungen, wie der Frieden erhalten werden kann, der, und das war die vorherrschende Meinung, vom US-Imperialismus und der Politik der Reagan-Administration bedroht ist. Fidel Castro appellierte eindringlich an die Teilnehmer, alles zu tun, um einen nuklearen Holocaust zu verhindern. Der Kampf um den Frieden, so meinte er, sei aber nicht von der sozialen Frage zu trennen. Große Arbeiter- und Volksmassen lebten unter so katastrophalen sozialen Bedingungen, daß für sie die Forderung nach der Erhaltung des Friedens keine direkte Bedeutung hätte. Ihr Leben sei sowieso ständig durch Unterernährung und Krankheit bedroht. Dabei verglich er die heutigen Militärausgaben mit möglichen sozialen Aufwendungen. Die Hälfte der Militäraus-

gaben eines Tages könnten beispielsweise ein Programm zur Ausrottung der Malaria finanzieren. Mit den Mitteln, die in nur fünf Stunden für die Rüstung ausgegeben werden, könnte das Kinderhilfsprogramm der UNICEF bezahlt werden.

In Lateinamerika und der Karibik, so geht aus dem Bericht Veigas hervor, leben 357 Millionen Menschen, davon 160 Millionen, selbst nach den Statistiken der UNO, in Armut. 30 Prozent sind Analphabeten. Seine Analyse dieses Raumes trifft mehr oder weniger auch auf andere Entwicklungsländer zu. Viele müssen schon mehr als die Hälfte ihrer Exporte für den Schuldendienst aufbringen und geraten dadurch in immer stärkere Abhängigkeit zu den transnationalen Konzernen.

Auch Probleme der Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern wurden diskutiert. Alexander Schibajew (Sowjetunion) meinte, daß in der gegenwärtigen Etappe die gegenseitige Verbindung von Staat und Gewerkschaft ein qualitativ neues Niveau erreicht hätte. Die Gewerkschaften seien zwar Verbündete des sozialistischen Staates, dürften aber nicht Teil des Staatsapparats werden. Die sowjetischen Gewerkschaften, die selbständige Organisationen seien, sorgten sich deshalb nicht nur um die Produktion, sondern zugleich auch um die Interessen der Werktätigen und träten jedem auf die Füße, der dies ignoriere. Sandor Gaspar (Ungarn), Harry Tisch (DDR) und Karel Hoffmann (CSSR) behandelten ebenfalls Probleme der Gewerkschaften beim Aufbau des Sozialismus.

Wenngleich die Arbeit des WGB von der überwiegenden Mehrheit positiv gewürdigt wurde, so waren jedoch auch kritische Töne nicht zu überhören. Karel Hoffmann wies auf ungenutzte Möglichkeiten hin, auf ungenügende Koordinierung und auch nicht genügende Aktivität auf regionaler Ebene. Jose Dolores aus Mexiko meinte, daß es notwendig sei, die Autorität des WGB an der gewerkschaftlichen Basis zu erhöhen. Henri Krasucki (Frankreich) kritisierte zu allgemeine Deklarationen und kostenaufwendige Manifestationen.

Einmütig wurden die Entschlüsse und Dokumente, die zuvor in Kommissionen ausführlich beraten worden waren, verabschiedet, lediglich beim Hauptdokument enthielten sich sieben japanische Delegierte der Stimme.

Gewählt wurden als Präsident Sandor Gaspar (Ungarn), als Vizepräsidenten Karel Hoffmann (CSSR), Roberto Veiga Menendez (Kuba), Indrajit Gupta (Indien), Richard B. d'Almeida (Benin), Elias Habre (Libanon) und Andreas Ziartides (Zypern). Generalsekretär ist Ibrahim Zakaria (Sudan). Heinz Schäfer

Zur Beschäftigungspolitik des DGB

Gerd Muhr (Hrsg.): Beschäftigungspolitik in den achtziger Jahren. Protokoll der DGB-Konferenz am 21. und 22. Oktober 1980 in Düsseldorf. Bund-Verlag Köln 1981, 259 Seiten, 32,- DM.

Die Konferenz hatte sich die Aufgabe gestellt, die beschäftigungspolitischen Forderungen des DGB gegenüber der Öffentlichkeit und dem gerade neugewählten Bundestag und der Bundesregierung zu erläutern. Angeknüpft wurde dabei an den Vorschlägen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung von 1977. Die Erkenntnisse dieser Konferenz, an der auch Vertreter der Bundesregierung beteiligt waren, sind von eben diesen durch eine „beschäftigungs-, sozial- und finanzpolitisch widersinnige Sanierung“ des Bundeshaushaltes auf Kosten der abhängig Beschäftigten mittlerweile in ihr Gegenteil verkehrt worden. Dennoch mag dieses Buch jedem, der sich mit Beschäftigungspolitik befaßt, viele Anregungen für eine an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten Beschäftigungspolitik vermitteln.

DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): STOP Aussperrung. Dokumentation, WI-Verlag, Düsseldorf, o. J. (1981), 188 Seiten.

Das gesellschaftliche und politische Klima im Interesse der Arbeiter und Angestellten so verändern, daß verfassungswidrige und gewerkschaftsfeindliche Aussperrungen unmöglich sind: Dies ist das Ziel der Aktion „STOP Arbeitslosigkeit – STOP Aussperrung“, initiiert von der 11. Landesbezirkskonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen Anfang 1978. Die Dokumentation widerspiegelt die seitherigen Aktivitäten.

Gudrun Schmidt: „Wenn wir uns nicht rühren, rührt sich überhaupt nichts!“ Der Kampf gegen die Schließung des Kesselbaus im M.A.N.-Werk Hamburg. spw-Verlag Berlin (West) 1981, 208 Seiten, 8,- DM.

Einem Auftrag des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall, beispielhafte gewerkschaftliche Aktionen zum Erhalt der Arbeitsplätze auszuwerten und weiterzuentwickeln, folgt diese Ausarbeitung der langjährigen Mitarbeiterin in der IGM-Jugendbildungsarbeit, Gudrun Schmidt, die unter Einbeziehung der am Konflikt um die Schließung des Kesselbaus im M.A.N.-Werk Beteiligten entstand.

Das Buch ist so angelegt, daß es dem selbstgesteckten Auftrag der Belegschaft gerecht wird, die nach dem erfolgreichen Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze wußte: „Aus diesem Kampf müssen wir und andere lernen.“ Daraus resultiert ein klarer Aufbau des Buches, das im ersten Kapitel die Auseinandersetzungen schildert, dann wichtige Hintergrundinformationen lie-

fert und schließlich in einem dritten Kapitel die Frage nach den Lehren dieses Arbeitskampfes angeht. Mit viel Anschauungsmaterial versehen, ist das Buch so geschrieben, daß auch der ungeübte Leser mit Interesse wichtige Erkenntnisse für das eigene Handeln entnehmen kann.

Erich Dauenhauer: Berufsbildungspolitik. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 1981, 484 Seiten, 98,- DM.

Im Rahmen einer strukturellen Systembetrachtung des gesellschaftlichen Systems der Berufsbildung legt der Autor, der „im marktwirtschaftlich-dezentralen Modell den besten Weg für eine rationelle und humane Bildungsarbeit sieht“, eine faktenreiche Untersuchung vor, die, auf wesentliche Momente der Berufsbildungspolitik begrenzt, geeignet ist, dem an der Berufsbildung Interessierten eine Fülle von Informationen zu liefern.

Winfried Schlaffke (Hrsg.): Gewerkschaft und Gesellschaft. Entwicklungen, Inhalte und Strategien der Gewerkschaftspolitik. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1982, 480 Seiten, 36,- DM.

Dies ist sozusagen der Widerpart zu dem im Nachrichten-Verlag erschienenen Buch „DGB Programm '81. Untersuchung für die Praxis. Die Autoren des BDA-eigenen Instituts der Deutschen Wirtschaft haben sich die Aufgabe gestellt, im weiten Kontext gewerkschaftlicher Stellungnahmen Inhalte, Ziele und Strategien der Gewerkschaftspolitik zu analysieren und kritisch zu werten. Das Spektrum der Themen umfaßt den gesellschafts-, wirtschafts- und ordnungspolitischen Bereich. Kritisiert wird unter anderem, daß die Gewerkschaften mit dem neuen Grundsatzprogramm einen politischen Sonderstatus mit fast unbegrenzten Kompetenzen beanspruchten. Dieses Buch dürfte für alle diejenigen interessant sein, die sich mit Unternehmerargumenten auseinandersetzen haben.

Reinhard Jühe, Horst-Udo Niedenhoff, Wolfgang Pege: Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Daten, Fakten, Strukturen. Deutscher Instituts-Verlag, Köln, 2., aktualisierte Auflage, 1982, 288 Seiten, 36,- DM.

Unternehmer haben auch dafür noch Geld, zumal wenn es darum geht, den „lieben Sozialpartner“ genauestens zu beobachten. Das Resultat ist ein Nachschlagewerk, das u. a. Aufschluß gibt über Organisation(sgrad), Mitgliederzahlen, Finanzen und führende Repräsentanten der Gewerkschaften, auch von Spalterorganisationen aller Couleur. Weiterhin enthalten sind interessante Informationen zu den Betriebsrats- und Sozialwahlen, zur Präsenz von Gewerkschaftern im Bundestag und anderes mehr. B. K.

VERLAGSINTERNES

Deutlichen Schwerpunkt dieser Ausgabe von NACHRICHTEN stellen die Berichte der Landesbezirksdelegiertenkonferenzen des DGB dar. Wie bereits in früheren Jahren haben Mitglieder der Redaktion diese Konferenzen besucht, da wir davon ausgehen, daß durch die Teilnahme auch ein genaueres Bild der Diskussionen, der Beschlüsse und – was ja ebenfalls interessant ist – der Atmosphäre auf diesen Konferenzen vermittelt werden kann. Außerdem ist es uns diesmal möglich, eine größere Anzahl von Beschlüssen zu veröffentlichen, nachdem im erweiterten Einheits mehr Raum für die Dokumentation zur Verfügung steht. Wir sind schon ein bißchen stolz darauf, daß wir diese Landesbezirkskonferenzen, die ja immerhin eine wesentliche Vorbereitung des 12. ordentlichen DGB-Kongresses darstellen, so ausführlich wie kaum eine andere überregionale Zeitschrift berücksichtigen. Berichte und Dokumentation werden in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.

Trotzdem: NACHRICHTEN wurden angegriffen, und zwar durch den „Sozialdemokratischen Pressedienst“ (siehe Seite 4). Wir sind natürlich immer hocherfreut, wenn unsere Artikel und Kommentare zur Diskussion reizen. Die dort gewählte Form, durch Entstellungen und Verdrehungen einzelne Meinungen oder gar die ganze Anlage der Zeitschrift abqualifizieren zu wollen, dient jedoch in keiner Weise der sachlichen Auseinandersetzung. Wir wären der Meinung, daß man künftig mit der Wahrheit etwas sorgsamer umgeht, auch in den Reihen unserer Kritiker.

Aufmerksam machen wollen wir noch darauf, daß in der zweiten Märzhälfte die Abonnementsrechnungen verschickt werden. Es ist klar, daß wir an einer möglichst raschen Begleichung interessiert sind. Gut wäre es außerdem, wenn hierfür die anhängenden Formulare benutzt werden könnten. Das erleichtert unserer Buchhalterin die Arbeit.

Etwas verblüfft mögen sich einige Leser unserer Februar-Ausgabe gefragt haben, was eigentlich „abgeschafft“ werden soll. Denn auf Seite 6 verkündete unvermittelt eine Zwischenüberschrift: „Die endgültige Abschaffung“ und dann folgten nur noch einige Punkte. Hier liegt ein Versehen der Druckerei vor. Wir wollten, umrahmt von einem Kasten, zitieren aus dem Metall-Nachrichten von Nordwürttemberg/Nordbaden, Nr. 6/82: „Die endgültige Abschaffung der Arbeitslosigkeit ist nur möglich, wenn man den Kapitalismus abschafft.“ So lautet der vollständige Text des Zitats. Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung.

Terminkalender

- **1. März bis 31. Mai**
Personalratswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz in den Betrieben und Dienststellen des Bundes, bei Bundesbahn und -post
- **26. bis 27. März**
10. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Osnabrück
- **27. bis 28. März**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau – Steine – Erden in Böblingen
- **19. bis 23. April**
4. satzungsgemäßer Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Den Haag (Niederlande)
- **19. bis 23. April**
Bundesparteitag der SPD in München
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **16. bis 22. Mai**
12. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Westberlin
- **4. bis 6. Juni**
11. Bundesjugendkongreß der IG Bau – Steine – Erden in Fulda
- **5. bis 6. Juni**
Dritter Angestelltentag der IG Druck und Papier in Mannheim
- **25. bis 27. Juni**
2. Hörster Kulturtage der IG Druck und Papier
- **26. bis 27. August**
Angestelltentag des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (Ort steht noch nicht fest)
- **5. bis 10. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten in Nürnberg
- **8. bis 10. September**
11. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **21. bis 23. September**
Internationale Arbeitsstudienkonferenz des DGB in Westberlin
- **24. September**
14. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **15. bis 21. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden in Frankfurt
- **17. bis 23. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Mainz
- **27. bis 29. Oktober**
Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in Springen/Taunus

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0693651 41 32. 113 1139 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VERM. OTTO-SUHR-INSTITUT
INVEST. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Zweierlei Maß?

Entgegen der ablehnenden Empfehlung der Antragskommission hat die 12. ordentliche nordrhein-westfälische DGB-Landesbezirkskonferenz Ende Januar den Landesbezirksvorstand beauftragt, zu fordern, „daß im Fernseh-Regionalprogramm des Westdeutschen Rundfunks der DGB-Landesbezirk NRW die Möglichkeit bekommt, wöchentlich eine Stunde Sendezeit eigenverantwortlich zu gestalten“.

Es sei nötig, daß in einer Situation sich verschärfender sozialer Konflikte, in denen die Gewerkschaften eine zentrale Rolle an der Seite der Arbeitnehmer spielten, die Öffentlichkeit über die gewerkschaftlichen Anliegen besser informiert werde, was bisher weder richtig noch ausreichend geschehen sei. Im übrigen, so wird betont, wäre dieses Anliegen auch keineswegs einmalig: „Den Kirchen z. B. ist dieses Recht zur Gestaltung eigener Sendungen schon lange gegeben worden.“

Verwunderlich ist nicht die Ablehnung dieser Forderung durch den WDR. Es muß aber, vorsichtig ausgedrückt, Erstaunen hervorrufen, wenn der wiedergewählte DGB-Landesbezirksvorsitzende Siegfried Bleicher der „Frankfurter Rundschau“ gegenüber erklärte, er sei über diesen Beschluß wenig glücklich. Das ist sicherlich sein persönliches Problem. Aber welch ein Demokratieverständnis offenbart sich in seiner Aussage, daß der Landesbezirksvorstand diesen Beschluß nicht weiterverfolgen und damit das Verlangen der DGB-Landesbezirkskonferenz ignorieren wolle.

Führende DGB-Funktionäre messen offensichtlich mit zweierlei Maß. Dieser Verdacht muß aufkommen, wenn man den DGB-Nachrichtendienst vom 23. Dezember 1981 (ND 265/81) liest. Dort wird berichtet, daß anlässlich des Besuchs des Solidarnosc-Funktionärs Zbigniew Bujak Ende Oktober in der Bundesrepublik der DGB die bindende Verpflichtung eingegangen sei, Solidarnosc ein Tonstudio zu liefern. Offensichtlich ist man der Meinung, in Polen wäre es gut, wenn Solidarnosc in den Medien auftritt. Aber im eigenen Land will der DGB darauf verzichten, in den Medien den Kampf der Mitglieder zu unterstützen. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 28. Februar.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main